

# Das Parlament

Berlin, Montag 18. Juni 2012

www.das-parlament.de

62. Jahrgang | Nr. 25/26 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Ungewöhnliche Aktion

**Petra Pau** Es ist selten, dass Parlaments-Vizepräsidenten so im Mittelpunkt von Plenarsitzungen stehen wie Petra Pau am Freitag: Die Sitzungsleiterin entschied kurz vor 12 Uhr, die Sitzung des Bundestages wegen Beschlussunfähigkeit vorzeitig abzubrechen. Ein ungewöhnlicher Vorgang in der Geschichte des Parlaments. Dabei handelte die Links-Politikerin mit der markanten roten Igel-Frisur formal richtig: Nach dem von der Opposition beantragten „Hammelsprung“ bei einer Abstimmung hatte Petra Pau den Abgeordneten ausreichend Zeit gegeben, sich im Plenum einzufinden. Als weniger als die Hälfte erschienen war, musste die amtierende Parlamentspräsidentin laut Geschäftsordnung abbrechen. „Die Sitzung ist sofort aufzuheben“, sagte Pau. Dadurch konnte die für Nachmittag geplante erste Lesung zum Betreuungsgeld nicht mehr stattfinden. *kru*

## ZAHLE DER WOCHE

1,23

**Milliarden Euro** kostet das Betreuungsgeld laut Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP in der Endstufe ab dem Jahr 2015. Im Einführungsjahr 2013 werden die Kosten für den Bund auf 300 Millionen Euro veranschlagt und 2014 auf 1,11 Milliarden Euro. Auch 2016 werden die Ausgaben im Gesetzentwurf auf 1,23 Milliarden Euro beziffert.

## ZITAT DER WOCHE

»Das ist stummer Protest gegen das Gesetz der Regierung.«

**Thomas Oppermann**, SPD-Fraktionsgeschäftsführer, zur Abwesenheit von 126 Koalitionsabgeordneten vor der 1. Lesung zum Betreuungsgeld am Freitag

## IN DIESER WOCHE

### INNENPOLITIK

**Bundeswehr** Bundestag beschließt Begleitgesetz zur Reform der Truppe *Seite 5*

### EUROPA UND DIE WELT

**G20-Gipfel** Kanzlerin Angela Merkel gibt zum Treffen in Mexiko eine Erklärung ab *Seite 8*

### WIRTSCHAFT UND FINANZEN

**Nachtragsetat** Der Bundestag beschließt Mehrausgaben für die Euro-Rettung *Seite 11*

### KEHRSEITE

**Großsimulation** Jugendliche üben, wie Parlamentarismus funktioniert *Seite 14*

### MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
60268 Frankfurt am Main



# Betreuungsgeld macht Pause

**FAMILIE** Die Einbringung des umstrittenen Gesetzentwurfs ist zunächst gescheitert

**W**ettbewerbsdebatte mit überraschendem Ende: Weil zu wenig Abgeordnete an einem „Hammelsprung“ teilgenommen hatten, musste Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) die Sitzung des Bundestages am vergangenen Freitag zum Ende der ersten Debatte wegen Beschlussunfähigkeit abbrechen. Damit konnte die erste Lesung des Koalitions-Gesetzentwurfs zur Einführung des Betreuungsgelds (17/9917) ebenso wenig erfolgen wie Beratungen von Anträgen zur Förderung der Solarwirtschaft, zum Kampf gegen die Korruption im Gesundheitswesen und zur Erinnerung an die Rede des amerikanischen Präsidenten Ronald Reagan vor 15 Jahren am Brandenburger Tor („Mr. Gorbatschew, tear down this wall“).

**Nur noch wenig Zeit** Wann die parlamentarischen Beratungen zum Betreuungsgeld, ein Prestigeobjekt besonders für die CSU, jetzt aufgenommen werden können, blieb am Freitag offen. Unwahrscheinlich ist, dass der Betreuungsgeld-Gesetzentwurf noch vor der Sommerpause in zweiter und dritter Lesung beschlossen werden kann. Bisher ist vorgesehen, dass der Bundestag am 29. Juni nach dem Beschluss zum ESM-Rettungsfonds und Fiskalpakt in die Sommerpause geht. Die erste Sitzungswoche im Herbst beginnt am 10. September.

Grund für die Beschlussunfähigkeit des Parlaments war die Abstimmung über einen gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen (17/8923, 17/9989) mit dem Ziel einer gesetzlichen Verankerung des Presse-Grosso, die im Rahmen der Wettbewerbsdebatte am Freitag morgen erfolgen sollte. Der Antrag verfolgt das Ziel, die Medienvielfalt in Deutschland zu gewährleisten und sicherzustellen, dass Pressezeugnisse überall erhältlich sind. Bei der Abstimmung waren die Mehrheitsverhältnisse unklar, so dass ein „Hammelsprung“ durchgeführt werden musste. Beim „Hammelsprung“ verlassen die Abgeordneten den Plenarsaal und kehren durch verschiedene Türen, die mit Ja, Nein oder Enthaltung gekennzeichnet sind, in den Saal zurück. Dabei werden sie gezählt. Insgesamt kamen nur 211 Abgeordnete in den Plenarsaal zurück. Mindestens 311 hätten es sein müssen. Es gab 204 Ja- und sieben Nein-Stimmen zur Beschlussempfehlung, die gesetzliche Verankerung des Presse-Grosso abzulehnen, so dass Pau die Beschlussunfähigkeit des Parlaments feststellte und die Sitzung abbrach.

Nach Ansicht der CDU/CSU-Fraktion wurde der Abbruch der Beratungen von der Op-



Wann der „Lohn“ für die Mühen der Kinderbetreuung beschlossen werden kann, ist noch völlig offen.

position provoziert: „Das Verhalten der Opposition ist ein schwerer Missbrauch der Parlamentsrechte und schädigt das Ansehen des Bundestages“, erklärten die Parlamentarischen Geschäftsführer Michael Grosse-Brömer (CDU) und Stefan Müller (CSU), die SPD, Grünen und Linken vorwarfen, die vorhandene Beschlussfähigkeit des Parlaments torpediert zu haben.

Grosse-Brömer und Müller stellten weiter fest: „Dies geschah, um eine für sie missliebige Debatte zum Betreuungsgeld zu verhindern.“ Die Koalition sei jederzeit mehrheitsfähig gewesen. Die Opposition werde mit ihrer Trickerei das Betreuungsgeld nicht aufhalten können.

**Empörung bei Koalition** Für CSU-Generalsekretär Alexander Dobrindt handelt es sich um ein „kleines dreckiges Foulspiel der Oppositionsparteien“. Der Erste Parlamentarische Geschäftsführer der FDP-Fraktion, Jörg van Essen, sprach von einem „Anschlag auf den Parlamentarismus“. Die Opposition habe nicht die Auseinandersetzung in der Sache gesucht, sondern zu billigen Mätzchen gegriffen.

Dagegen gab Thomas Oppermann, der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion, der Koalition die Schuld für den Sitzungsabbruch. 126 Parlamentarier von Union und FDP seien nicht im Plenum gewesen. Es sei nicht Aufgabe der Opposition, die mangelnde Präsenz der Koalition auszugleichen. Nicht wenige Parlamentarier der Koalition seien „aus stummem Protest“ gegen das Betreuungsgeld der Sitzung ferngeblieben, sagte Oppermann, der nicht mehr damit rechnet, dass das Betreuungsgeld noch vor der Sommerpause verabschiedet werden wird. Dazu müsste die Koalition das Vorhaben durch die Gremien peitschen, wozu es keinen Anlass gebe.

**Versagen angeprangert** Auch der Parlamentarische Geschäftsführer von Bündnis 90/Die Grünen, Volker Beck, sagte, die Opposition könne nicht die Mehrheiten für die Koalition garantieren. Nach Ansicht von

Beck kann das Betreuungsgeld nun nicht mehr vor der Sommerpause beschlossen werden. „Die Koalition hat auf ganzer familienpolitischer Linie versagt“, stellte die Parlamentarische Geschäftsführerin der Fraktion die Linke, Dagmar Enkelmann, fest. Eine Sondersitzung des Parlaments in dieser sitzungsfreien Woche sei in der nach dem Abbruch einberufenen Sitzung des Bundestags-Ältestenrates nicht beantragt worden.

**»Genügend Zeit«** Vor der Bundestagsabstimmung hatten die Abgeordneten nach den Worten von Bundestagsvizepräsidentin Pau genügend Zeit, um ins Plenum zu kommen. Bis zur Abstimmung seien etwa 20 Minuten vergangen, sagte Pau der Nachrichtenagentur dpa. Außerdem habe es die ganze Zeit einen Signalton gegeben. „Es hat geklingelt von der Toilette bis zur Tiefgarage“, erklärte die Vizepräsidentin. *Hans-Jürgen Leersch*

»Ein kleines dreckiges Foulspiel der Opposition.«  
Alexander Dobrindt (CSU)

## »...hebt der Präsident die Sitzung sofort auf«

**GESCHÄFTSORDNUNG** Beschlussunfähigkeit heißt Ende der Beratung. Die Bundestagshistorie kennt eine Reihe solcher Fälle

**N**ur in relativ wenigen Fällen kommt es im Bundestag auf die absolute Mehrheit an, also auf mindestens einen Abgeordneten mehr als die Hälfte aller Mitglieder des Parlaments. Sie liegt derzeit bei 311 Volksvertretern und muss etwa für die Wahl des Bundestagspräsidenten und der Bundeskanzlerin aufgebracht werden oder für die Zurückweisung von Bundesratsentscheidungen – und bei Feststellung der Beschlussfähigkeit des Parlaments. Die nämlich ist nach Paragraph 45 der Geschäftsordnung des Bundestages dann gegeben, „wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder im Sitzungssaal anwesend ist“. Wird – wie am vergangenen Freitag bei der „Hammelsprung“-Abstimmung“ (siehe Beitrag oben) – festgestellt, dass mehr als jedes zweite Parlamentsmitglied fehlt und der Bundestag somit beschlussunfähig ist, „hebt der Präsident die Sitzung sofort auf“, wie es in der Geschäftsordnung weiter heißt und von Bundestagsvizepräsidentin Petra Pau (Die Linke) auch praktiziert wurde.

In Paragraph 20 Absatz 5 der Geschäftsordnung heißt es zwar: „Ist eine Sitzung wegen Beschlussunfähigkeit aufgehoben worden, kann der Präsident für denselben Tag ein-



Abrupter Sitzungsschluss: Blick in den Plenarsaal am vergangenen Freitag

mal eine weitere Sitzung mit derselben Tagesordnung einberufen“, doch kam es dazu vergangene Woche nicht. Nach der Sitzung des Ältestenrates, der nach dem Eklat vom Freitag tagte, galt es auch als ausgeschlossen, dass es in dieser Woche noch zu einer Sondersitzung des Bundestages kommt, um so eine Verabschiedung des Betreuungsgeld-Gesetzes noch vor der parlamentarischen Sommerpause zu ermöglichen. Viel-

mehr soll das Gesetz nach Angaben einer Sprecherin der Unions-Fraktion nach der Sommerpause beschlossen werden. Dass eine Bundestagsitzung wegen Beschlussunfähigkeit aufgehoben wird, kommt zwar nicht oft, aber doch gelegentlich vor. Am häufigsten, nämlich 15 Mal, war dies in der ersten Legislaturperiode von 1949 bis 1953 der Fall, und in der zweiten, bis 1957 dauernden Legislaturperiode kam

es 13 Mal dazu. Nur in fünf der folgenden 15 Wahlperioden einschließlich der laufenden wurde gar keine Sitzungsaufhebung wegen Beschlussunfähigkeit verzeichnet, bei den restlichen weist die Parlamentshistorie zwischen einem und sechs solcher Vorkommnisse aus. Versuche, die Beschlussunfähigkeit des Parlaments durch Auszug aus dem Plenum herbeizuführen, belegt die Statistik übrigens nur in wenigen Fällen; am häufigsten kam es dazu wiederum in der ersten Wahlperiode mit vier solcher Versuche, von denen zwei erfolgreich waren. Doch ob nun mit Absicht oder aus Versehen, die Folge der Beschlussunfähigkeit ist die selbe, nämlich eben Aufhebung der Sitzung. So stößt es nicht von ungefähr in Teilen der Koalition auf Bedenken, dass die Entscheidung über den Fiskalpakt in der kommenden Sitzungswoche, der letzten vor der Sommerpause, am Freitag um 17 Uhr als letzter Punkt auf der Tagesordnung steht: Nicht, dass 310 Abgeordnete verfrüht in die Ferien starten ... *Helmut Stoltenberg*

Mehr zum Thema unter:  
[www.bundestag.de/dokumente/datenhandbuch](http://www.bundestag.de/dokumente/datenhandbuch)

## EDITORIAL

### Unterhöhlte Realität

VON JÖRG BIALLAS

Es sollte Schlag auf Schlag gehen: Auftakt-Debatte zum Betreuungsgeld im Bundestag am vergangenen Freitag, in der kommenden Woche eine Experten-Anhörung, dann die Familienausschuss-Beratung, schließlich zweite und dritte Lesung nebst Verabschiedung. Der Bundestag hätte das Gesetz am Monatsende abhaken und die Sommerpause einläuten können. Daraus wird nun nichts. Die ohnehin schon heftige Diskussion über das Betreuungsgeld konnte nach dem spektakulären Sitzungsabbruch noch mehr Fahrt aufnehmen. Obwohl eigentlich Für und Wider ausführlich diskutiert sind. Die Kernfrage: Soll der Staat es finanziell vergüten, wenn eine Familie keine Kita in Anspruch nimmt? Ja, sagen die Befürworter, denn damit wird die Bedeutung der Familie als pädagogische Keimzelle gestärkt. Nein, erwidern die Gegner, die externe Betreuung sichert berufliche Flexibilität, und der regelmäßige Kontakt mit Gleichaltrigen ist für die Entwicklung des Kindes wichtig. Letztlich sollten Eltern individuell entscheiden können, welches Erziehungsmodell sie bevorzugen. Allerdings müssten dann die Voraussetzungen für eine solche Wahl auch geschaffen sein. Davon ist indes keine Rede: Bundesweit fehlen, je nach Zählweise, bis zu 260.000 Kita-Plätze, die meisten davon im Westen der Republik. Vielerorts haben Mütter und Väter also gar keine Alternative, als ihre Kinder selbst zu betreuen. Dies ist eine Lebenswirklichkeit, die seit vielen Jahren nachvollziehbar beklagt wird. Im Sommer 2013 soll endlich Abhilfe geschaffen sein, denn dann greift der Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz. Angesichts der klammen kommunalen Haushalte bezweifeln viele Eltern, dass der Bedarf bis dahin umfänglich gedeckt ist. Wer könnte es den Betroffenen also verdienen, wenn sie den politischen Zank über das Betreuungsgeld als parteitaktische Augenwischerei wahrnehmen? Die Aussicht auf ein – sehr überschaubares – Betreuungsgeld wird in aller Regel kein hinreichender Grund sein, den Nachwuchs nicht in einem Kindergarten anzumelden, einerseits. Andererseits werden Eltern, die partout keinen Betreuungsplatz finden, in der Gutschrift ein willkommenes Trostpflaster sehen. Beides könnte als Beleg dafür gewertet werden, dass mitunter auch gut gemeinte politische Absichten Gefahr laufen, von der Realität unterhöhlt zu werden.

GASTKOMMENTARE

MACHT DAS BETREUUNGSGELD SINNF?

Kompensation tut not

PRO



Georg Paul Hefty  
»Frankfurter Allgemeine Zeitung«

Das Betreuungsgeld hat zwei Zielsetzungen: eine rechtliche und eine familienpolitische. Es ist eine zwingende Folge des gesetzlich festgelegten Rechtsanspruchs auf einen Kita-Platz für Ein- und Zweijährige, und zwar aus zwei Gründen. Erstens kann der Staat nicht allen Kindern dieses Alters Kita-Plätze zur Verfügung stellen – dafür gibt es weder die finanzielle Deckung noch ausreichend ausgebildetes Personal. Wer aber keinen Betreuungsplatz erhält, hat einen Rechtsanspruch auf Kompensation. Zweitens ist es verfassungsrechtlich (Grundgesetz-Artikel 6) fragwürdig, die öffentliche Kleinkindererziehung zum staatlichen Programm zu erheben und üppig zu subventionieren. Ohne Kompensation für die daheim betreuenden Eltern ist diese Subvention eine ideologische Anmaßung wider den Geist des Grundgesetzes.

Wenn die „Förderung“ in den Kitas pädagogisch so zwingend ist, wie ohne Rücksicht auf die familiäre Ausgangssituation der Kinder behauptet wird, ist es mehr als angebracht, auch jene Eltern bei der Förderung ihrer Kinder zu unterstützen, die diese nicht in eine Kita geben wollen oder können. So wie aus dem Plan eines Kinderbetreuungsgesetzes 2008 ein Kinderförderungsgesetz geworden ist, so sollte das Betreuungsgeld in Förderungsgeld umbenannt werden. Denn Malstifte, Knete und Trommeln kosten für öffentlich und privat geförderte Kinder gleich viel. Das Betreuungsgeld ist schließlich auch ein Zeichen an Eltern, die ihre Kleinsten aus religiösen oder kulturellen Gründen nicht aus dem Haus geben. Der Staat kann die oft zitierten Migrantenkinder solcher Minderheiten nicht in eine Kita zwingen, aber er kann mit dem Fördergeld kundtun, dass er sich an den Kosten beteiligt, damit auch die Kinder zu Hause besser gefördert werden.

Polit-Harakiri

CONTRA



Nikolai Fichtner  
»Financial Times Deutschland«

Das Betreuungsgeld hat nur einen Sinn: als Wahlgeld an die Wähler der CSU. Und es gibt auch nur einen Grund für seine Einführung: weil die CSU sonst die Koalition brechen würde. Aber die politischen Kosten seiner Einführung sind enorm. Ganz gleich, wie man zum Thema Kita-Besuch für Ein- bis Dreijährige steht – es gibt noch genügend andere Gründe, an diesem Regierungsprojekt zu verzweifeln. Allen voran die destruktiven Folgen für die Bildungspolitik: Die künftige Wirtschaftskraft des Landes hängt davon ab, ob wir es schaffen, Kindern aus Migrantenfamilien den Bildungsaufstieg zu ermöglichen und sie zu Fachkräften auszubilden. Dass der möglichst frühe Besuch von Kitas dabei hilft, zum Beispiel Deutsch zu lernen, hatte eigentlich auch die Union erkannt. Doch jetzt scheint sie es wieder vergessen zu haben. Das Betreuungsgeld setzt gerade für Familien mit niedrigen Einkommen Anreize, ihr Kind nicht in die Kita zu geben. Das ist kein Randgruppenproblem, als das es die CSU gerne behandelt. Es ist die zentrale bildungspolitische Baustelle. Und das Betreuungsgeld schadet all denen, die auf ihr arbeiten.

Auch haushaltspolitisch ist das Betreuungsgeld Polit-Harakiri. Wie kann es sein, dass eine Regierung, die Europa das Sparen lehren will, Milliarden für ein Wahlgeld ausgibt? Die meisten Bürger haben längst erkannt, dass die Zeit schuldenfinanzierter Wohltaten vorbei ist. Jetzt bricht ausgerechnet Schwarz-Gelb diesen Sparkonsens. Wer soll das noch verstehen?

Die FDP weiß, was passiert, wenn man in den Verdacht gerät, Klientel-Projekte auf Kosten der Allgemeinheit durchzusetzen. Ihr ist das bei der Hotelsteuer passiert. Wenn die CSU Pech hat, wird es ihr mit dem Betreuungsgeld genauso gehen.

Mehr zum Thema auf den Seiten 1 bis 3  
Kontakt: gastautor@das-parlament@bundestag.de

Frau Bär, die Debatte zum Betreuungsgeld am Freitag ist zum Eklat geworden. Der Bundestag war nicht beschlussfähig, die Sitzung musste abgebrochen werden. Was bedeutet das für das Gesetz? Jetzt verschiebt sich die erste Lesung und dadurch auch die zweite und dritte. Am Gesetzentwurf wird sich aber nichts ändern und auch nicht an der parlamentarischen Beratung. Gewonnen hat die Opposition nichts, außer sich lächerlich zu machen. So etwas nennt man einen Pyrrhussieg.

Der Bundestag ist beschlussfähig, wenn die Hälfte aller Abgeordneten da sind. Es waren jedoch rund 100 Abgeordnete weniger da als notwendig. Das heißt: Auch zahlreiche Abgeordnete der Koalition haben gefehlt... Das ist richtig. Aber es ist natürlich etwas anderes, wenn ich außerhalb des Plenums Termine wahrnehme oder wenn ich, wie die Opposition, ganz bewusst eine Abstimmung herbeiführe und dann vor dem Plenarsaal feixend stehen bleibe und ihn einfach nicht betrete – aus taktischen Gründen. Das ist Arbeitsverweigerung.

Nun gibt es aber in der FDP und ihrer Schwesterpartei CDU große Vorbehalte gegen das Betreuungsgeld. Fühlen Sie sich im Stich gelassen? Die Fraktionen von CDU/CSU und FDP haben keine Spielchen gespielt, sondern es waren eben einige schon in anderen Terminen. Und so groß sind die Vorbehalte gar nicht. Ein paar Abweichter gibt es bei fast jeder wichtigen Entscheidung im Bundestag. Und die FDP fühlt sich eben mehr den Arbeitgeberverbänden verbunden...

...die das Betreuungsgeld ablehnen... als den Bedürfnissen einer jungen Familie. Die CSU ist aber eine Volkspartei und ist für alle da. Aber im Stich gefühlte ich mich nicht. Im Gegenteil: Fraktionschef Rainer Brüderle hat mehrfach die Zusage gemacht, dass die FDP zustimmen wird, und ich bin mir sicher, dass diese Zusage steht.

Sie gehen also davon aus, dass das Betreuungsgeld mit Koalitionsmehrheit verabschiedet werden kann? Davon gehe ich aus.

Und im Bundesrat? Dort hat die Koalition keine Mehrheit und die Frage, ob das Gesetz zustimmungspflichtig ist, scheint noch nicht geklärt... Ich bin mir zu 100 Prozent sicher, dass das Gesetz nicht zustimmungspflichtig ist. Deshalb stellt sich für mich die Frage nicht.

Die Koalition hatte sich beeilt, das Betreuungsgeld noch vor der Sommerpause zu verabschieden. Was bedeutet es, dass das nun nicht mehr gelingt? Dass die Journalisten ein tolles Sommerlochthema haben. Ansonsten bedeutet es gar nichts. Wir sind immer noch im Zeitplan, wenn es zum 1. Januar in Kraft treten soll. Davon abgesehen finde ich es nicht überhastet, wenn über ein Vorhaben fünf Jahre lang diskutiert wird. Irgendwann ist es dann auch einmal gut.

Erlebt Deutschland mit der Diskussion über das Betreuungsgeld einen Kulturkampf um das Familien- und Frauenbild? Ja, inzwischen sehe ich das auch so. Vor allem werden völlig unnötige Kämpfe ausgefochten, in denen der eigentliche Sachverhalt untergeht. Die Opposition verteidigt mit brachialer Gewalt ihr ideologisches Familienbild und lässt andere Familienmodelle nicht zu.

SPD, Linke und Grüne behaupten umgekehrt, die Union wolle mit dem Betreuungsgeld das klassische Familienbild propagieren und sich gegen die Betreuung von Kleinkindern in Kitas aussprechen...

»Es wird sich nichts ändern«

DOROTHEE BÄR Die CSU-Abgeordnete sieht trotz Eklat bei der ersten Lesung den Zeitplan zum Betreuungsgeld nicht in Gefahr



Was versprechen Sie sich denn nun konkret vom Betreuungsgeld?

Es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung, dass eine Familie sich nicht für ihr Lebensmodell rechtfertigen muss, sondern es frei realisieren kann. Man kann sicherlich darüber streiten, ob 150 Euro im Monat angesichts der hohen Kosten für Kinder ausreichen. Aber 1.800 Euro im Jahr Haben oder Nichthaben ist für eine junge Familie eine große Summe.

Aber glauben Sie, dass sich eine Familie den Wegfall eines Gehaltes leisten kann, um ihre Kinder daheim zu betreuen, wenn sie dafür 150 Euro bekommt?

Das ist genau so eine Falschinformation, die von den Gegnern des Betreuungsgeldes ständig verbreitet wird. Fakt ist: Die Eltern müssen ja nicht aufhören zu arbeiten, um das Betreuungsgeld zu bekommen. Sie können beide weiterhin arbeiten.

Dann sind die Eltern aber auf eine betreuende Person angewiesen...

Ja, sicher. Aber das muss keine Betreuung in einer Kita sein. Auch die Großeltern können die Betreuung übernehmen oder ältere Menschen, die alleine leben. Es fehlt in der Diskussion auch an Kreativität. Es gibt viele mögliche Modelle, die auch nicht statisch sein müssen im betreffenden Zeitraum: Mütter aus der Nachbarschaft können sich beispielsweise zusammenschließen, vier gehen tagsüber arbeiten und die fünfte kümmert sich um die Kinder. Außerdem reden wir beim Betreuungsgeld doch über einen überschaubaren Zeitraum von zwölf bis 24 Monaten.

Im Gegensatz zum Elterngeld ist das Betreuungsgeld keine Lohnersatzleistung, sondern eine Anerkennung für die geleistete Betreuungsleistung. Warum wird es dann aber mit dem Arbeitslosgeld II verrechnet? Ist das nicht eine Ungleichbehandlung?

Nein, es werden schließlich alle staatlichen Transferleistungen wie auch das Kindergeld und das Elterngeld mit den Leistungen nach SGB II oder SGB XII verrechnet. Es kann ja nicht sein, dass durch Anhäufungen von Transferleistungen ein Empfänger am Ende besser da steht als jemand, der arbeiten geht. Das ergibt sich schon aus dem Lohnabstandsgebot. Das ist auch ein Gebot der Gerechtigkeit.

Aber was ist daran gerecht, wenn ein ALG-II-Empfänger, der seine Kinder vorbildlich erzieht, das Betreuungsgeld nicht erhält?

Er bekommt es ja. Aber es wird eben mit den anderen Transferleistungen, die er erhält, verrechnet.

Sie plädieren für Wahlfreiheit der Eltern. Diese ist aber nur gegeben, wenn es genug Betreuungsplätzen gibt. Ist das Ziel, bis 2013 eine Betreuungsquote von bundesweit 35 Prozent in den westlichen Bundesländern zu haben, zu schaffen?

Den Ländern wurde fünf Jahre Zeit eingeräumt, dieses Ziel zu erreichen. Bayern wird es in jedem Fall schaffen. Wenn andere Länder ihre Hausaufgaben nicht machen, dann muss man ihnen noch einmal „etwas Dampf machen“. Der Bund hat schließlich Geld für den Kita-Ausbau ausgegeben und beteiligt sich an den laufenden Betriebskosten – obwohl er dafür eigentlich gar nicht zuständig ist. Und deshalb lassen wir es auch nicht zu, wenn Kommunen am Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz rütteln wollen.

Das Interview führten Tatjana Heid und Alexander Weinlein.

Die CSU-Abgeordnete Dorothee Bär (34) ist Vorsitzende der CDU/CSU-Arbeitsgruppe Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Das ist natürlich Quatsch. Wir haben vor fünf Jahren den Ausbau der Betreuung der unter Dreijährigen in Kindertagesstätten beschlossen. Und ich war eine der ersten in meiner Partei, die sich in dieser Sache vorbehaltlos hinter die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) gestellt hat. Wir haben aber auch beschlossen, jene Eltern zu unterstützen, die ihre Kinder in den ersten Jahren daheim betreuen wollen. Mich erschreckt es schon, wenn

jetzt so getan wird, als sei die Betreuung in einer Kita der einzig richtige Weg. Ich habe damals auch nicht behauptet, dass allein das Betreuungsgeld das Maß aller Dinge sei. Vielen Eltern in Deutschland wird aber derzeit das Gefühl vermittelt, es sei falsch, dass sie Kinder selbst betreuen. Das kann nicht sein. Deswegen sagen wir, dass jedes Modell seine Daseinsberechtigung hat. Und wir sind die einzigen, die das tun.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Kinderrechtlerin: Diana Golze

Wer seine eigenen Mehrheiten nicht organisieren kann, der darf nicht über die Opposition meckern“, bewertet Diana Golze den vereitelten Hammelsprung in der vergangenen Woche. Angesprochen auf das geplante Betreuungsgeld, verzieht die Abgeordnete der Linksfraktion das Gesicht: „Früher habe ich das als Herdprämie bezeichnet. Mittlerweile spreche ich von Kita-Verhinderungsprämie.“ In eine „Kita“, eine Kindertagesstätte, zu gehen, sei sehr wichtig für kleine Menschen. Und deshalb werde sie weiterhin konsequent gegen das Betreuungsgeld stimmen, „wie alle in meiner Fraktion“.

Kinder und ihre Rechte sind Diana Golzes Leben. Seit kurzem ist sie Vorsitzende der „KiKo“, der Kinderkommission des Bundestages, zum zweiten Mal bereits. Jede Fraktion stellt ein Mitglied, der Vorsitz erfolgt abwechselnd. Die „KiKo“ ist ein Unterausschuss des Familienausschusses, in dem Golze auch vertreten ist. Sie selbst ist verheiratet und Mutter zweier Kinder. Der Sohn ist vier Jahre alt, die Tochter sieben. „Beide natürlich Kita-Kinder“, betont die diplomierte Sozialpädagogin.

Dort, wo andere Abgeordnete gern in ihren Bundestagsbüros moderne Kunst aufhängen, stehen hinter Golzes Schreibtisch zwei weiße auf Rahmen gespannte Leinwände. Sie sind mit bunten Abdrücken von Kinderhänden übersät. „Das stammt von einer Aktion, bei der gegen Kinderarmut protestiert wurde. Da ist mir das überreicht worden.“ Irgendeine „Rockröhre“ sei dabei gewesen. Der Name Nina Hagen will ihr nicht einfallen. „Ich ha-

be so ein schlechtes Namensgedächtnis“, gesteht die Brandenburgerin.

1975 wurde Diana Golze in der Uckermark geboren, in Schwedt an der Oder, nur ein paar Minuten von der Grenze zu Polen entfernt. Dank der Anbindung an eine Erdleitung war Schwedt damals in der DDR zum Synonym für Ölindustrie geworden. Zudem



»Ich finde es ungerecht, die eine Erziehungsform zu belohnen und die andere nicht.«

lag dort das einzige DDR-Militärgefängnis. Wer in „1330“ ein- saß, war dort inhaftiert. 1330 war Schwedts DDR-Postleitzahl. Ihr Abitur machte Golze im benachbarten Angermünde, 80 Kilometer nordöstlich von Berlin. Schon als Schülerin war sie hier direkt nach der Wende in die „Arbeitsgemeinschaft Junge Genossinnen“ der PDS eingetreten. „Es lag an den Themen“, erinnert sich die Linkspolitikerin. „Anfang der 90er ist die Asylrechtsverschärfung beschlossen worden. Das habe ich als zutiefst undemokratisch empfunden, genauso die Verschärfung des Paragraphen 218. Mein Körper, meine Hoheit – das war meine Position.“

1997 trat Diana Golze dann in die PDS ein. Noch im selben Jahr stieg sie in den brandenburgischen Landesvorstand auf und wurde nur zwei Jahre später stellvertretende Landesvorsitzende. Im Jahre 2000 erwarb sie an der TU Berlin ihr Diplom in Sozialpädagogik. Fünf Jahre später zog sie über die Landesliste gewählt als Abgeordnete in den Bundestag ein.

Heute lebt Golze mit ihrer Familie in einem Einfamilienhaus in Rathenow, dem Verwaltungssitz des Landkreises Havelland in Brandenburg. „Bekannt für seine optische Industrie“, strahlt Golze und fasst stolz an ihre goldfarbene eingefasste, schmetterlingsförmige Brille. Rathenow liegt im Norden ihres Wahlkreises „Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I“. Den von Nord nach Süd nach zu durchfahren, kostet selbst ohne Pause mit dem Auto schon zweieinhalb Stunden. Dennoch freut sich Golze über die parlamentarischen Sommerpause in meinem Wahlkreis unterwegs zu sein“. In den Urlaub wird Familie Golze auch fahren, nach Slowenien. Der Nachwuchs sei schon ganz aufgeregt. Ihre letzte Fernreise führte sie in den 1990ern nach Kuba. „Flugreisen sind immer so eine Sache, mein Mann leidet an extremer Flugangst.“

Noch trennt sie eine Sitzungswoche von der Sommerpause des Parlaments. In der werde dann lediglich, prognostiziert Golze, die am Freitag ausgefallene erste Plenardebatte zum Betreuungsgeld nachgeholt. Eine Expertenanhörung und die Beschlussfassung zum Gesetz könne es deshalb erst nach der Sommerpause geben.

Markus Blömeke

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 X  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(äußer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 2 27-3 05 15,  
Telefax (0 30) 2 27-3 65 24  
Internet:  
http://www.das-parlament.de  
E-Mail:  
redaktion.das-parlament@  
bundestag.de

Chefredakteur  
Jörg Biallas (jbi)

Verantwortliche Redakteure  
Dr. Bernard Bode (bob)  
Alexander Heinrich (ah), stellv. Cvd  
Michael Klein (mik)  
Hans Krump (kru), Cvd  
Hans-Jürgen Leersch (hle)  
Monika Pilath (mpi)  
Dr. Verena Renneberg (ver)  
Annette Sach (as)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Fotos  
Stephan Roters

Redaktionsschluss  
15. Juni 2012

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH  
Kuhsestraße 4-6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Anzeigen-/Vertriebsleitung  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Klaus Hofmann (verantwortl.)  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main

Leserservice/Abonnement  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Vertriebsabteilung Das Parlament  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-42 53  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
E-Mail: parlament@fs-medien.de

Anzeigenverkauf  
Frankfurter Societäts-Medien GmbH  
Karin Kortmann  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-43 75  
Telefax (0 69) 75 01-45 02  
E-Mail: karin.kortmann@fs-medien.de

Anzeigenverwaltung, Disposition  
Zeitungsanzeigengesellschaft  
RheinMainMedia mbH  
Andreas Schröder  
Frankenallee 71-81  
60327 Frankfurt am Main  
Telefon (0 69) 75 01-41 33  
Telefax (0 69) 75 01-41 34  
E-Mail: parlament@rheinmainmedia.de

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für  
Schüler, Studenten und Auszubildende  
(Nachweis erforderlich) 13,80 €  
(im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor  
Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für  
vier Ausgaben kann bei unserer  
Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel  
stellen nicht unbedingt die Meinung  
der Redaktion dar. Für unverlangte  
Einsendungen wird keine Haftung  
übernommen. Nachdruck nur mit  
Genehmigung der Redaktion.  
Für Unterrichtszwecke können Kopien  
in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“  
ist Mitglied der  
Informationsgesellschaft  
zur Feststellung  
der Verbreitung  
von Werbeträgern e.V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung  
„Das Parlament“ wird ausschließlich  
Recycling-Papier verwendet.



Bis zum August 2013 sollen in Deutschland rund 750.000 Plätze in Kindertagesstätten oder der Kindertagespflege für Kinder unter drei Jahren existieren. Die Opposition glaubt, dass dies nicht ausreichen wird, um den Bedarf zu decken.

# Zwischen allen Stühlen

**FAMILIEN** Der Streit um Betreuungsgeld und Kitas gleicht mitunter einem Kulturkampf. Eltern haben jedoch meist andere Sorgen

Die Diskussion um das Betreuungsgeld verfolgt Susanne Bollig nur noch am Rande. „Da kommt ja nun wirklich nichts Neues mehr“, befindet sie. Ohnehin sind für die im siebten Monat Schwangere andere Dinge viel wichtiger: die Vorbereitungen für ihr Baby etwa und die Einarbeitung ihrer Elternzeit-Vertretung. Doch auch wenn die 34-jährige stellvertretende Leiterin einer Kur-Klinik im bayerischen Oberstaufen den Streit um das CSU-Herzensanliegen leid ist – die neue Leistung wird sie beantragen: „Ja, klar. Wir haben geplant, dass ich mit dem Baby zwei Jahre daheim bleibe. Und wenn das Elterngeld ausläuft, ist jeder Zuschuss willkommen.“ Diese Entscheidung habe die Familie aber unabhängig vom Betreuungsgeld getroffen. „Ich freue mich auf die Zeit mit meiner Kleinen. Und außerdem ist das so für uns die praktischste Lösung: Meine große Tochter kommt im August in die Schule. 60 Tage Ferien im Jahr kann ich mit meinem Vollzeitjob nicht abdecken. Wenn ich dann so wie zu Hause bin, können wir das alles viel besser organisieren.“

Schon nach der Geburt ihrer ersten Tochter war Bollig zweieinhalb Jahre aus dem Job ausgestiegen – allerdings unfreiwillig. „Ich habe partout keinen Krippenplatz für sie gefunden. Und als es dann ein Betreuungsangebot gab, war das nur halbwegs.“ Keine leichte Umstellung für die gelernte Hotelfachfrau. „Mir ist wirklich die Decke auf den Kopf gefallen. Ich war heilfroh, als ich endlich wieder arbeiten konnte“, erinnert sich Bollig. Auch wenn sie das Betreuungsgeld annehmen wird, wünscht sie sich andere Prioritäten: „Ich bin immer noch der Meinung, dass es viel wichtiger wäre, ausreichend Kitaplätze zu schaffen. Dass die Mutter zwei Jahre oder länger beim Kind bleibt, kann sich nicht jeder leisten – und ich verstehe jede Mutter, die darin nicht ihre Erfüllung sieht.“

**Politikwechsel** Der Anteil der Familien, die das ähnlich wie die Bolligs sieht, wächst stetig. Das belegen ellenlange Wartelisten in den Kitas – längst nicht mehr nur im Osten Deutschlands. Vieles ist im Lande in Bewegung gekommen, seit die damalige Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen (CDU) ihrer Partei im Jahr 2007 einen radikalen Politikwechsel verpasste. War man sich bis dato in der Union einig, ein Kind gehöre mindestens in den ersten drei Lebensjahren zur Mutter, setzte von der Leyen ehrgeizige Ziele durch: die Verdreifachung der Betreuungsplätze für unter Dreijährige auf 750.000 bis 2013 und den Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz für jedes ein- und zweijährige Kind. Festgeschrieben wurde das 2008 im Kinderförderungsgesetz. Mit dem Kita-Ausbau stiegen die Betreuungsquoten in Ost und West. Fast jedes zweite Kind unter drei Jahren wird in den neuen Bundesländern betreut; in den alten Ländern ist es derzeit jedes fünfte. Bis heute weiß niemand wirklich so genau, wie viele Eltern ab dem 1. August 2013 vom gesetzlichen Anspruch Gebrauch machen wollen. Im Gesetz ist vom „bedarfsgerechten Angebot“ die Rede. Auf 35 Prozent be-

zifferte die Bundesregierung ihr Ausbauziel ein; inzwischen geht Familienministerin Kristina Schröder (CDU) davon aus, dass für mindestens 39 Prozent der unter Dreijährigen Betreuungsplätze her müssen – das wären rund 780.000 Betreuungsplätze. Das Ministerium schätzt, dass bundesweit noch 130.000 Plätze in Kitas oder in der Tagespflege fehlen. Und unisono mahnen Experten: Auch das reicht nicht. Von 200.000 fehlenden Plätzen sprechen die kommunalen Spitzenverbände, eine Lücke von sogar 260.000 hat das Deutsche Jugendinstitut ausgerechnet. Die unklare Datenlage ist für Stefan Sell, Direktor des Instituts für Bildungs- und Sozialpolitik der Fachhochschule Koblenz, die eigentlich Katastrophe: „Seit 2007 gibt es keine neue Studie zu der Frage, wie hoch der tatsächliche Bedarf ist. Verschiedene Experten haben das Familienministerium immer wieder darauf hingewiesen, dass man im Grunde drei miteinander konkurrierende Studien in Auftrag geben müsste, um den zu ermitteln – aber da hat man sich immer geweigert.“ Sell verweist auf das Beispiel Rheinland-Pfalz: Dort gebe es bereits einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Zweijährige, „da kann man quasi unter Laborbedingungen erkennen, wie der Bedarf der Eltern ist“. Selbst im „tiefenschwar-

zen, ländlichen Raum“ würden dort schon 54 Prozent der Zweijährigen betreut; dies sei „ein deutlicher Hinweis“ darauf, dass eine Quote von 39 Prozent nicht ausreichen wird. Um eine drohende Klagewelle von Eltern gegen die Kommunen abzuwenden, müsse

Auch beim Betreuungsgeld wirft Sell dem Ministerium Zahlentrickserei vor – das werde viel teurer als erklärt. Noch vor zwei Wochen hatte Ministerin Schröder sich darüber gefreut, die Leistung komme dem Staatshaushalt billiger als gedacht: 300 Millionen Euro werde das Betreuungsgeld im kommenden Jahr kosten, 1,1 Milliarden Euro würden 2014 dafür benötigt. Volkswirtschaftler Sell kommt zu anderen Ergebnissen: Rund 640 Millionen Euro werde das Projekt 2013 verschlingen, auf rund 1,9 Milliarden Euro würden die Kosten im folgenden Jahr ansteigen. Im Sinne einer „Ökonomie der Prioritäten“ müsse man diese Summe in den Kita-Ausbau stecken, denn erst wenn es genügend Betreuungsplätze gebe, hätten die Familien eine wirkliche Wahl. Doch der Streit ums Betreuungsgeld geht längst über die Wahlfreiheit der Eltern hinaus. Einen „Kulturkampf ums Frauenbild“ nannte die bayerische Sozialministerin Christine Haderthauer (CSU) die Debatte. Tatsächlich kämpfen beide Seiten mit harten Bandagen: Die Gegner der Leistung schmähen diese als „Herdprämie“ und, so die Leipziger SPD-Bundestagsabgeordnete Daniela Kolbe, „bildungs- und integrationspolitischen Rückschritt in Siebenmeilenstiefeln“.

**Kritik an Kitas** Die Befürworter der Leistung verweisen dagegen auf vermeintliche Schäden, die Kinder in Krippenbetreuung erleiden, vor der das Betreuungsgeld sie ja bewahren soll. Von der „dunklen Seite der Kindheit“ spricht etwa der Leiter des Sozialpädagogischen Zentrums Bielefeld-Bethel, Rainer Böhm: Studien belegten, „dass Krippenbetreuung sich unabhängig von sämtlichen anderen Messfaktoren negativ auf die sozioemotionale Kompetenz der Kinder auswirkt. Je mehr Zeit kumulativ Kinder in einer Einrichtung verbracht, desto stärker zeigten sie später dissoziales Verhalten wie Streiten, Kämpfen, Sachbeschädigungen, Pöhlen, Lügen, Schikanieren, Gemeinheiten begehen, Grausamkeit, Ungehorsam oder häufiges Schreien.“ Eine Wahlfreiheit könne zwar über ein Betreuungsgeld sichergestellt werden, das müsse aber deutlich höher sein als die geplante, „eher symbolische Summe“, argumentiert Böhm. Es ist eine emotional und verbissen geführte Debatte, über die man sich vor allem in Ostdeutschland gelegentlich verwundert die Augen reibt. Hier hat die Betreuung von Kleinkindern in Krippen und Kitas seit Jahrzehnten Tradition. Für den Chemnitzer Rechtsanwalt Stefan Katzorko und seine Frau ist es deshalb eine Selbstverständlichkeit, dass sie ihre Tochter für einen Krippenplatz anmelden werden. Genau eine Woche ist die Kleine alt, aber weil es selbst im vergleichsweise gut mit Betreuungsplätzen ausgestatteten Sachsen inzwischen Wartelisten gibt, müssen die Formalitäten rechtzeitig erledigt werden. „Meine Frau ist Ärztin, ihr Einkommen sichert unseren Lebensunterhalt und ist damit unverzichtbar. Meine Kanzlei kann ich nicht einfach schließen, ich habe ja schließlich auch Verantwortung für meine Mitarbeiter“, erzählt der Jurist. 150 Euro Betreuungsgeld im Monat seien „absolut kein Anreiz, unsere Berufstätigkeit

aufzugeben“. Eine Gefahr für sein Kind sieht er darin auch nicht: „Meine Frau und ich waren selbst Krippenkinder. Ich kann nicht sehen, dass uns das geschadet hätte. Im Gegenteil: Ich bin davon überzeugt, dass auch meine Tochter vom Kontakt zu Gleichaltrigen profitieren wird.“

**Personal** mangel Sorge macht Stefan Katzorko nur, dass der Ausbau nun auf Biegen und Brechen vorangetrieben werden soll – und dabei Überlegungen laut werden, die zu Lasten der Qualität gehen könnten. Denn nicht nur Betreuungsplätze fehlen: Auch Personal ist knapp. Fast 25.000 Erzieherinnen und Erzieher fehlen nach DJI-Berechnungen. Von Ideen, mittelfristig die Gruppengrößen zu erhöhen oder Arbeitslose im Schnelldurchgang zu qualifizieren, ist nicht nur der Anwalt irritiert. Auch der Entwicklungspsychologe Wassilios Pthenakis

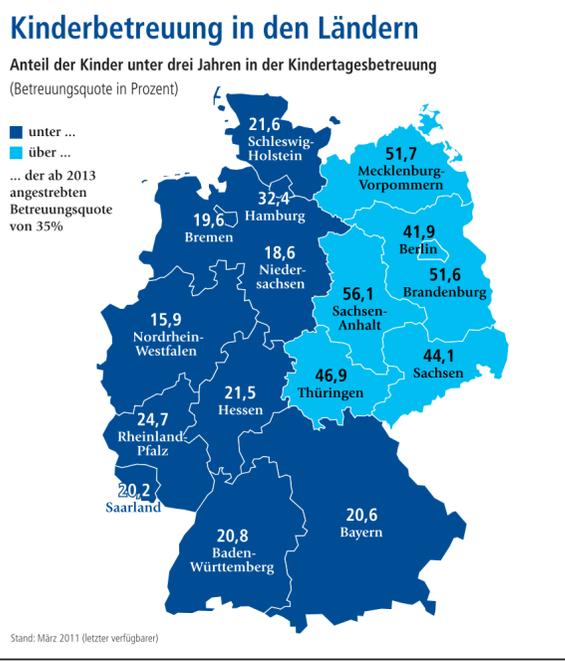
maht, die Bildung der Kleinkinder müsse „die höchste Qualität im Bildungsverlauf aufweisen“. Schon jetzt würden die Standards nicht flächendeckend erfüllt. Den Mangel an Fachkräften über verkürzte Ausbildungen sei „der falsche Weg“ – und das Betreuungsgeld „ein untaugliches Mittel“, um „den Bildungsbedürfnissen und Ansprüchen der Kleinsten gerecht zu werden“. Pthenakis will die Diskussion nicht auf die Wünsche und Erwerbsnotwendigkeiten der Eltern reduzieren. Ihm geht es um diejenige, die in diesem Streit zum Spielball werden – die Kinder. Das Fazit des Experten ist deutlich: „Ein hochwertiges Bildungsangebot in den Krippen bringt die Kinder und das Land weiter.“

Mehr zum Thema unter: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/098/1709850.pdf>

**Parlamännchen**  
Politik für Kinder

**Betreuungsgeld**

Weil Mütter und Väter oft arbeiten und Geld verdienen am Tag, können sie sich in dieser Zeit nicht um ihre kleinen Kinder kümmern. Deswegen bringen sie ihre Kinder in einen Kindergarten. Dort spielen und lernen sie mit anderen Kindern und bekommen Essen. Weil ein Kindergarten aber sehr teuer ist, zahlt die Regierung einen Teil der Kosten und hilft den Eltern damit. Andere Mütter und Väter bringen ihre Kinder nicht in den Kindergarten, weil sie nicht arbeiten müssen. Sie können sich den ganzen Tag selbst um ihre Kinder kümmern. Diesen Eltern will die Regierung jetzt auch helfen und ihnen Geld geben. Dieses Geld nennt man „Betreuungsgeld“.



**STICHWORT**

**KINDERBETREUUNG – Gesetzliche Grundlagen**

**> Kinderförderungsgesetz (KiföG)** Das 2008 in Kraft getretene Gesetz regelt, dass ab dem 1. August 2013 jedes Kind zwischen Vollendung des ersten und dritten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in der öffentlich geförderten Kinderbetreuung hat. An den Gesamtkosten von rund zwölf Milliarden Euro beteiligt sich der Bund mit vier Milliarden Euro bis 2013 und anschließend mit 770 Millionen Euro jährlich an den Betriebskosten.

**> Betreuungsgeld** Erstmals wurde im Jahr 2009 durch eine Änderung des achten Sozialgesetzbuches die Einführung der Leistung ab dem Jahr 2013 für Familien, deren ein- bis dreijährige Kinder keinen Platz in der Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, angekündigt. Die konkrete Ausgestaltung soll jetzt durch das Betreuungsgeldgesetz erfolgen.

## Blick nach Skandinavien

**BETREUUNG** OECD-Studie kaum übertragbar auf Deutschland

Obwohl die Ergebnisse der Studie kurz vor der anberaumten ersten Debatte des Bundestags zum Gesetzentwurf kam: Mit dem deutschen Vorhaben des Betreuungsgelds haben die Ergebnisse der OECD-Experten eigentlich nichts zu tun. Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit ließ unter anderem die Auswirkungen des Betreuungsgelds in Norwegen untersuchen. Das Urteil ist eindeutig: Derartige Subventionen könnten sich „auf die Arbeitsmarktbeteiligung von Migrantinnen höchst nachteilig auswirken“, heißt es in der Studie „Jobs for Immigrants“. Insbesondere sozial schwache Familien tendierten dazu, eher das Geld vom Staat anzunehmen und die Kinder zu Hause zu betreuen – allein in Norwegen hätten 15 Prozent der Migrantinnen nach Einführung des Betreuungsgelds ihren Job aufgegeben, so die Studie. Genau diese Gruppe aber profitiere am meisten von den Bildungsangeboten einer Kita.

**Studie der Ebert-Stiftung** Zu ähnlichen Befunden kommt auch eine Analyse der Friedrich-Ebert-Stiftung, die bereits im April veröffentlicht wurde. Darin hat man neben Norwegen auch die skandinavischen Nachbarländer Finnland und Schweden unter-

sucht, die oft als Vorreiter in der Familienpolitik gelten. In allen drei Staaten seien unter den Empfängern der Leistung „Frauen mit geringer Bildung, niedrigem Einkommen und Migrationshintergrund“ überrepräsentiert – also jene „mit den schwächsten Aussichten auf dem Arbeitsmarkt“. Darüber, ob und wie sich diese Befunde auf Deutschland übertragen lassen, wird nun einmal mehr heftig gestritten. Tatsächlich unterscheiden sich die Varianten des Betreuungsgelds erheblich: Während in Deutschland ein Betrag von 150 Euro monatlich gezahlt werden soll, bekommen Eltern in Finnland rund 330 Euro, in Schweden etwa 340 Euro und in Norwegen gut 430 Euro. Wahlfreiheit allerdings ist auch dort ein Thema: Seit man in Schweden den Kita-Ausbau massiv vorangetrieben hat, sank dort der Anteil der Betreuungsgeld-Empfänger von 75 auf 25 Prozent. Weil die OECD aber empfiehlt, das Betreuungsgeld nicht für Kinder über drei Jahre anzubieten, weist die Bundesregierung die Kritik zurück. Die Leistung sei in Deutschland nur für Kinder unter drei Jahren vorgesehen, erklärte Regierungssprecher Steffen Seibert: „Das macht doch einen erheblichen Unterschied.“

## Strengerer Blick auf Implantate

**GESUNDHEIT** Die SPD-Fraktion will als Konsequenz des Brustimplantate-Skandals den Patientenschutz verbessern. In einem Antrag (17/9932), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag an den Gesundheitsausschuss überwies, schlagen die Sozialdemokraten vor, für bestimmte Medizinprodukte wie Implantate und Herzschrittmacher europaweit ein einheitliches amtliches Zulassungsverfahren einzuführen. „Ziel muss es sein, dass nur solche Medizinprodukte zugelassen werden, für die der Patientennutzen im Verhältnis zu den Risiken nachgewiesen und vertretbar ist“, heißt es im Antrag zur Begründung. Ferner verlangt die SPD, dass für Hersteller von Medizinprodukten der Risikoklassen IIb und III, also beispielsweise Implantate und Herzschrittmacher, eine Pflicht zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung eingeführt wird. So könne sichergestellt werden, dass im Schadensfall alle betroffenen Patienten „in vollem Umfang entschädigt werden“. Zudem soll nach dem Willen der Abgeordneten auch die Sicherheit von auf dem Markt befindlichen Medizinprodukten verbessert werden. Unter anderem müssten die Fertigungsstätten durch die sogenannten Benannten Stellen bei unangekündigten Besuchen kontrolliert werden. Auch sei es notwendig, Stichproben von Medizinprodukten aus dem Produktionsprozess zu ziehen und zu überprüfen, betont die SPD-Fraktion. Die Abgeordneten setzen sich außerdem für ein Implantat-Verzeichnis ein, um bei bekannt gewordenen Problemen schnell mit betroffenen Patienten Kontakt aufnehmen zu können. Weltweit sollen schätzungsweise 400.000 Frauen minderwertige Silikonkissen der insolventen französischen Firma insolventen Firma Poly Implant Prothèse (PIP) erhalten haben. Auch das EU-Parlament verlangt schärfere Vorschriften infolge des Skandals. *mpi*



Frauen demonstrieren zum Equal Pay Day 2012 in Berlin für faire Gehaltsstrukturen.

# Schreiende Ungerechtigkeit

**ENTGELTGLEICHHEIT** Frauen verdienen rund 23 Prozent weniger als Männer. Die SPD will per Gesetz eingreifen

Männer und Frauen sind gleichberechtigt“, sagt das Grundgesetz. „Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen“, sagt die Grundrechte-Charta der EU. „Jeder Mitgliedstaat stellt die Anwendung des Grundsatzes des gleichen Entgelts für Männer und Frauen bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit sicher“, sagt der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union. Frauen verdienen fast ein Viertel weniger als Männer, sagt das Statistische Bundesamt. Wie aus seiner Veröffentlichung aus Anlass des diesjährigen Equal Pay Day hervorgeht, war der durchschnittliche Bruttostundenverdienst von Frauen 2011 rund 23 Prozent niedriger als der von Männern – genau wie 2010. Damit liegt Deutschland am Ende der EU-Skala. Nur in Österreich und Tschechien war der Unterschied zwischen Frauen und Männern 2010 noch größer. Ein „Skandal“, findet Andrea Nahles (SPD), „das ist Entgeltdiskriminierung“. Am vergangenen Donnerstag forderte sie den Bundestag auf, diese Diskriminierung zu beseitigen. Grundlage für die Kernzeitdebatte war ein Entwurf ihrer Fraktion für ein Entgeltgleichheitsgesetz (17/9781). Zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit müsse der Gesetzgeber den strukturellen Defiziten des geltenden Rechts abhelfen, fordern die Abgeordneten darin. Es müsse ein Rahmen geschaffen werden für die Prüfung und Beseitigung von Entgeltungleichheit.

**Schuss übers Ziel** Die Gründe für die Lücke zwischen den Löhnen und Gehältern sind in Deutschland hinlänglich bekannt. Es gibt zu wenig Frauen in gut bezahlten Branchen, zu wenig Frauen in Spitzenpositionen, Frauen arbeiten häufiger in Teilzeit als Männer, sie haben häufigere und längere familienbedingte Erwerbsunterbrechungen. Und nach wie vor sind Berufe, die als typische Frauenberufe angesehen werden –

etwa Erzieherin oder Arzthelferin – in der Gesellschaft weniger anerkannt und schlechter bezahlt als andere Berufe, zum Beispiel Ingenieur und Industriearbeiter. Über diese Gründe sind sich alle Fraktionen einig. Einig ist man sich auch, dass dieser Zustand im Grunde unhaltbar ist und verändert werden muss. Allein mit welchen Mitteln dagegen vorgegangen werden soll, da ist man sich uneins. Während die SPD-Fraktion eine gesetzliche Regelung fordert und Grüne und Linke sich ihr anschließen, lehnen die Koalitionsfraktionen ein Entgeltgleichheitsgesetz ab. Vor allem die FDP-Fraktion fürchtet einen Eingriff in die unternehmerische Freiheit. Doch auch in der Union herrscht Skepsis.

**Lohngefälle** „Sie sind etwas über das Ziel hinausgeschossen“, sagte die CDU-Abgeordnete Nadine Schön am Donnerstag Richtung SPD-Fraktion. Nicht allein die Politik sei in der Verantwortung, sondern auch die Unternehmen und Tarifparteien. Zudem sei die Rechtslage schon heute eindeutig, ergänzte Matthias Zimmer (CDU). Die Antwort auf das geschlechterbedingte Lohngefälle könne nicht vereinfacht „mehr Staat“ heißen. Der vorliegende Gesetzentwurf bedeute ein Mehr an Verwaltung und steigenden Kosten. Gut an der Vorlage sei lediglich die Stärkung der Individualrechte: So könne die Zukunft darüber, welche Kriterien bei der Entgeltfindung herangezogen worden seien, den Druck auf die Betriebe erhöhen. Auch die frauenpolitische Sprecherin der FDP-Fraktion, Nicole Bracht-Bendt, sprach sich für die Stärkung des Individuums aus: „Dass Frauen selbstbewusster ihre Rechte einfordern und ihre Karriere verfolgen, ist nicht das einzige Ziel, das wir gemeinsam verfolgen müssen, wohl aber ein wichtiges“, betonte sie. Als besten Weg zu fairen Gehaltsstrukturen nannte sie die Offenlegung der Gehälter. Wenn klar sei, in welchen Bereichen und auf welcher Ebene Differenzen bei den Gehältern bestünden, schaffe dies nicht nur für das Unternehmen Klarheit. Sie sei sich sicher, dass sich auch unter Bewer-

bern herumsprechen werde, welche Unternehmen Männern mehr zahlten als Frauen.

**Freiwilligkeit bringt nichts** „Eine schlechtere Interessenvertretung für Frauen in dieser Frage hat es in Deutschland noch nicht gegeben“, kritisierte dagegen SPD-Generalsekretärin Nahles mit Blick auf Koalition und Regierung. Sie beklagte, dass das Thema Entgeltgleichheit – der sprichwörtlichen „heißen Kartoffel“ gleich – von Ministerium zu Ministerium geschoben werde. Zwar werde das Problem erkannt – „ich muss das loben“ –, jedoch würden Lösungen weder angeboten noch umgesetzt. Tarifpartner und die Verantwortlichen in den Betrieben müssten endlich per Gesetz dazu verpflichtet werden, sich um dieses Problem zu kümmern, forderte Nahles. Mittlerweile müsste klar sein, dass freiwillige Regelungen zu nichts führen, ergänzte Beate Müller-Gemmeke, Sprecherin für Arbeitnehmerrechte der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Zur Bekräftigung führte sie weitere Zahlen an: Demnach verdienen Frauen in Baukonstruktionsberufen rund 30 Prozent weniger als Männer, Physikerinnen etwa 24 Prozent weniger und Grafikerinnen in der Regel 33 Prozent. Entgeltungleichheit sei nicht nur ein „Nischenproblem der klassischen Frauenberufe“, betonte Müller-Gemmeke. Die Bundesregierung habe das Problem in seiner Reichweite nicht erkannt: Es gehe um den gesellschaftlichen Wert von Arbeit und Frauen – „also auch um Wertschätzung“. Die Fraktion Die Linke begrüßte den Gesetzentwurf zwar ebenfalls, wertete ihn jedoch als nicht ausreichend. So werde das Verbandsklagerecht, etwa für die Antidiskriminierungsstelle des Bundes, faktisch aufgehoben, kritisierte Cornelia Möhring (Die Linke). Stattdessen müssten die Betroffenen in mühsamen Einzelklagen vorgehen. Die Entgeltungleichheit sei ein viel zu ernstes Thema, um nur nett zu bitten. „Das ist schlicht Lohnraub“, betonte sie. Und für Raub müssten Räuber eigentlich für lange Zeit ins Gefängnis. *Tatjana Heid*

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Kein Gesetz für Hinweisgeber

**ARBEIT UND SOZIALES I** Wer auf innerbetriebliche Missstände hinweist, beweist Zivilcourage und muss vor Anfeindungen geschützt werden. Darin sind sich die Fraktionen des Bundestags einig. Streit gibt es aber in der Frage, ob es dafür eines eigenen Gesetzes bedarf. Dies wurde in der Plenardebatte am vergangenen Donnerstag deutlich. Die Abgeordneten berieten einen Gesetzentwurf der Grünen (17/9782) zum Schutz sogenannter Whistleblower. Darin werden Änderungen unter anderem des Bürgerlichen Gesetzbuches gefordert, die Hinweisgeber besser als bisher vor arbeitsrechtlichen Konsequenzen schützen sollen. Die Grüne-Abgeordnete Ingrid Hönlinger sagte, Hinweisgeber würden Verantwortung für die Demokratie übernehmen. Sie seien „keine Veräter, sondern bewiesene „Mut und Zivilcourage“. Beschäftigte sollten das Recht haben, sich zunächst intern um Abhilfe der Missstände zu bemühen, in schweren Fällen aber externe Stellen oder die Öffentlichkeit einschalten zu kön-

nen. Wenn Menschen gefährdet würden, sei es nicht nur ein Recht, sondern „nachergründete Pflicht, darauf hinzuweisen“. Auch Sozialdemokraten und Linke wollen ein Whistleblower-Gesetz. Laut Kerstin Tack (SPD) gibt es erheblichen „Regelungsbedarf“. Für Die Linke betonte Karin Binder, es sei auch die Auffassung der Richter des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, dass Whistleblowing ein „Grundrecht“ sei. Für den CSU-Abgeordneten Ulrich Lange ist es dagegen eine „politische Reflexhandlung“, Einzelfallentscheidungen zu Gesetzeslücken hochzustilisieren. Die Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs im Fall einer Altenpflegerin, die entlassen wurde, nachdem sie Missstände benannt hatte, habe die Kontrollmaßstäbe deutscher Gerichte bestätigt. Der liberale Arbeitsexperte Heinz Golombek kritisierte, mit dem Gesetzentwurf würden die gegensätzlichen Interessen von Arbeitnehmern und Arbeitgebern nicht gleichermaßen geschützt. *suk*

### Votum zur Arbeitslosenversicherung

**ARBEIT UND SOZIALES II** Die Fraktionen von SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen sind am vergangenen Donnerstag im Plenum mit je eigenen Anträgen (17/8574, 17/8586, 17/8579) zur Arbeitslosenversicherung gescheitert. Bei Enthaltung der Grünen-Fraktion hat der Bundestag den Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt, die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung zu stärken und die zweijährige Rahmenfrist zum Erwerb einer Anwartschaft auf Arbeitslosengeld I auf drei Jahre zu verlängern. Die Schutzfunktion der Arbeitslosenversicherung greife bei instabilen Arbeitsverhältnissen, etwa befristeten Arbeitsverträgen, und bei Saisonbeschäftigung oder Leiharbeit nicht mehr, so dass diese bei Arbeitslosigkeit unmittelbar auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen seien.

Bei Enthaltung von SPD und Grünen wurde ein Antrag der Linken abgelehnt, Arbeitslosengeld statt Hartz IV zu zahlen und den Zugang zur Arbeitslosenversicherung zu erleichtern. Wie die SPD-Fraktion hatte auch Die Linke unter anderem gefordert, die Rahmenfrist von zwei auf drei Jahre zu verlängern. Bei Enthaltung von SPD und Linken lehnte das Plenum schließlich auch einen Antrag der Grünen ab, flexibel Beschäftigte in der Arbeitslosenversicherung besser abzusichern. Die Grünen hatten unter anderem vorgeschlagen, Arbeitslosengeld dann zu zahlen, wenn für mindestens vier Monate innerhalb von 24 Monaten Beiträge in die Arbeitslosenversicherung eingezahlt wurden. Die Anspruchsdauer sollte nach Vorstellungen der Grünen mit der Dauer der Beitragszahlung steigen. *vom/tyh*

### SPD will Kinderarbeit bekämpfen

**FAMILIE** Die Bekämpfung der weitverbreiteten Kinderarbeit soll nach dem Willen der SPD-Fraktion zu einem Schwerpunkt der deutschen Entwicklungspolitik werden. Das Verbot von Kinderarbeit müsse von der Bundesregierung zum Maßstab in allen Bereichen der bi- und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit gemacht werden, heißt es in einem SPD-Antrag (17/9920), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag erstmals debattierte und zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwies. Die Sozialdemokraten verweisen in der Vorlage auf Schätzungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), nach denen weltweit täglich 220 Millionen Kinder, davon 100 Millionen unter gefährlichen und ausbeuterischen Bedingungen, arbeiten müssen. 70 Millionen dieser Kinder seien jünger als zehn Jahre alt. Nach den Übereinkommen 138 und 182 der ILO sei Kin-

derarbeit aber weltweit geächtet. Ausbeuterische Kinderarbeit stehe zudem im Widerspruch zur UN-Kinderrechtskonvention. Demnach dürfe kein Kind zu Arbeiten herangezogen werden, die die Erziehung des Kindes behindern oder die Gesundheit des Kindes und seine Entwicklung schädigen können. Einigkeit herrschte in der Debatte zwischen allen Fraktionen, dass ausbeuterische Kinderarbeit in keinem Fall zu akzeptieren sei und bekämpft werden müsse. Die Redner der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP verwiesen allerdings darauf, dass dies bereits seit Jahren einen Schwerpunkt deutscher Entwicklungspolitik sei und dass sich die Bundesregierung auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene für die Verankerung und Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention und der ILO-Abkommen einsetze. *aw*

## »Feste emotionale Bindung«

**PATENSCHAFT** Junge Amerikaner im Reichstag empfangen

Ein emotionales Verhältnis zu Currywurst, Lederhosen und Fußball zu haben, ist in Deutschland nichts Ungewöhnliches. Doch wenn sich 328 Stipendiaten des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms (PPP) des Bundestages dazu bekennen, ist es ein besonderer Moment. Auf ihrem Berlin-Tag am vergangenen Freitag kamen junge Amerikaner aus der ganzen Bundesrepublik zusammen, um von ihren in einem Jahr gesammelten Erlebnissen und Erfahrungen aus Deutschland zu berichten. Die Stipendiaten wurden von Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) und dem Botschafter der Vereinigten Staaten in Deutschland, Philip D. Murphy, im Reichstagsgebäude empfangen. Trotz des allgegenwärtigen Abschieds-schmerzes der Stipendiaten, die bald ihre Heimreise antreten, war die Freude über den Erfolg des Programms groß. „Schön, dass es so viele zufriedene Gesichter gibt“, sagte Murphy.

Seit dem Jahr 1983 besteht das Jugendaustauschprogramm zwischen dem Bundestag und dem Kongress der Vereinigten Staaten von Amerika. Die Stipendiaten verbringen ein Jahr in Gastfamilien und lernen den Alltag ihrer Gastländer kennen. Lammert erinnerte an den 15. Juni 1961 – den Tag, an dem Walter Ulbricht, seinerzeit Vorsitzender des Staatsrates der DDR, noch öffentlich dementierte, dass die Absicht bestehe, eine Mauer zu bauen. „Wenige Wochen danach teilte das monströse Bauwerk ein Land und einen ganzen Kontinent“, sagte Lammert. Er fügte hinzu: „Das liegt hinter uns – nicht zuletzt durch die Unterstützung der Amerikaner.“ Diese feste emotionale Bindung beider Länder helfe auch über Turbulenzen hinweg, „die es immer einmal gibt“.

**Vertrauen** Ökonom Murphy verdeutlichte seinen jungen Zuhörern, dass sie „Anteilseigner einer starken deutsch-amerikanischen Beziehung sind“, deren Kapital nicht nur finanzieller Natur sei, sondern „Vertrauen das Ergebnis der Investition ist“. Murphy rief die Stipendiaten auf, dafür zu werben, dass niemand mehr nur ins Ausland geht, um Urlaub zu machen; „Sondern geht hin, um zu arbeiten, praktische Erfahrungen zu machen und eine zweite oder dritte Sprache zu lernen.“ Stipendiat Geoffrey Kennedy schwärmte von den vielen Erfahrungen, die er in seiner Zeit unter anderem bei BMW gemacht hat und davon, dass PPP ihn „von einem amerikanischen Bürger zu einem Weltbürger gemacht hat“. *eis*



Junge Amerikaner des Parlamentarischen Patenschaftsprogramms haben ein Herz für Deutschland.

### KURZ NOTIERT

#### Markenrechtsvertrag zugestimmt

Der Bundestag hat dem Markenrechtsvertrag von Singapur von der Weltorganisation für geistiges Eigentum zugestimmt. Einen entsprechenden Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/9691) verabschiedete das Parlament am vergangenen Donnerstag. Der Markenrechtsvertrag von Ende März 2006 dient der Vereinheitlichung und Vereinfachung von Verfahren zur Anmeldung einer Marke in den einzelnen Mitgliedsstaaten. *bob*

#### Grosse-Brömer kontrolliert Nachrichtendienste

Der Bundestag hat den Ersten Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU/CSU-Fraktion, Michael Grosse-Brömer (CDU), zum neuen Mitglied des Parlamentarischen Kontrollgremiums (PKGr) zur Kontrolle der Nachrichtendienste des Bundes gewählt. Das Parlament folgte damit am vergangenen Donnerstag einem Wahlvorschlag der Unionsfraktion (17/9918). Dieser wurde mit 516 von 573 gültigen Stimmen angenommen. Grosse-Brömer ist in dem Kontrollgremium Nachfolger von Peter Altmaier (CDU), der Norbert Röttgen (CDU) im Amt des Bundesumweltministers nachfolgte. *sto*

#### SPD und Grüne wollen Freiwilligendienste stärken

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen wollen die Freiwilligendienste in zivilgesellschaftlicher Verantwortung stärken. Über einen entsprechenden gemeinsamen Antrag (17/9926) beriet der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung. Darin fordern die Abgeordneten die Bundesregierung auf, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Trägerprinzip im Gesetz über den Bundesfreiwilligendienst (BFDG) verankert. Sie kritisieren, dass Rechte und Pflichten der Freiwilligendienst-Trägerorganisationen bislang nicht gesetzlich verankert seien. Vielmehr seien die Träger als Vertragspartner nicht vorgesehen. „Dies entspricht in keiner Weise ihrer wichtigen Rolle in der Praxis“, betonen die Fraktionen. *tyh*

#### Bundesrat billigt Organspende-Reform

Künftig werden alle Bundesbürger ab 16 Jahren regelmäßig schriftlich von ihrer Krankenkasse nach ihrer Bereitschaft zur Organspende gefragt. Der Bundesrat billigte am vergangenen Freitag den vom Bundestag Ende Mai verabschiedeten interfraktionellen Gesetzentwurf (17/9030). Dessen Ziel ist es, die Zahl der Spendewilligen zu erhöhen. Die Entscheidung bleibt jedoch freiwillig. Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) sterben in Deutschland von den 12.000 Menschen, die auf ein Organ warten, jeden Tag drei. *mpi*

## Neue Entgelte für Psychiatrie

**GESUNDHEIT** Die Finanzierung psychiatrischer und psychosomatischer Einrichtungen wird neu organisiert. Der Bundestag verabschiedete dazu vergangenen Donnerstag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung (17/8986) in der vom federführenden Gesundheitsausschuss geänderten Fassung (17/9992). Danach soll die voll- und teilstationäre Behandlung psychisch kranker Menschen nicht mehr krankenhaushausindividuell vereinbart, sondern nach bundeseinheitlich pauschalen Entgelten vergütet werden. Mit der Neuregelung wird die Behandlung in das System der Krankenhaushausfinanzierung eingebunden. Zwei Anträge der Links- und der Grünen-Fraktion (17/5119, 17/9169) erhielten keinen Mehrheitsbeschluss.

Das neue Entgeltsystem soll den Angaben zufolge im Rahmen eines lernenden Systems mit einer vierjährigen budgetneutralen Einführungsphase und einer fünfjährigen Überführungsphase bis zum Jahr 2022 realisiert werden. In den Jahren 2013 und 2014 können laut Gesetzentwurf die psychiatrischen und psychosomatischen Einrichtungen das neue Entgeltsystem freiwillig einführen. Für Einrichtungen, die diese Option nutzen, hat der Ausschuss finanzielle Anreize in den Gesetzentwurf eingefügt. Der Gesetzentwurf legt zugleich die Grundlagen für eine systematische Qualitätssicherung in der psychiatrischen und psychosomatischen Versorgung. Der Gemeinsame Bundesausschuss – das oberste Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen – wird darin verpflichtet, in seinen Richtlinien erforderliche Maßnahmen festzulegen. Nach dem Willen des Gesundheitsausschusses müssen dabei die Besonderheiten der Versorgung von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden. *mpi*



Das Bundeswehrreform-Begleitgesetz soll Berufssoldaten und Beamten ermöglichen, schnell in andere Bereiche des öffentlichen Dienstes zu wechseln oder aus der Bundeswehr auszusteigen.

# Antreten zum Abtreten

**VERTEIDIGUNG** Bundestag billigt Begleitgesetz zur Bundeswehrreform. Opposition sieht soziale Härten

**D**ie Bundeswehr muss abrüsten. Zumindest beim Personal. Auf dem Weg zu einer kleineren, beweglicheren und auch kostengünstigeren Freiwilligenarmee soll der Umfang der Streitkräfte nach dem Willen der Bundesregierung in den kommenden Jahren auf bis zu 185.000 Soldaten reduziert werden. Mit dem Ziel, diesen Personalabbau möglichst sozialverträglich hinzubekommen, hat die Regierung den Entwurf eines Bundeswehrreform-Begleitgesetzes (17/9340) vorgelegt. Am vergangenen Donnerstag nahm der Bundestag mit den Stimmen der Koalition die vom Verteidigungsausschuss veränderte Vorlage (17/9954) an. SPD- und Grünen-Fraktion enthielten sich bei der Abstimmung. Die Linksfraktion lehnte den Gesetzentwurf ab.

**Neue Einsatzmöglichkeiten** Die Neuregelung sieht unter anderem vor, für Berufssoldaten und Beamte andere Einsatzmöglichkeiten im öffentlichen Dienst zu suchen. In den Fällen, in denen die neue Verwendung mit einer verringerten Besoldung verbunden ist, soll es Ausgleichzahlungen geben. Zu den Änderungen, die der Verteidigungsausschuss vorgenommen hat, gehört auch die Steigerung des Anteils von Berufssoldaten, die vorzeitig in den Ruhestand gehen können, von 35 auf 50 Prozent. Ebenfalls auf Betreiben des Ausschusses wurde eingefügt, dass es für freiwillig aus dem Dienst scheidende Bundeswehrangehörige keine Zuverdienstgrenzen bei einer anschließenden Tätigkeit in der freien Wirtschaft geben soll. Gerade Letzteres sei ein „wichtiges Signal für die Soldaten“, sag-

te der CDU-Abgeordnete Ernst-Reinhard Beck während der Debatte. Kritik gab es von Seiten der Opposition: Werde die Attraktivität der Bundeswehr erhöht, noch der Personalabbau im benötigten Umfang erreicht, befand die Grünen-Abgeordnete Agnes Brugger. „Sie verschleppen die Probleme, statt sie zu lösen“, sagte sie an die Bundesregierung gewandt. Der SPD-Verteidigungsexperte Lars Klingbeil (SPD) sprach von einer „vertanen Chance“. Zu erwarten sei ein massiver Beförderungsstau. „Die Attraktivität der Bundeswehr wird darunter leiden“, prophezeite Klingbeil. Die SPD fordere daher ein „massives Attraktivitätsprogramm für die Truppe“. Die Koalitionsfraktionen hätten bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen einen Antrag zur Verbesserung der Attraktivität der Streitkräfte beschlossen, kontierte die FDP-Abgeordnete Elke Hoff. „Ich gehe davon aus, dass diese Forderungen mit Vehemenz durch das Ministerium abgearbeitet werden“, setzte sie hinzu. Hoff verwies auf Zwänge durch die Haushaltskonsolidierung. „Wir können nicht alles, was wünschenswert ist, aus dem Ärmel schütteln“, sagte sie. Zugleich erinnerte sie daran, dass das Gesetz bis zum Jahr 2014 evaluiert werde. Sollte es bei der Umsetzung holpern, könne man spätestens dann die Regelungen anpassen, sagte Hoff.

**Ungleichbehandlung** Das Ziel eines sozialverträglichen Personalabbaus werde mit dem Gesetz verfehlt, urteilte Harald Koch (Die Linke). Nach wie vor bleibe es auch bei der Ungleichbehandlung früherer NVA-Soldaten in Rentenfragen, kritisierte er. Der von der Koalition gelobte Wegfall der Zu-

dienstgrenzen sei daher lediglich „Augenwischerei“. Ein Fehler der Reform sei es auch, „immer mehr Zivile aus der Bundeswehr herauszudrängen und durch Militärs zu ersetzen“, sagte Koch. Das trage „zur schleichen-

den Militarisierung der Gesellschaft bei“. Das Gleiche gelte auch für die unter dem Deckmantel der Gleichberechtigung stattfindende verstärkte Rekrutierung von Frauen. Mit einer Militarisierung habe das nichts

zu tun, widersprach die Grünen-Abgeordnete Agnes Brugger ausdrücklich. Der Bedarf an Fachkräften sei nur zu decken, wenn mehr Frauen zur Bundeswehr gingen, betonte Brugger. *Götz Hausding*

Anzeige

**SCHÜTZT Tetra Pak WAS GUT IST™**

**Du hast es in der Hand.**

Tetra Pak Getränkekartons liefern gute Gründe, warum sie zu den ökologisch vorteilhaften Verpackungen zählen: Sie bestehen überwiegend aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz aus verantwortungsvoll bewirtschafteten Wäldern und werden in Deutschland mit Ökostrom hergestellt. Und noch ein weiterer von vielen Vorteilen für unsere Umwelt: Nach dem Gebrauch sind Tetra Pak Getränkekartons vielseitig wiederverwertbar.

**tetrapak.de**

## Straffreiheit für Cannabis

**GESUNDHEIT** Die Grünen-Fraktion will den Eigengebrauch von Cannabis entkriminalisieren. In einem Antrag (17/9948), den der Bundestag vergangenen Donnerstag in erster Lesung debattierte, fordern die Abgeordneten, das Betäubungsmittelgesetz zu ändern. Danach soll es künftig nicht strafbar sein, wenn eine Person Cannabis „ausschließlich zum Eigenverbrauch anbaut, herstellt, einführt, erwirbt, besitzt oder zur Ermöglichung des gleichzeitigen und gemeinsamen Konsums unentgeltlich abgibt“. Zur Begründung heißt es, Cannabis sei im Gegensatz zu anderen illegalen Substanzen „eine Alltagsdroge“. Die Grünen verweisen zudem auf eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, wonach beim gelegentlichen Erwerb und Besitz geringer Mengen weicher Drogen zum Eigenkonsum ohne Fremdgefährdung eine staatliche Sanktion regelmäßig entbehrlich sei.

Die Fraktion erwartet, dass mit der angestrebten Änderung kein Anstieg des Cannabisgebrauchs einhergeht. Es gebe „keine Anhaltspunkte, die darauf hindeuten, dass eine liberale Drogenpolitik den Cannabisgebrauch begünstigt“, heißt es im Antrag. Die Abgeordneten verlangen darüber hinaus, die nationale Drogenpolitik zu evaluieren. Dazu solle eine Kommission mit Vertretern aus Wissenschaft, Drogenhilfe, Gesundheitspolitik, Kommunen und Ländern einberufen werden, die das geltende Betäubungsmittelrecht auch im Hinblick auf internationale Erfahrungen untersucht. *mpi*

## Mehr Schutz vor Fälschungen

**ARZNEIMITTEL** Viel Zustimmung für Novelle. Kritik an Lockerungen des Werbeverbots

Die von der Bundesregierung geplante Arzneimittelgesetz-Novelle stößt bei Experten auf breite Zustimmung, im Detail jedoch auf zum Teil harsche Kritik. Mit ihrem Gesetzentwurf (17/9341) will die Bundesregierung das Eindringen von gefälschten Arzneimitteln in die legale Lieferkette wirksamer verhindern, etwa indem die Handelswege transparenter gemacht werden. In einer Anhörung des Gesundheitsausschusses vergangene Woche äußerten die meisten Sachverständigen ihr Einverständnis. Dies trifft auch auf die geplante Schaffung eines Gemeinschaftskodexes für Human-Arzneimittel hinsichtlich der Pharmakovigilanz zu. Damit ist die Überwachung von Arzneimitteln auf Nebenwirkungen gemeint, die beispielsweise in den Zulassungsstudien noch nicht entdeckt wurden. Zu beiden Kernvorhaben liegen Europäische Richtlinien vor, die in deutsches Recht umgesetzt werden sollen.



Der Medikamenten-Versandhandel ist umstritten.

»Neue Sorglosigkeit« Ferner sollen im Heilmittelwerbegesetz Änderungen vorgenommen werden, die laut Gesetzentwurf der weiteren Liberalisierung des Heilmittelrechts dienen. Der Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und die Buko Pharmakampagne bemängelten in diesem Zusammenhang die geplanten Lockerungen

des Werbeverbots für nicht verschreibungspflichtige Medikamente. Die Möglichkeit für Hersteller, künftig für nicht verschreibungspflichtige Schlaf- und Beruhigungsmittel zu werben, schaffe „eine neue Sorglosigkeit“ bei Verbrauchern im Hinblick auf diese Produkte, betonten etwa die Verbraucherschützer. Mehrere Verbände kritisierten die geplante Ausweitung der Arzneimittelpreisverordnung

auf solche EU-Länder, die befugt sind, Arzneimittel nach Deutschland zu versenden. „Die Bundesregierung strebt mit diesem Rabattverbot eine Vereinheitlichung der Wettbewerbsbedingungen im Versandhandel an, die vor allem chronisch kranke Menschen künftig finanziell stark belasten wird“, betonte der vzbv. Die Neuregelung führe dazu, dass ausländische Versandapotheeken ihren deutschen Kunden keine Boni oder Rabatte mehr gewähren dürfen. Vor allem chronisch kranke Menschen müssten in der Folge erhebliche Zuzahlungen für Medikamente leisten. Die European Association of Mail Service Pharmacies machte zudem europarechtliche Bedenken geltend. Der Präsident der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin, Friedemann Nauck, begrüßte in der Anhörung ausdrücklich die von der Koalition geplante Möglichkeit, dass Ärzte in speziellen Notfallsituationen sterbenskranken Patienten in der ambulanten Behandlung Betäubungsmittel zur Verfügung stellen dürfen.

Thema der Anhörung war zudem ein Antrag der Linksfraktion (17/9556). Der Bundesverband der Arzneimittel-Hersteller befürwortete das Anliegen der Linken, den Medikamenten-Versandhandel auf nicht verschreibungspflichtige Arzneimittel zu beschränken. *mpi*

## Elterngeldbezug wird vereinfacht

**FAMILIE** Der Bezug des Elterngeldes soll vereinfacht werden. Einen entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrates (17/1221) verabschiedete der Bundestag am vergangenen Donnerstag in modifizierter Fassung (17/9841) mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP gegen das Votum der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Links- und der Grünen-Fraktion. Durch die Änderung des Bundeseltern- und Elterngeldgesetzes soll bei der Berechnung des Elterngeldes die Ermittlung des Einkommens durch eine Pauschalierung von Steuern und Abgaben deutlich vereinfacht werden. Dadurch soll sich der Verwaltungsaufwand für die Bundesländer verkleinern und die Wartezeiten bis zur Auszahlung des Elterngeldes verringern. Der Familienausschuss hatte den Entwurf in seinen Beratungen durch einen Änderungsantrag der Koalitionsfraktionen noch verändert und konkretisiert. So soll unter anderem eine Bestandsstatistik sowie eine Ergänzung der Übermittlungsbefugnisse des Statistischen Bundesamtes eingeführt werden. Die CDU-Abgeordnete Nadine Schön gab zu Protokoll, sobald sich die Neuerungen eingespielt hätten, werde sich mittel- und langfristig der Arbeitsaufwand in der Verwaltung reduzieren. Ihre FDP-Kollegin Miriam Gruß ergänzte, das Gesetz führe zu Bürokratieabbau und zu einer „bürgerfreundlichen Politik im Sinne der betroffenen Eltern“. Für Caren Marks (SPD) enthält die Vorlage indes „an vielen Stellen Ungereimtheiten“. Die Koalition verschlechterte sogar einzelne Regelungen, etwa beim Bezug von Mutterschaftsgeld. Für Die Linke verwies ihr Abgeordneter Jörn Wunderlich ebenfalls darauf, dass es auch Eltern gebe, die durch die Vereinfachung schlechter gestellt würden. Die Grünen-Parlamentarierin Katja Dörmer kritisierte, durch die Gesetzesänderung drohten Eltern und Kindern mit Behinderungen Verschlechterungen. aw/sto

### KURZ NOTIERT

#### Mehr Geld für Besoldungs- und Versorgungsempfänger

Das Tarifergebnis für den öffentlichen Dienst im Bund vom 31. März dieses Jahres soll nach dem Willen der Bundesregierung auf die Beamten, Soldaten und Richter sowie die Versorgungsempfänger des Bundes übertragen werden. Den dazu von der Regierung vorgelegten Entwurf eines „Bundesbesoldungs- und -versorgungsanpassungsgesetzes 2012/2013“ (17/9875) überwies der Bundestag am vergangenen Donnerstag an die zuständigen Ausschüsse. Er sieht vor, die Dienst- und Versorgungsbezüge in drei Schritten anzuhängen, und zwar zum 1. März 2012 um 3,3 Prozent sowie zum 1. Januar und 1. August 2013 um jeweils 1,2 Prozent. Die Erhöhungen gehen von dem gleichen Prozentsatz wie im Tarifbereich aus, werden jedoch wie im Bundesbesoldungsgesetz vorgesehen um 0,2 Prozentpunkte zugunsten der Versorgungsrücklage des Bundes vermindert. sto

#### Liberalisierung der Visapolitik gefordert

Die Grünen-Fraktion dringt auf eine Liberalisierung der Visapolitik Deutschlands und der EU. In einem Antrag der Fraktion (17/9951), der am Donnerstag erstmals auf der Tagesordnung des Bundestages stand, wird die Bundesregierung aufgefordert, vorhandene Spielräume im Rahmen des geltenden Rechts zu Gunsten einer „freizügigen, weltweiten und humanitären Visapraxis zu nutzen“. Die Europäische Kommission soll laut Vorlage Schritte zur Liberalisierung der Visaverfahren in mehreren Bereichen vorschlagen. Anzustreben sei eine zügige Aufhebung der Visumpflicht bei den Staaten der „Östlichen Partnerschaft“ – Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Georgien, Moldawien und Ukraine – sowie bei Russland und Kosovo. Auch lasse sich die Visumpflicht für türkische Staatsangehörige während eines Kurzaufenthaltes vor dem Hintergrund des seit 1963 bestehenden Assoziationsabkommens zwischen der EU und der Türkei nicht rechtfertigen. sto

#### Grüne wollen Ehrenamt bei Leistungsbeziehern fördern

Die Grünen-Fraktion möchte ehrenamtliches Engagement bei Beziehern von Leistungen nach dem SGB II und SGB XII fördern. In einem Antrag (17/9950), den der Bundestag am Donnerstag erstmals behandelte, fordert sie die Bundesregierung zu einem Gesetzentwurf auf, der die Übergangspauschale in Höhe von monatlich 175 Euro nicht auf Arbeitslosengeld II, ergänzendes Arbeitslosengeld II, Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter anrechnet. Aus öffentlichen Kassen gezahlte pauschale Aufwandsentschädigungen sollen dem Antrag zufolge ebenfalls nicht angerechnet werden. tyh



Abstandsgebot: Die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung muss sich deutlich von der im Strafvollzug unterscheiden

# Einfach wegsperren?

**STRAFRECHT** Der Bundestag berät über eine Novellierung der Sicherheitsverwahrung und beschließt den Warnschussarrest

Mit den Bildern aus dem sachsen-anhaltinischen Dorf Insel ging auch ein Raunen durch die Republik: zwei verurteilte Sexualstraftäter, 54 und 64 Jahre alt, wurden nach Verübung ihrer Strafe und anschließender Sicherungsverwahrung in dem kleinen Dorf bei Stendal heimisch. Das löste bei den Insulanern nicht nur Skepsis, sondern auch Proteste aus. Ein dankbares Thema für Rechtspopulisten und Neonazis. Seit Wochen unterstützen sie die Dorfbewohner bei ihren Protesten gegen die Anwesenheit der beiden ehemaligen Straftäter. Sogar eine Bürgerinitiative gegen die Unterbringung der zwei Männer hatten Insulaner gegründet. Andere kamen nach Insel, um für die Menschenrechte und gegen die rechtspopulistische Nationaldemokratische Partei Deutschlands (NPD) zu demonstrieren. Genau in diese Zeit fiel die Plenardebatte zum Thema Sicherungsverwahrung im Bundestag. Vergangenen Donnerstag debattierte das Plenum über einen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur „bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots im Recht der Sicherungsverwahrung“ (17/9874).

**Humanitärer Gesetzgebung** Der Parlamentarische Staatssekretär im Justizministerium, Max Stadler (FDP), warb im Plenum um die Zustimmung der Abgeordneten. Er betonte, dass der Vollzug der Sicherungsverwahrung verfassungs- und menschenrechtskonform ausgestaltet werden müsse. „Und genau dies leistet unser Entwurf“, so Stadler. In dem Gesetzentwurf heißt es dazu: „Ziel ist die Schaffung eines Systems, das einen angemessenen Schutz der Allgemeinheit vor gefährlichen Straftätern ermöglicht, dabei aber die rechtsstaatlichen Anforderungen an dieses letzte Mittel der Kriminalpolitik wahr.“ Die Regierung will und muss den Streit um die Sicherungsverwahrung für rückfallgefährdete Straftäter beilegen, urteilte das Bundesverfassungsgericht. Anlass war die

Beschwerde von vier Sicherungsverwahrten, die sie beim Verfassungsgericht eingereicht hatten. Im Mai 2011 gab das Gericht den Beschwerden statt und erklärte alle Vorschriften zur Sicherungsverwahrung für verfassungswidrig. Bis Juni 2013 muss der Gesetzgeber eine neue Regelung suchen, heißt es in dem Urteil. Für sogenannte Altfälle gelten derzeit Übergangsregelungen. Die Karlsruhe Richter sahen in dem bestehenden Gesetz unter anderem eine Verletzung des Freiheitsgrundrechts und des Vertrauensschutzgebots und forderten eine völkerrechtsfreundlichere Auslegung des Grundgesetzes. Im Zentrum des Regierungsentwurfs steht deshalb das sogenannte Abstandsgebot; also die Unterbringungsbedingungen in der Sicherungsverwahrung gegenüber der Haftbedingungen deutlich zu verbessern.

**„Knast auf Probe“** Neben der Sicherungsverwahrung rückfallgefährdeter Straftäter stand ein Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen zum Warnschussarrest auf der Agenda der Abgeordneten.

Jugendliche zur Bewährung verurteilte Straftäter können künftig zur Abschreckung für bis zu vier Wochen lang inhaftiert werden. Wie ein Warnschuss soll sie der „Knast auf Probe“ abschrecken. Ein gemeinsamer Gesetzentwurf von CDU/CSU und FDP zur Erweiterung der jugendgerichtlichen Handlungsmöglichkeiten (17/9389) soll das möglich machen.

Beide Themen waren zu einem Punkt zusammengefasst auf die Tagesordnung gesetzt worden. Das deutete die Linke-Abgeordnete Halina Wawzyniak als „populistisch“, als „Stammtischpolitik“ von CDU/CSU und FDP. Die Thematik der Sicherungsverwahrung müsse versachlicht werden. Deshalb schlug ihre Fraktion – vor dem Hintergrund der Ereignisse von Insel – die Einsetzung einer Expertenkommission vor.

In der einstündigen Plenardebatte kritisierte die SPD-Abgeordnete Christine Lambrecht am Regierungsentwurf zur Sicher-

ungsverwahrung, es werde darin nicht festgehalten, dass die nachträgliche Sicherungsverwahrung tatsächlich ausschließlich auf schwerste Straftaten wie Mord und Vergewaltigung anzuwenden sei. Die SPD-Politikerin gab zu bedenken, dass die Formulierung im Gesetzentwurf ermöglichen, dass die Sicherungsverwahrung auch für Landfriedensbruch oder etwa Verkehrsdelikte angeordnet werden könnte. Der Grünen-Politiker Jerzy Montag forderte eine „kritische Auseinandersetzung“ mit dem Abstandsgebot der Sicherungsverwahrung. Den Warnschussarrest hingegen lehnte er konsequent ab: „Es gibt eine kriminologische Ansteckungsgefahr bei Jugendlichen“, erklärte er. Je höher die Strafe sei, desto höher seien Ansteckungsgefahr und Rückfallquote. Deshalb, argumentierte Montag, müsse die Jugendkriminalität mittels eines milden Jugendstrafrechts gesenkt werden.

**Flexibilisierung** Andrea Astrid Voßhoff (CDU/CSU) betonte, dass die Sicherungsverwahrung „ein schwieriges Thema“ sei und sich die Regierungskoalition weiterhin „kritisch und kontrovers“ damit auseinandersetzen werde, um auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu reagieren. Hinsichtlich des Warnschussarrests sagte sie, durch diesen werde das Jugendstrafrecht „flexibler“; es handle sich um ein „zusätzliches Instrument“ der Richter. Im Anschluss an die einstündige Debatte wurde das Gesetz zum Warnschussarrest mit den Stimmen der Regierungskoalitionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen nach der zweiten und dritten Lesung verabschiedet. Da der Koalitionsentwurf zur Sicherungsverwahrung in erster Lesung diskutiert wurde, wurde interfraktionell seine Überweisung in die zuständigen Ausschüsse vereinbart. Verena Renneberg

Weiter Informationen zum Thema auf den Seiten des Justizministeriums unter: [www.bmj.de](http://www.bmj.de)

### AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

## Schutz für homosexuelle Flüchtlinge

**INNERES** Die Linksfraktion dringt auf einen „wirksamen Schutz für Flüchtlinge, die wegen ihrer sexuellen Identität verfolgt werden“. In einem Antrag (17/9193), den der Bundestag am Donnerstag an die Ausschüsse überwies, zeigt sich die Fraktion besorgt, dass Menschen, die wegen einer Verfolgung aufgrund ihrer sexuellen Identität nach Europa fliehen, keinen ausreichenden Schutz erhalten, „weil sie im Asylverfahren auf Vorurteile und sachwidrige juristische Ablehnungsmuster stoßen“. Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Trans- und Intersexuelle würden in vielen Staaten massiv in ihrem Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit und sexuelle Selbstbestimmung verletzt. „Dennoch wird ihnen häufig eine Rückkehr oder Abschiebung ins Herkunftsland zugemutet“, heißt es in der Vorlage. Darin wird die Bundesregierung unter anderem aufgefordert, Betroffenen aus Ländern, „in denen die sexuelle Identität (strafrechtlich) kriminalisiert wird“, einen Schutzstatus zu verleihen.

Bei der Koalition stieß der Antrag auf Ablehnung. Er gehe „von der Zielsetzung über das gebotene und in der Praxis realisierbare Maß an Schutz“ der betreffenden Menschen hinaus, gab der CDU-Abgeordnete Helmut Brandt zu Protokoll. Sein FDP-Kollege Hartfried Wolff bezeichnete es als inakzeptabel, dass Die Linke „pauschal die Bürger ganzer Länder für in Deutschland asylberechtigt anerkennen“ wolle. Der SPD-Parlamentarier Rüdiger Veit teilte das „Grundanliegen, die Anerkennung der sexuellen oder geschlechtlichen Orientierung als Asyl- und Fluchtgrund“. Dazu bedürfe es jedoch keiner gesetzlichen Änderung. Volker Beck (Grüne) unterstützte die Forderung, dass eine Abschiebung homosexueller Menschen „in Länder, die Homosexualität kriminalisieren, generell unterbunden werden muss“. Für Die Linke mahnte Ulla Jelpke, das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit dürfe nicht „im Rahmen einer auf Abwehr bedachten Asylrechtsprechung relativiert werden“. sto

## Behindertenpolitik: Anträge abgelehnt

**SOZIALES** Vier Oppositionsanträge zur Teilhabe von Behinderten sind vergangene Woche im Ausschuss für Arbeit und Soziales gescheitert. Die Koalitionsmehrheit wies die Vorlagen mit Hinweis auf zum Teil „unrealistische Forderungen“ zurück. Die SPD- und die Grünen-Fraktion hatten je einen Antrag (17/7942, 17/7951) vorgelegt, die Fraktion Die Linke zwei (17/7872, 17/7889). Die SPD-Fraktion kündigte weitere Initiativen an. Ihr Antrag sei „nur der erste Aufschlag“. Besonders wichtig sei unter anderem die Verankerung der Eingliederungshilfe aus dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII, Sozialhilfe) im SGB IX (Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen). Dies führe weg vom Fürsorge-System der Sozialhilfe. Die Grünen-Fraktion forderte in ihrem Antrag, das SGB IX „im Sinne des

Selbstbestimmungsrechts der Menschen mit Behinderung“ weiterzuentwickeln. Das Gesetz müsse gestärkt werden, da oft anderen Sozialgesetzbüchern Vorrang eingeräumt werde, begründeten die Abgeordneten im Ausschuss ihren Vorstoß. Die Linksfraktion will mit ihren Anträgen der Kampagne der Bundesregierung „Behindern ist heilbar“ Taten folgen lassen“. Unter anderem forderte sie ein Teilhabesicherungsgesetz, dessen Leistungen ihren Vorstellungen nach einkommens- und vermögensunabhängig ausbezahlt werden sollen. Ein solches Gesetz würde Kosten in Höhe von 12,5 Milliarden Euro erzeugen, kritisierte die CDU/CSU-Fraktion. „Wir haben uns realistische Ziele gesetzt und keine erfüllbaren Versprechen gemacht“, ergänzte die FDP-Fraktion. tyh

## Vorstoß zur Kronzeugenregelung

**RECHT** Die Bundesregierung will die Kronzeugen-Regelung per Gesetz (17/9695) einschränken. Nach aktueller Gesetzeslage kann die Regelung derzeit auch zur Anwendung kommen, „wenn zwischen der Tat des ‚Kronzeugen‘ und derjenigen, zu der er Aufklärungs- oder Präventionshilfe leistet, kein Zusammenhang besteht“, argumentiert die Regierung in dem Gesetzentwurf, der vergangene Woche in erster Lesung im Bundestag beraten wurde. „In Zukunft soll die Kronzeugenregelung daher nur noch gelten, wenn ein Zusammenhang zwischen begangener und aufgeklärter beziehungsweise verhinderteter Tat besteht“, gab der Parlamentarische Staatssekretär im Justizministerium, Max Stadler (FDP), zu Protokoll. Der SPD-Abgeordnete Burkhard Lischka (SPD) forderte eine Expertenanhörung zum Thema. Dabei wolle seine Fraktion insbesondere den

Umgang der Rechtsprechung mit der Kronzeugenregelung beleuchten. Die beiden anderen Oppositionsfraktionen lehnten eine Kronzeugenregelung generell ab. Der Grünen-Parlamentarier Jerzy Montag betonte, sie ermögliche bloß „einen schmutzigen Handel mit Straftätern“. Das sei „eines Rechtsstaats nicht würdig“. Denn Reue und Mitleid bräuchten Kronzeugen nicht zeigen. Ähnlich argumentierte für Die Linke Halina Wawzyniak: „Der Gesetzentwurf hält an der Kronzeugenregelung fest, und genau das können wir nicht akzeptieren.“ Dagegen argumentierte der CDU-Abgeordnete Ansgar Heveling, der Entwurf sei ein „ausgewogener Kompromiss“, die Offenbarung von Insiderwissen zur Aufklärung oder der Verhinderung von Straftaten solle „in einem Zusammenhang zu der eigenen Straftat stehen“. verll

## Vernichtendes Urteil

**NSU-AUSSCHUSS** Ex-BKA-Vize kritisiert Ermittlungen

Unions-Obmann Clemens Binninger (CDU) zeigte sich leicht genervt: Man rede vor allem über „Zuständigkeitsstreit“ und kaum über die Ermittlungen selbst: „So kommen wir nicht weiter.“ Doch der wuchernde Konflikt zwischen den vielen Behörden, die an der erfolglosen Aufklärungsarbeit zu der mittlerweile dem „Nationalsozialistischen Untergrund“ zugerechneten Mordserie beteiligt waren, beherrschte vergangenen Donnerstag auch die Vernehmung Bernhard Falks. Vor dem Ausschuss, der Fehlgänge bei den Recherchen zu der Erschießung von neun türkisch- und griechischstämmigen Kleinunternehmern sowie einer Polizistin durchleuchtet, redete der Ex-Vizepräsident des Bundeskriminalamts (BKA) Klartext: Die in fünf Ländern verzelebte Arbeit sei „stumperhaft“ gewesen; ein „einheitliches Ermittlungs- und Fahndungskonzept“ habe ebenso gefehlt wie eine Stelle zur Zusammenführung aller Erkenntnisse.

Der Zeuge pochte darauf, dass eine zentrale Ermittlungsführung nötig gewesen wäre, wozu das BKA, dem nur eine „Nebenrolle“ geblieben sei, „am besten geeignet gewesen wäre“. 2006 habe man dies beim Bundesinnenministerium beantragt, doch sei der Vorstoß in der Innenministerkonferenz entschieden worden, sagte Falk den erstaunten Abgeordneten. Aber hätte eine BKA-Zuständigkeit geholfen? Offenbar maß das BKA der Hypothese eines Profilers über eine rechtsextreme Spur noch weniger Bedeutung bei als die bayerische Soko Bosphorus. Falk räumte ein, er selbst habe „leider“ ebenfalls keinen rechtsextremen Hintergrund gesehen. Zentrale Ermittlungen hätten zwar „keine Erfolgsgarantie per se“ bedeutet, jedoch die Aufklärungschancen erhöht. In einem solchen Falle hätte er sich um die Profiler-Theorie näher gekümmert.

Der U-Ausschuss befasste sich auch mit einem Mord in Hamburg. Dort verfiel die „Soko 061“ auf die Idee, auf das Angebot eines perischen Geistesbeschwörers einzugehen: Der „Metaphysiker“ kontaktierte im Jenseits den erschossenen Gemüsehändler, holte zu den Tätern Auskünfte ein und teilte sie über eine Dame als „Medium“ den Beamten mit. Misslicherweise brachte der Märchenonkel aus dem Morgenland die Ermittlungen auch nicht weiter. Karl-Otto Sattler



Der ehemalige BKA-Vizepräsident Bernhard Falk



Die Europäische Kommission soll nach dem Willen der Europaparlamentarier künftig mehr Macht bei der Überwachung der Haushalte bekommen.

© Collage: Stephan Reuters

# Von Fonds und Bonds

**HAUSHALT** Europaparlament fordert von EU-Ländern zugleich Schuldentilgung und Wachstumsinitiativen

Noch bevor sich vergangene Woche Regierung und Opposition auf einen Zeitplan für die Verabschiedung des Fiskalpaktes und des Euro-Rettungsschirms ESM einigten, wurden in Straßburg weitere wichtige Weichen für die Haushaltskonsolidierung getroffen. Diese stießen in Berlin aber nicht nur auf Gegenliebe. In der vergangenen Woche fügten die Europaabgeordneten den bereits angenommenen Gesetzen zur Verschärfung des Stabilitätspaktes zwei weitere Regelungen hinzu – das so genannte „Two Pack“. Damit hoffen die Politiker, künftigen Krisen in der Euro-Zone vorzubeugen. Die Europaabgeordneten gingen aber noch weiter als die EU-Kommission, die den Entwurf für das „Two Pack“ bereits im Dezember vorgelegt hatte. Sie fordern, die Gesetze um einen Schuldentilgungsfonds zu ergänzen.



»Wir brauchen eine Diskussion um die Vergemeinschaftung von Schulden.«  
Manuel Barroso, EU-Kommissionspräsident

Manuel Barroso, EU-Kommissionspräsident, sagte in Straßburg zu, bis zum Herbst Gesetzentwürfe für die Fonds vorzulegen. »Wir brauchen eine ernsthafte Diskussion über die Vergemeinschaftung nationaler Schulden in Form von Stabilitätspakten«, erklärte der Portugiese. Währungsminister Olli Rehn fügte im Straßburger Plenum hinzu, dass die Verlagerung der Kontrolle auf die EU-Institutionen ein Kernstück im Kampf gegen die Krise sei. »Die Gemeinschaftsmethode wird im Zentrum des nächsten Kapitels für die künftige Gestalt des Euro stehen.« Das EU-Parlament muss jetzt in Verhandlungen mit den Mitgliedstaaten über das »Two Pack« treten. Die dürften jedoch schwierig werden. Bevor die Entwürfe von den Parlamentariern um die Schuldenfonds ergänzt wurden, hatten sie im Wesentlichen zum Inhalt, die Überwachung der nationalen Haushalte auszuweiten. Künftig müssen die Hauptstädte der EU-Kommission bis Mitte Oktober ihre nationalen Budgets vorlegen. Ist Brüssel der Meinung, dass die Pläne das Land zum Defizitsünder ma-

chen, kann es Korrekturen fordern. Der Vizepräsident der EU-Kommission, Maros Sefcovic, stellte die Pläne am vergangenen Donnerstag im EU-Ausschuss vor. »Wir stehen am Scheideweg«, sagte der Kommissar für interinstitutionelle Beziehungen und Verwaltung. Das europäische Finanzsystem sei einem »extremen Druck« ausgesetzt. Daher müsse wieder Vertrauen hergestellt und hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung ein irreversibler Prozess in Gang gebracht werden. Er widersprach Bedenken, dass das Europäische Semester die nationale Budget-

hoheit einschränke. »Keiner sollte davon ausgehen, dass wir in den nationalen Prozess eingreifen können«, betonte Sefcovic. Es sei im Gegenteil für die Parlamentarier ein Vorteil, wenn sie neben der Meinung der nationalen Haushaltsexperten auch die der Europäischen Union kennen würden, bevor sie ihre Entscheidungen treffen würden. Deutschland habe bei der Haushaltskonsolidierung »beeindruckende Fortschritte« gemacht. Weitere Reformen, etwa auf dem Arbeitsmarkt, müssten daher aber noch folgen. *Stefanie Bolzen/Annette Sach*

## STICHWORT

### Haushaltskonsolidierung – Die Forderungen des Europaparlaments

> **Two Pack** Das Gesetzespaket sieht vor, dass die Mitgliedsländer bis Oktober ihre Haushaltspläne vorlegen müssen. Die Kommission kann dann noch vor der Abstimmung in den nationalen Parlamenten Korrekturen verlangen.

> **Schuldentilgungspaket** Zum Schuldenabbau sollen zeitlich begrenzte Euro-Bonds ausgeben werden, die zweckgebunden sind. Die deutsche Regierung hält den Pakt aus EU-rechtlichen Gründen für nicht machbar.

> **Wachstumsinitiative** Die Maßnahme soll etwa ein Prozent des Bruttoinlandsprodukts entsprechen. Schätzungen zufolge sind dies rund 100 Milliarden Euro. Mit dem Geld sollen zum einen große Infrastrukturprojekte finanziert und zum anderen Arbeitsplätze geschaffen werden.



**Idee aus Deutschland** Obwohl die Bundesregierung strikt gegen den Fonds ist, kommt der Vorschlag aus Deutschland: Der Sachverständigenrat hatte ihn Ende 2011 vorgestellt. Die Idee ist, dass alle Schulden oberhalb der im Maastricht-Vertrag vorgesehenen 60-Prozent-Obergrenze des Bruttoinlandsprodukts in einen Fonds ausgelagert werden. Für die-

sen haften die Euro-Staaten gemeinschaftlich. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) äußerte von Beginn an verfassungsrechtliche Bedenken, weil kein EU-Staat für die Schulden des anderen haften dürfe. Die Opposition im Bundestag hingegen plädierte für den Fonds. Die Mehrheit im EU-Parlament befürwortete ebenfalls diese Art der Vergemeinschaftung. »Dieser Fonds ermöglicht es Euroländern, die nicht unter dem Rettungsschirm sind, günstiger Geld an den Kapitalmärkten aufzunehmen, sofern sie strikten Bedingungen folgen«, meinte Sven Giegold, finanz- und wirtschaftspolitischer Sprecher der Grünen im Europaparlament. »Dadurch verschafft der Fonds diesen Ländern mehr Luft zum Atmen und erleichtert den Schuldenabbau.« Der SPD-Finanzexperte Udo Bullmann betonte, dass »für den Großteil ihrer Verbindlichkeiten die Länder weiterhin alleine gerade stehen müssen«. Der CDU-Abgeordnete Herbert Reul, Chef der Unions-Gruppe im EU-Parlament, lehnte die Forderung hingegen als »realitätsfernen Ballast« ab. Die Unionsabgeordneten stimmten gegen den Vorschlag. Darüber hinaus ergänzten die EU-

Abgeordneten das Gesetzespaket um eine Wachstumsinitiative. Sie soll in etwa ein Prozent des EU-Bruttoinlandsproduktes (BIP) pro Jahr betragen, was etwa 100 Milliarden Euro entspricht. Damit sollen große Infrastrukturprojekte gefördert und Jobs geschaffen werden. Gleichzeitig plädierte die Mehrheit auch für die Einführung der in Deutschland umstrittenen Euro-Bonds.



Der frühere Verfassungsrichter Di Fabio: »Europa ist keine Schönwetter-Veranstaltung.«

ren«. Di Fabio entgegnete, dass es in Staaten auch »Räume der Eigenverantwortung« gebe. Dort, wo Staaten eigenverantwortlich seien, sei »Europa in eine ernsthafte Schiefelage« gekommen. Man müsse daher Europa stärken, aber auch die Nationalstaaten »entscheidungsstark halten«. Denn, sagte Di Fabio: »Wer etwas gemeinsam machen will, muss selber stark sein.« *Annette Sach*

## Und sie bewegt sich doch

**UKRAINE** Europarat drängt Kiew zu einer unabhängigen Justiz

War das alles? Zwei Abgeordnete der Grünen im Europaparlament, Rebecca Harms und Werner Schulz, haben die verurteilte ukrainische Ex-Premierministerin Julia Timoschenko während der Fußball-EM besucht. Viele Regierungschefs blieben bisher in ukrainischen Stadien wegen des Umgangs mit Oppositionellen und der Einschränkung von Grundrechten unter Präsident Viktor Janukowitsch fern. Nimmt man die Empörungswelle vor der EM zum Maßstab, so zeitigt der Protest jedoch ein mageres Ergebnis. Jenseits der Schlagzeilen agiert der Europarat. Auch dessen Parlament kritisiert die Repressionspolitik in Kiew scharf. Marieluise Beck, Beauftragte des Straßburger Abgeordnetenhauses für Rechtsstaatlichkeit in Osteuropa, geißelte etwa die Inhaftierung von Ex-Innenminister Juri Luzenko als »politischen Rachezug«. Doch die Grünen betonte auch, die Ukraine sei mit China »nicht vergleichbar«. Der Europarat will jetzt mit einer differenzierten Linie Druck in Kiew machen, um Fortschritte zu erzielen.

**Waffengleichheit** Als Mitglied im Staatenbund hat sich die Ukraine auf dessen freiheitlich-rechtsstaatliche Standards verpflichtet. Wiederholt hat das Europaparlament dort eine unabhängige Justiz gefordert. Inzwischen debattiert die ukrainische Volksver-

## KURZ NOTIERT

### Stärkung der Menschenrechte in Zentralasien gefordert

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine Stärkung der Menschenrechte in Zentralasien ein. In einem gemeinsamen Antrag (17/9924) fordern sie die Bundesregierung unter anderem dazu auf, die Evaluierung der EU-Zentralasienstrategie zum Anlass zu nehmen, die auf die Menschenrechte zielenden Maßnahmen effizienter zu gestalten. Zudem soll sich die Bundesregierung für eine stärkere Einbindung der Zivilgesellschaft in die Strategie einsetzen und gleiche, freie und geheime Wahlen in den zentralasiatischen Ländern fördern. Hierzu müssten alle im Rahmen der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa) zur Verfügung stehenden Mittel genutzt werden. Der Antrag wurde am vergangenen Donnerstag in die Ausschüsse über-

### Initiative zum UN-Waffenhandelsvertrag

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind mit ihrer Initiative für einen wirkungsvollen UN-Waffenhandelsvertrag gescheitert. Der »Arms Trade Treaty« (ATT), der im Juli von den Vereinten Nationen beschlossen werden soll, bietet »eine bisher nicht dagewesene Möglichkeit, internationalen Waffenhandel mit rechtlich bindenden Mitteln zu kontrollieren und zu regulieren«, schreiben die Fraktionen in einem Antrag (17/9927). Der ATT stelle insofern eine historische Chance dar, »die zerstörerischen Auswirkungen« des weltweiten Waffenhandels »nachhaltig und wirkungsvoll« einzuschränken. Der Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen abgelehnt. *bob*

### SPD und Grünen mahnen Dialog mit Ungarn an

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind mit ihrer Forderung nach einem »ehrlichen Dialog über europäische Grundwerte und Grundrechte in Ungarn« gescheitert. In ihrem Antrag (17/9032) forderten sie die Bundesregierung auf, gegenüber der ungarischen Regierung und Ministerpräsident Viktor Orbán »endlich deutlich« zu machen, dass sich Deutschland um die demokratische Verhältnisse und die Gewaltenteilung im Land sorgt. Vor allem das neue Mediengesetz stehe nicht im Einklang mit den Grundwerten- und -rechten der EU. Der Antrag wurde von den Koalitionsfraktionen bei Enthaltung der Linksfraktion abgelehnt. *as*

### EU-Perspektive für Länder des westlichen Balkans

Die Bundesregierung soll die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilisierung der Länder des westlichen Balkans »mit Nachdruck« unterstützen und dafür ausreichende Mittel zur Verfügung stellen. Dafür hat sich die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/9744) ausgesprochen. Die Zusage des Gipfels von Thessaloniki von 2003, wonach alle Länder die Perspektive einer Mitgliedschaft in der Europäischen Union (EU) hätten, sei »im Sinne einer glaubwürdigen EU-Erweiterungspolitik ausdrücklich zu bekräftigen und einzuhalten«. Die Beilegung regionaler Konflikte und die Anerkennung bestehender Grenzen müssten Bedingung für eine EU-Mitgliedschaft sein. *bob*

## »Das ist ein Ammenmärchen«

**EUROPARECHT** Früherer Verfassungsrichter weist Befürchtungen vor Entmachtung der Parlamente zurück

Ob Finanzkrise oder Fiskalpakt – immer wenn von neuer europäischer Rechtsetzung die Rede ist, machen auch die Schlagwörter von der Entparlamentarisierung oder gar vom Postparlamentarismus die Runde. Die Befürchtung, dass die nationalen Parlamente zu viele ihrer Rechte nach Brüssel abgeben könnten, wird von vielen geteilt. Nicht so vom früheren Verfassungsrichter Professor Udo Di Fabio. Denn für ihn stellt die Entwicklung des europäischen Rechts keine Entparlamentarisierung, sondern einen Strukturwandel dar. Dort, wo Funktionsverlust herrsche, handele es sich in Wahrheit um einen Funktionswandel, argumentierte Di Fabio in der vergangenen Woche auf einer Veranstaltung der Deutschen Vereinigung für Parlamentsfragen in Berlin. Diskutiert wurde dort unter Leitung des Politikwissenschaftlers Professor Heinrich Oberreuter die Frage, ob die Europäische Rechtsetzung zu einer Marginalisierung der nationalen Parlamente führe. Die These vom Funktionsverlust der Volksvertretungen sei eine »unzutreffende Beschreibung«, sagte Di Fabio und erklärte zur These des sogenannten Postparlamentarismus: »Das ist ein Ammenmärchen.« Di Fabio, der an der Universität Bonn Öffentliches Recht lehrt, erinnerte daran, dass der Bundestag entsprechend der »Zentrali-

tät des Parlaments« der Mittelpunkt der Entscheidungen sei. Er müsse daher so früh wie möglich in den Entscheidungsprozess einbezogen werden, um mitwirken zu können. Durch den Vertrag von Lissabon habe das Parlament ein System an Mitwirkungsrechten bekommen, dass so intensiv sei, dass mancher Abgeordnete auch an der »Informationsflut« leide. Es gebe heute in der europäischen Rechtsetzung eine »andere Konzeption von Gesetzgebung« als früher. »Das zu konstatieren, heißt nicht, es zu kritisieren«, sagte er.

Auch für die Beteiligung der Länder ergeben sich nach Meinung von Professor Ursula Männle positive Entwicklungen aus dem Lissabon-Vertrag. So würden sich etwa alle Landtage an dem darin vorgesehenen Subsidiaritätsprüfungen beteiligen, erklärte die Vorsitzende des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten im Bayerischen Landtag. Es sei teilweise aber aufgrund der Informationsfülle schwierig, dazu beizutragen, räumte sie ein. Als politischer Praktiker zog der europapolitische Sprecher der SPD-Fraktion, Michael Roth, ebenfalls eine größtenteils positive Bilanz: »Wir gewinnen über die Europäische Union Handlungsfähigkeit und Gestaltungsfähigkeit zurück«, sagte er. Man müsse sehen, dass die Nationalstaaten in einer globali-

setzung tatsächlich über eine Reform der Strafprozessordnung. Die Straßburger Berichterstatterinnen Mailis Reps (Estland) und Marietta de Pourbaix-Lundin (Schweden) erholten sich nun »bedeutsame Fortschritte«. Der Europarat dringt unter anderem auf »Waffengleichheit« zwischen Staatsanwälten und Verteidigern bei Prozessen, bei denen die Ankläger bisher ein Übergewicht haben. Nicht akzeptabel sei, wie Richter ernannt, berufen oder disziplinarisch belangt werden könnten. Die Justiz müsse transparenter, ihre Kontrollfunktion gestärkt werden.

Die Diskussion um Timoschenko nutzte Straßburg, um einen Kodex über den strafrechtlichen Umgang mit Regierungen zu entwerfen. So sollen Fälle nach ukrainischem Muster künftig verhindert werden. Timoschenko wurde wegen »Machtmissbrauchs« verurteilt, weil sie mit Moskau ein für Kiew nachteiliges Gasgeschäft vereinbart habe. Berichterstatter Pieter Omtzigt vom Rechtsausschuss des Europaparlaments, der die Richtlinien erarbeitet: »Politische und strafrechtliche Verantwortung müssen getrennt werden.« Über politische Beschlüsse wie Wirtschaftsabkommen müssten »Parlamente und letztlich die Wähler entscheiden«, nicht aber die Justiz, sagt der holländische Christdemokrat. Gelte das Strafrecht, könne dies missbraucht werden. *Karl-Otto Sattler*

# Endliche Rettung

**EUROPA** SPD und Grüne pochen für ihre Zustimmung zum Fiskalvertrag auf Wachstum für Europa. Die Kanzlerin warnt indes vor einer Überforderung Deutschlands in der Euro-Krise.



Überforderung der Retter? Die Bundeskanzlerin warnt, dass auch Deutschlands Kräfte in der Euro-Krise nicht unendlich sind.

Fast könnte man meinen, dass es der Kanzlerin auf internationalem Parkett zuweilen zuviel wird mit der Aufmerksamkeit: „Alle Augen richten sich auf Deutschland“, sagte Angela Merkel (CDU) am vergangenen Donnerstag in ihrer Regierungserklärung zum G20-Gipfel. Deutschland sei stark, sei „Wirtschaftsmotor“ und „Stabilitätsanker in Europa“ und setze diese Stärke ein „auch im Dienste der europäischen Einigung und auch im Dienste der Weltwirtschaft“, sagte die Kanzlerin. Und fügte hinzu: „Auch Deutschlands Kräfte sind nicht unbegrenzt“. Alle Pakete zur Bewältigung der Schuldenkrise wären „am Ende Schall und Rauch, wenn sich herausstellen sollte, dass sie über Deutschlands Kräfte gehen“.

Beim Gipfel der G20-Staaten Anfang dieser Woche im mexikanischen Los Cabos stünden grünes Wachstum, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, freier Handel und die Reform des Internationalen Währungsfonds auf der Tagesordnung, sagte Merkel. Doch so wichtig diese Themen seien, sie würden von der „Staatschuldenkrise in Europa“ in den Schatten gestellt. Merkel warnte erneut davor, auf die Verge-meinschaft von Schulden durch Euro-bonds zu setzen: „Scheinbar einfache Verge-meinschaftungsüberlegungen“ seien kontra-produktiv. Sie würden das Mittelmaß für Europa zum Maßstab erklären, statt an die Wurzel der Probleme zu gehen: die „massive

Verschuldung“ und die „mangelnde Wettbewerbsfähigkeit“ einzelner Mitgliedstaaten. Merkel betonte jedoch auch, dass die Stärkung des Wachstums und die Haushaltsan-sicherung Hand in Hand gehen müssten. SOPD-Fraktionschef Frank-Walter Steinmeier mahnte einen Kurswechsel der Bundes-regierung in der Euro-Krise an: „Immer neue Rettungsschirme helfen nicht, wenn wir das Wachstum in Europa komplett abwürgen“, sagte Steinmeier und fuhr an die Adresse Merkels fort: „Sie haben sich in einer Vorstellung von der Gesundheitskrümpfung der Wirtschaft so eingegraben, dass Ihnen die Umkehr im Augenblick besonders schwer fällt.“

»Kluges Signal« Die Konsolidierung der Haushalte sei unstrittig, betonte Steinmeier, nötig seien aber zusätzliche Wachstumsprogramme, eine Besteuerung der Finanzmärkte und auf lange Sicht ein Schuldentilgungs-fonds für die Altschulden der Krisenländer. Aus Deutschland könne so das „kluge Signal“ kommen, dass Sparen und Wachstum „keine getrennten Dinge, sondern zwei Seiten derselben Medaille sind“, sagte Steinmeier. Unter diesen Bedingungen sei die SPD auch bereit, dem Fiskalpaket zuzustimmen. Rainer Brüderle warnte in der Debatte vor einer Inflationsgefahr für die Gemeinschaftswährung: „Banklizenzen für Rettungsschirme und Euro-Bonds sind die Vermögensvernichtungswaffen der Inflationsallianz aus Wall Street und europäischen Sozialisten“, sagte der FDP-Fraktionsvorsitzende. Die Bundes-

regierung werde der Krise aber nicht mit einer Lockerung der Geldpolitik begegnen. Sie setze auf eine Politik des „guten Geldes“. Nur mit dieser Politik sei Deutschland so gut durch die Krise gekommen. Gregor Gysi forderte eine Ende der „Spardiktate“ in Europa. Nicht die angeblich zu hohen Sozialleistungen, Löhne und Renten seien Ursache der Krise, sondern das „vollständige Versagen der Banken und Hedgefonds“ und ihre fehlende Einhegung durch die Politik, sagte Vorsitzende der Linksfraktion. Nötig seien Wachstumsprogramme und Investitionen, die für Beschäftigung und damit für jene Steuereinnahmen sorgen, mit denen Staaten ihre Schulden begleichen können. Der Fraktionsvorsitzende von CDU/CSU, Volker Kauder, warb bei SPD und Grünen um eine rasche Zustimmung zum Fiskalpaket und zum Rettungsschirm ESM. Kauder warnte zu diesem Zeitpunkt noch davor, Dinge erst nach dem EU-Gipfel Ende Juni zu verabschieden: „Eine solche Position stellt einen schlimmen Rückfall in die Zeit vor den Regierungen dar, die wir für die Parlamentsbeteiligung beschlossen haben“, sagte er. Der Bundestag sollte Konditionen für ESM, Fiskalpaket und Wachstumsprogramm vor dem Gipfel formulieren, „und nicht erst, wenn in Europa bereits einstimmig beschlossen worden ist“. Wachstumsprogrammen „auf Pump“ erteilte Kauder erneut eine klare Absage. Von einer „Stunde der Wahrheit und der Verantwortung“ sprach die Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90/Die Grünen, Renate Künast.

Der Bundestag stehe in der Verantwortung, die „Austeritätspolitik“ und das „Kaputtsparen“ zu verhindern und „Solidarität in Europa zu organisieren“. Nötig sei neben einer Finanztransaktionssteuer ein „Investitions-pakt“ für Europa, der auf Umwelttechnologien und Modernisierung der Industrien, auf Investitionen in Schiene, Stromnetz, Breitbandausbau setze.

Zeitplan Nach der Debatte am Donnerstag stand für Fiskalpaket und ESM der Fahrplan: Am 29. Juni, dem letzten Tag vor der parlamentarischen Sommerpause, wollen Bundestag und Bundesrat über beide Dinge abstimmen. Die Opposition knüpft ihr Ja unter anderem an eine Finanztransaktionssteuer. Liefere die Kanzlerin in diesem Punkt beim EU-Gipfel am 28. und 29. Juni nicht, ist die Zustimmung nicht garantiert, hieß es bei der SPD. Für die Verabschiedung des Fiskalpaktes ist in Bundestag und Bundesrat ein Zweidrittelmehrheit erforderlich. Auch die Länder hatten in der vergangenen Woche bei einem Treffen mit Merkel noch Ansprüche angemeldet: Sie pochen auf finanzielle Zugeständnisse, weil sie zum Beispiel für bestimmte Leistungen der Kommunen haften, die auf Bundesebene beschlossen worden sind. „Wir müssen in der Lage sein, die durch den Fiskalpaket verschärften Verschuldungsgrenzen einzuhalten“, sagte Baden-Württemberg Ministerpräsident Winfried Kretschmann (Bündnis 90/Die Grünen) in einem Zeitungs-interview. Alexander Heinrich

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Unterstützung für Mor Gabriel

**RELIGIÖSE MINDERHEITEN** Der Bundestag setzt sich für den Fortbestand des syrisch-orthodoxen Klosters Mor Gabriel im Südosten der Türkei ein. Einen entsprechenden Antrag der Koalitionsfraktionen (17/9185) hat das Plenum am vergangenen Donnerstag mit Stimmen von CDU/CSU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen bei Enthaltung der SPD und Ablehnung der Fraktion Die Linke angenommen. Nach einem Urteil des türkischen Kassationsgerichts seien rund 336.000 Quadratmeter der bisher vom Kloster genutzten Ländereien als Wald eingestuft und somit laut Verfassung automatisch Staats Eigentum, heißt es in der Vorlage. Da das Kloster institutionell das kulturelle Erbe der syrisch-orthodoxen Bevölkerung sichere, sei der Fortbestand der Kultur dieser religiösen Minderheit dadurch gefährdet. Trotz „einiger kleiner Fortschritte“ sei die Religionsfreiheit in der Türkei nach wie vor stark eingeschränkt, betonten die Abgeordneten im Antrag. Der Umgang mit nicht-muslimischen Minderheiten entspreche nicht den Standards der Europäischen Union. Die Abgeordneten fordern die Bundesregierung unter anderem dazu auf, sich weiterhin dafür einzusetzen, dass die türkische Regierung die „Existenzgrundlage und die Lebensperspektive des Klosters Mor

Gabriel dauerhaft garantiert“. Der syrisch-orthodoxen Minderheit in der Türkei sollen im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention der Vorlage zufolge jene Rechte gewährt werden, die auch in der Beitrittspartnerschaft der EU mit der Türkei eindeutig festgelegt seien. Die SPD-Fraktion hatte einen eigenen Antrag (17/9921) zur Sicherung der Existenzgrundlage des Klosters Mor Gabriel in den Bundestag eingebracht, der jedoch keine Zustimmung fand. Mit den Stimmen der Koalition und der Fraktion Die Linke, bei Zustimmung von SPD und Grüne wurde der Antrag abgelehnt. Darin hatten die Abgeordneten ebenfalls betont, dass die türkische Regierung der syrisch-orthodoxen Minderheit in ihrem Land die Rechte gewähren müsse, die auch in der EU-Beitrittspartnerschaft mit der Türkei festgelegt seien. Zudem hatten die Abgeordneten die Bundesregierung dazu aufgefordert, die Defizite im Bereich der Religionsfreiheit verstärkt gegenüber der türkischen Regierung anzusprechen. Der Erhalt des Klosters sei ein starkes Signal für das Umgehen des türkischen Staates mit den religiösen Minderheiten, insbesondere der christlichen Minderheit, heißt es in dem Antrag weiter. ahe/lyh

### Zivile Hilfe für Afghanistan nach 2014

**ENTWICKLUNG** Die Koalitionsfraktionen wollen deutsche zivile Aufbau- und Entwicklungshilfe für Afghanistan im Jahr des Truppenabzugs 2014 auf dem heutigen Niveau leisten. „Ohne weitere Entwicklung wird es keine dauerhafte selbsttragende Sicherheit in Afghanistan geben“, schreiben die Abgeordneten der Fraktionen von Union und FDP in einem gemeinsamen Antrag (17/9923), der am vergangenen Donnerstag bei Enthaltung der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Linksfraktion angenommen wurde. Trotz entwicklungs-politischer Fortschritte gehöre das Land mit einem Pro-Kopf-Einkommen von 585 US-Dollar (2012) zu den zehn ärmsten Ländern der Welt. Die Abgeordneten fordern unter anderem, „die dem Bereich der öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit und dem zivilen Wiederaufbau zuzurechnenden deutschen Haushaltsmittel“ 2014 auf gleichem finanziellen Niveau zu verstetigen, „um auf diesem Niveau in die Transformationsdekade“ (2015-2024) einzusteigen. Außerdem fordern Union und FDP die Bundesregierung auf, bei der Geberkonferenz zum zivilen Wiederaufbau Afghanistans am 8. Juli in

Tokio für eine „faire Lastenteilung“ der internationalen Staatengemeinschaft einzutreten. Der Fokus sei weiterhin auf eine Stabilisierung des Landes, die „Schaffung und Erhaltung von selbsttragenden Lebensgrundlagen“ sowie die „Einleitung eines politischen Prozesses der Aussöhnung“ zu richten. Zudem solle die Bundesregierung am Prinzip der Gegenseitigkeit festhalten – „langfristiges Engagement der internationalen Gemeinschaft gegen Reform-schritte der afghanischen Regierung“ – insbesondere bei Menschen- und Frauenrechten und dem Kampf gegen Korruption und Drogen. Wegen der „anhaltend hohen Korruption“ solle von Budgethilfen – also direkten Zuwendungen an den afghanischen Haushalt – abgesehen werden, heißt es im Antrag weiter. Vielmehr sollen die afghanische Privatwirtschaft gestärkt und lokale Einkommensmöglichkeiten etwa in den Bereichen Rohstoffe, Landwirtschaft und regionaler Handel geschaffen werden, um die Abhängigkeit des Landes von der internationalen Staatengemeinschaft zu reduzieren. In diesem Sinne soll die Bundesregierung auch die „Ausarbeitung eines bilateralen Rohstoffpartnerschafts-abkommens mit Afghanistan“ prüfen. ahe

### Mehr Geld für EU-Übersetzungen

**EUROPA** Unzureichende Übersetzungen von EU-Dokumenten ins Deutsche sind allen Abgeordneten des Bundestages schon länger ein Dorn im Auge. CDU/CSU und FDP stimmten am vergangenen Freitag für einen Antrag (17/9736), wonach der gestiegene Übersetzungsbedarf von EU-Dokumenten jetzt auch in kommenden Haushalten innerhalb der EU berücksichtigt werden soll. Die Oppositionsfraktionen enthielten sich der Stimme. Die Koalition fordert die Bundesregierung in dem Antrag auf, das Thema zum Gegenstand der nächsten EU-Finanzplanung 2014-2020 zu machen. Die EU-Kommission und der EU-Rat sollen die für Übersetzungen nötigen Mittel daher künftig gesondert aufweisen. Sie werden zudem aufgefordert, die „von ihnen erbrachten Übersetzungsleistungen in dem für die Mitwirkung der nationalen Parlamente erforderlichen Maße zu steigern“. Zudem soll sich die Regierung laut Antrag der Fraktionen von CDU/CSU und FDP in Brüssel dafür einsetzen, dass auch

im intergouvernementalen Rahmen wie beim Euro-Rettungsschirm oder dem Fiskalpaket ein den EU-Organen vergleichbares Übersetzungs-regime etabliert wird. Diese Papiere dürften den Parlamenten nicht länger nur auf Englisch vorgelegt werden. Koalitionsvertreter monierten, die Verhältnisse würden „immer schlimmer“. Dies sei nicht mehr zu tolerieren, vor allem, weil nun eine Vielzahl an wichtigen Papieren zur Euro-Rettung in Brüssel erstellt werde. Ein Änderungsantrag der Linksfraktion wurde von den übrigen Fraktionen abgelehnt. In ihm wurde unter anderem gefordert, dem nächsten mittelfristigen EU-Finanzrahmen nur zuzustimmen, wenn die deutschen Übersetzungs-Forderungen von der EU berücksichtigt würden. Vertreter der Fraktionen von SPD und von Bündnis 90/Die Grünen kritisierten, dass die Frage der Kosten für die verlangten Übersetzungen in dem Koalitionsantrag nicht ausreichend thematisiert würden – und dies, obwohl die Koalition das EU-Budget reduzieren wolle. kru

## Sorge vor dem Flächenbrand

**LIBANON** Für eine Verlängerung des Unifil-Einsatzes zeichnet sich eine deutliche Mehrheit ab

Groß ist die Sorge, dass die Eskalation in Syrien auf das Nachbarland Libanon über-greife. Das zeigte sich in der ersten Lesung zur Verlängerung des Unifil-Mandats am vergangenen Donnerstag im Bundestag: Die Fraktionen von CDU/CSU, SPD, FDP und Bündnis 90/Die Grünen kündigten an, für den Antrag der Bundesregierung (17/9873) zur Fortsetzung des Einsatzes zu stimmen. Die Mission soll demnach um ein Jahr bis Ende Juni 2013 verlängert werden. Schwerpunkt der Mission sei es nach wie vor, Waffenschmuggel zu verhindern und die Ausbildung der libanesischen Marinekräfte voranzutreiben. Dafür könnten maximal 300 Soldaten bereitgestellt werden. Die Kosten für die Mission sollen rund 31,3 Millionen Euro betragen.

Seit der letzten Verlängerung des Bundes-tagsmandats für den Unifil-Einsatz im Juni 2011 gibt die Sicherheitslage im Libanon „zunehmend Anlass zur Beunruhigung“, schreibt die Bundesregierung weiter. Innen-politische Spannungen hätten ebenso wie der Konflikt im benachbarten Syrien das Potenzial, zu einer Destabilisierung beizutragen, welche sich auf die gesamte Region auswirken würde. Unifil leiste einen entscheidenden Beitrag zur Stabilisierung der Beziehungen zwischen Israel und Libanon und damit der Region als Ganzes. Nur Unifil biete einen von beiden Seiten anerkannten Rahmen für direkte Kontakte zur Klärung und Deeskalation.



Unifil-Kräfte der deutschen Marine

Verteidigungsminister Thomas de Maizière (CDU) betonte in der Debatte, dass die Einheiten von Unifil Waffenlieferungen unter-banden und den Seeverkehr ordnen würden. Ziel sei es, den Libanon „schnell und umfassend“ wie möglich in die Lage zu versetzen, auch selbst durchgreifen zu können. Hans-Peter Bartels (SPD) formulierte als Ziel, dass der Libanon künftig selbst für die Sicherheit seiner Seegrenze sorgen könne. Gerade in der unsicheren Situation im Nahen Osten werde vielleicht ein Stabilitäts-anker gebraucht, sagte der Abgeordnete Michael Link (FDP), Staatsminister im Aus-wärtigen Amt, sagte, dass der Libanon von einem „regionalen Flächenbrand“ vermutlich als Erstes betroffen wäre. Wolfgang Gehrcke (Die Linke) betonte: Mit militärischen Aktionen werde man keine Probleme lösen. Omid Nouripour (Grüne) entgegnete daraufhin, zu einem Einsatz, der nachweislich Schmuggel und Proliferation von Waffen in eine Konfliktregion unterbinden würde und Gewalt verhindern solle, „einfach Nein sagen zu können, geht mir nicht in der Kopf“. Bernard Bode

## »Dieser Teppich ist noch nicht geklopft«

**ENTWICKLUNG** Opposition wirft Minister Niebel vor, Privates und Dienstliches nicht zu trennen

Lapsus, Fehltritt, Staatsaffäre? Der umstrittene Transport eines privaten Teppichs von Kabul nach Berlin in einem Flugzeug des Bundesnachrichtendienstes (BND) hat Entwicklungsminister Dirk Niebel (FDP) vergangene Woche in Erklärungsnot gebracht. In einer von der SPD-Fraktion verlangten Aktuellen Stunde entschuldigte sich Niebel für den Vorgang. Er habe einen Fehler begangen, den er „selbst zu verantworten habe“. Niebel hatte bei einer Dienstreise in Kabul privat einen Teppich erworben, dieser wurde am Zoll vorbei nach Berlin gebracht – im Flugzeug des (BND) bei einer Dienstreise von dessen Chef Gerhard Schindler. „Niemand ärgert sich über diesen Vorgang mehr als ich“, sagte Niebel. Er werfe sich vor, „keine klaren Absprachen“ getroffen zu haben. Er bedauere, dass Schindler, der von einem „zollfreien Gastgeschenk“ ausgegangen sei, „in eine unangenehme Situation gebracht worden ist“.

Eine Steilvorlage für die Opposition: Der Minister habe dem „Ansehen und der Glaubwürdigkeit“ Deutschlands geschadet und sei nicht mehr tragbar, sagte der entwicklungs-politische Sprecher der SPD-Fraktion, Sascha Raabe. „Gute Regierungsführung ist für uns etwas, was wir vorleben müssen“.

»Gute Regierungsführung ist für uns etwas, was wir vorleben müssen.«  
Sascha Raabe (SPD)



in einer Kriegsregion gewesen, wo täglich Menschen sterben würden, ein privater Teppichkauf sei hier nicht angebracht. Sibylle Pfeiffer (CDU) monierte eine fehlende Verhältnismäßigkeit: Der Minister habe einen Fehler gemacht, das sei ärgerlich und Niebel stehe dafür gerade. „Daraus eine Staats-affäre zu machen, wie es die Opposition will

und tut, ist ebenfalls ein Fehler.“ Für Niebel sprang auch FDP-Generalsekretär Patrick Dö-ring in die Bresche. Eine Verkettung von ungünstigen Umständen habe zu dem Zoll-vergehen geführt. Die Sache sei „eine Blamage für die Opposition“, die hier versuche, eine Mücke zu einem Elefanten aufzupumpen. Niebel fordere stets gute Regierungsführung ein – habe nun aber selbst Privilegien missbraucht, sagte Ute Koczy (Bündnis 90/Die Grünen) und prophezeite, dass dieser „Teppich noch nicht geklopft“ sei. Am vergangenen Donnerstag berichtete das Magazin „Der Spiegel“ online über einen Brief des BND-Chefs, in dem dieser Niebels Darstellung widerspricht: Demnach habe es vor der Mitnahme des Teppichs klare Absprachen mit Niebels Ministerium gegeben. Niebel wies diese Darstellung in einer Pressemitteilung zurück. Es habe „keine Festlegung“ über „eventuell notwendige Formalitäten“ gegeben. Das Parlamentarische Kontrollgremium, das die Nachrichtendienste des Bundes kontrolliert, wird sich in dieser Woche in einer Sondersitzung mit dem Vorgang be-fassen. ahe



Das deutsche Parteiensystem ist kräftig in Bewegung – die Richtung ist noch unklar.

# Die Ungewissheit wächst

**LANDTAGSWAHLEN 2012** Die deutsche Parteienlandschaft frant aus. Herkömmliche Bündnisse werden immer unwahrscheinlicher

Das Jahr 2009 war ein „Superwahljahr“ (Bundestagswahl, Europawahl, sechs Landtagswahlen) – ebenso wie 2011 (sieben Landtagswahlen). Hingegen gab es 2010 nur eine „Superwahl“ – die Wahl in Nordrhein-Westfalen, dem bevölkerungsreichsten Bundesland. Und für 2012 war damit zu rechnen, nach längerer Zeit – zuletzt 1977 – werde es ein „wahlfreies“ Jahr sein. Doch es kam anders. Im Saarland fand nach dem Bruch der „schwarzen Ampel“ eine vorgezogene Landtagswahl statt; in Schleswig-Holstein musste im Mai neu gewählt werden, weil das alte Wahlsystem nicht verfassungskonform war; und schließlich gab es in Nordrhein-Westfalen – eine Woche nach Schleswig-Holstein – Neuwahlen, da die rot-grüne Minderheitsregierung ihren Haushalt nicht durchbringen konnte. Diese drei Landtagswahlen endeten jeweils mit klaren Stimmengewinnen für die SPD und deutlichen Verlusten für die Linke. Blich der Anteil der Grünen in den drei Bundesländern weithin konstant, so mussten die Liberalen im Saarland wie in Schleswig-Holstein und die Christdemokraten in Nordrhein-Westfalen starke Einbußen hinnehmen. Die Piratenpartei zog nach dem erstmaligen Wahlerfolg in Berlin im September 2011 erneut klar in alle drei Landesparlamente ein.

Sieg, bedingt unter anderem durch die Katastrophe von Fukushima. Sie sind mittlerweile nicht nur in allen 16 Landtagen vertreten, sondern auch in zwei von ihnen auf dem zweiten Rang, stellen in Baden-Württemberg mit Wilfried Kretschmann sogar den Ministerpräsidenten. Wer hätte das vor einigen Jahren vorherzusagen gewagt? Die Liberalen hingegen, lange fixiert auf Steuerentlastungen, brachen ein, flogen aus den Parlamenten von Sachsen-Anhalt, Rheinland-Pfalz, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern und Berlin sowie – 2012 – dem Saarland. War das zu erwarten gewesen? Allerdings konnten sie jüngst unter Wolfgang Kubicki und Christian Lindner in Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen wieder Fuß fassen. Und hier muss die Frage wiederum lauten: Wer hätte das gedacht? Die Unterschiede zwischen der großen Regierungspartei und der nicht mehr ganz großen Oppositionspartei fielen nicht so gravierend aus. Die SPD gewann überwiegend, die CDU verlor weithin – in Hamburg gar 20,7 Prozentpunkte. „Landeswater“ Ole von Beust wurde vermisst. Das ist ein Beispiel für die Relevanz landespolitischer Faktoren bei der Stimmabgabe. Die Westausdehnung der Linken scheint gescheitert,

und auch im Osten stagniert sie (auf hohem Niveau). Freilich: Das Todesglöcklein ist für die Partei schon oft geläutet worden – etwa nach 1990, als die PDS bei den Bundestagswahlen nur auf 2,4 Prozent der Stimmen gekommen war, oder nach 2002, als sie den Einzug in den Bundestag verfehlt hatte (4,0 Prozent).

neswegs vor einem schnellen Abstieg gefeit. Ungeachtet aller Flexibilität im Wählerverhalten unterscheidet sich Deutschland beim Vergleich mit anderen demokratischen Verfassungsstaaten in Europa durch das Fehlen einer größeren rechtspopulistischen Kraft auf Bundesebene. Der Hauptgrund: Die Last der leidvollen Vergangenheit wirkt nach. Die NPD, Karikatur einer ernsthaften politischen Gruppierung, dümpelt vor sich hin.

setzen. Nun hat der Beobachter eher den Eindruck, die FDP kappt vorsichtig die Bindungen zur Union, weil sie einem „bürgerlichen Bündnis“ das Erringen einer Mehrheit derzeit nicht mehr zutraut. Vielleicht strebt die CDU, nach der Wahl im Januar 2013 in Niedersachsen, eine „Jamaika“-Koalition an. Und unter Umständen möchte die SPD – auch mit Blick auf den Bund als eine Art Versuchsballon – eine „Ampel“ installieren.

In einer Kanzlerdemokratie wie der Bundesrepublik Deutschland sitzt der Regierungschef fest im Sattel, wenn die Fraktionen, die ihn gewählt haben, weiter zu ihm stehen. Das ist der Fall, unabhängig davon, wie „Nebenwahlen“ bzw. „Zwischenwahlen“ ausfallen. Angela Merkel hatte von 2010 bis 2012 eine Reihe von unfreiwilligen personellen Abgängen zu verkraften – vom Bundespräsidenten Horst Köhler im Mai 2010 bis zum Bundespräsidenten Christian Wulff im Februar 2012, alle jeweils „ausgesuchte“

Kandidaten der Kanzlerin. Gleichwohl wird Merkmals Kurs weit über die Grenzen der „bürgerlichen Mehrheit“, die bei „Zwischenwahlen“, wie kaum anders zu erwarten, eine „bürgerliche Minderheit“ ist, respektiert, ja geschätzt. Aber dürfte die SPD 2013 bereit sein, als Juniorpartner ein Bündnis mit der Union einzugehen? Der Wahlausgang nach der Großen Koalition 2009 mag sie erschrecken.

Doch was ist die Alternative? Minderheitsregierungen verfügen in Deutschland angesichts einer politischen Kultur, die stark auf Stabilität setzt, weder über eine Tradition noch über einen hohen Grad an öffentlicher Unterstützung. Vielleicht ändert sich dies.

Der Autor ist Politik-Professor an der Technischen Universität Chemnitz und Parteienforscher. Von ihm ist gerade das Buch „Superwahljahr 2011 und die Folgen“ (Nomos) erschienen.

**Die diskutierten lagerübergreifenden Koalitionen sind oft mehr Fiktion als Realität**

**In der Zerreißprobe** Die etablierten Parteien haben alle ihre Probleme. Die Union ist zwar klar stärkste Kraft, aber ihre Machtopion mit Blick auf die Grünen schwindet. Die SPD verfügt über drei Kanzlerkandidaten (Sigmar Gabriel, Peer Steinbrück, Frank-Walter Steinmeier), die alle als Ministerpräsidenten Landtagswahlen verloren hatten. Die Liberalen sind nach wie vor in einer tiefen personellen und programmatischen Krise. Die Grünen müssen aufpassen, dass ihnen durch die Energiewende „ihr“ Thema, mit dem sie zu punkten vermochten, nicht abhanden kommt. Wie nicht nur jüngst ihr turbulenter Parteitag gezeigt hat, steht die Linke vor einer Zerreißprobe, die zum Auseinanderbrechen führen kann. Und selbst die „Piraten“, fixiert auf das Thema „Netropolitik“, sind angesichts des atemberaubenden Aufstiegs kei-

**Zwei Volksparteien im Westen** Der Wandel des Parteiensystems ist für die Koalitionsbildung von großer Relevanz. Nach der ersten und nach der vorletzten Bundestagswahl hatte es nicht für ein Bündnis aus einer großen und einer kleinen Partei gereicht. 1949 ging die Union mit zwei „bürgerlichen“ Kräften (FDP und Deutsche Partei) eine Koalition ein, 2005 kam nur eine Große Koalition in Frage, da weder die FDP noch Bündnis 90/Grüne bereit waren, den Sprung ins andere politische Lager zu wagen. Gemäß der jüngsten Umfrage von Emnid (3. Juni 2012) hat weder Schwarz-Gelb (Union: 33,0 Prozent; FDP: 5,0 Prozent) noch Rot-Grün (SPD: 29,0 Prozent; Grüne: 12,0 Prozent) eine Mehrheit, da mit den Piraten (11,0 Prozent) und der Linken (6,0 Prozent) zwei weitere Parteien im Bundestag vertreten wären. Auch eine „Ampel“-Koalition und ein schwarz-grünes Bündnis würde die Mehrheit verfehlen. Eine rot-rot-grüne Koalition fällt politisch aus (wegen der strikten Ablehnung der SPD), ein Jamaika-Bündnis (Schwarz-Gelb-Grün) besäße wohl eine arithmetische, aber keine politische Mehrheit (wegen der Weigerung der Grünen).

Die vielfach erörterten und propagierten lagerübergreifenden Koalitionen sind mehr Fiktion als Realität. Die beiden einzigen Koalitionen dieses Musters in den letzten zwei Jahrzehnten wurden 2008 in Hamburg (Schwarz-Grün) und 2009 im Saarland (Schwarz-Gelb-Grün) gebildet, aber bereits 2010 (Hamburg) und 2012 (Saarland) beendet. Gleichwohl begünstigt die Zunahme der Parteien im Parlament das Zustandekommen einer „Bogen“-Koalition. Dies gilt zumal für den Bund. Der Grund liegt im unterschiedlichen Wahlverhalten in den alten und den neuen Bundesländern und der anders akzentuierten Wahrnehmung der Linken bei der SPD, bezogen auf den Bund und auf ostdeutsche Bundesländer. Im Westen gibt es nach wie vor zwei große Volksparteien und zwei „mittlere“ Gruppierungen (Bündnis 90/Grüne und FDP), im Osten drei große Kräfte (CDU, SPD, Linke). So entstehen im Westen nach Wahlen leichter „herkömmliche“ Bündnisse, im Osten eher rot-rote unter Führung der SPD sowie Große Koalitionen. Blockaden könnten nur durch ein lagerübergreifendes Bündnis überwunden werden, und zwar vor dem Hintergrund, dass weder die Linke noch die Piratenpartei als koalitionsfähig gelten.

## »Eignungstest im Parlament«

**INTERVIEW** Everhard Holtmann zur Zukunft der Piraten

**Glauben Sie an einen längerfristigen Erfolg der Piraten?**

Dies kann man noch nicht zuverlässig beantworten. Die Akzeptanz der Piraten kommt über Protest oder Unzufriedenheit mit anderen Parteien und aufgrund ihres unbefangenen Auftretens jenseits der Verkrustungen des Politikbetriebs. Protestparteien sind in der Regel kurzlebig. Vor allem, wenn ihnen nicht die Wandlung zu einer Partei gelingt, die das Spektrum der politischen Angebote in ein differenzierteres, wählerwirksames Programm überträgt. Sie müssen ihre Politik mit einer stabilen, sozialstrukturellen Basis in der Wählerschaft verbinden. Diese Metamorphose gelang den Grünen vor drei Jahrzehnten. Sie konnten sich auch professionalisieren.

**Ist die Unbefangenheit und inhaltliche Leere bei den Piraten Nach- oder Vorteil?**

Die Unbefangenheit ist zunächst ein Startvorteil. Die Piraten wurden auch wegen jugendlicher Frische und Nichtprofessionalität gewählt. Das hält aber künftigen Belastungstests nicht stand. Auch Wähler von Protestparteien erwarten Erfolge. Derzeit wirken die Botschaften der Piraten wie eine wenig stimmige Addition der Forderungen nach Transparenz, Bürgernähe, Netz-Liberalisierung und Anleihen beim traditionellen Sozialstaatsmodell. Ob man dies zu einem wählerwirksamen Alternativangebot programmatisch für dauerhaften Erfolg verbinden kann, ist noch unklar. Den Eignungstest müssen die Piraten in den Parlamenten bestehen.

**Kommt ein Programm nicht in Konflikt mit dem Piraten-Prinzip der „flüssigen Demokratie“ durch Internetabstimmungen?**

Die „liquid democracy“ im Netz ist ein Verfahrensmodell. Allerdings ist die dabei zu Grunde gelegte Repräsentativität nicht immer nachvollziehbar. Zudem bleibt das Problem, die individuellen Interessen und Wünsche zu einem Parteivillen zu bündeln, der die ganze Breite der Parteimitgliedschaft widerspie-



Everhard Holtmann ist Politik-Professor an der Universität Halle-Wittenberg.

gelt und zudem begründbare Präferenzentscheidungen formuliert.

**Wird die parlamentarische Demokratie nicht durch eine „Internet-Demokratie“ nach Art der Piraten gefährdet?**

Das kommt darauf an, ob man die Schwächen, was Repräsentativität, Kontrolle und Transparenz betrifft, überzeugend beheben kann. Grenzenlose Transparenz im politischen Betrieb ist im Übrigen ineffizient. Um zu tragfähigen Positionen zu kommen, muss in komplexen Gesellschaften auch vertraulich verhandelt werden.

**Bisher reagieren die etablierten Parteien relativ zurückhaltend auf das Phänomen der Piraten. Wird sich das ändern?**

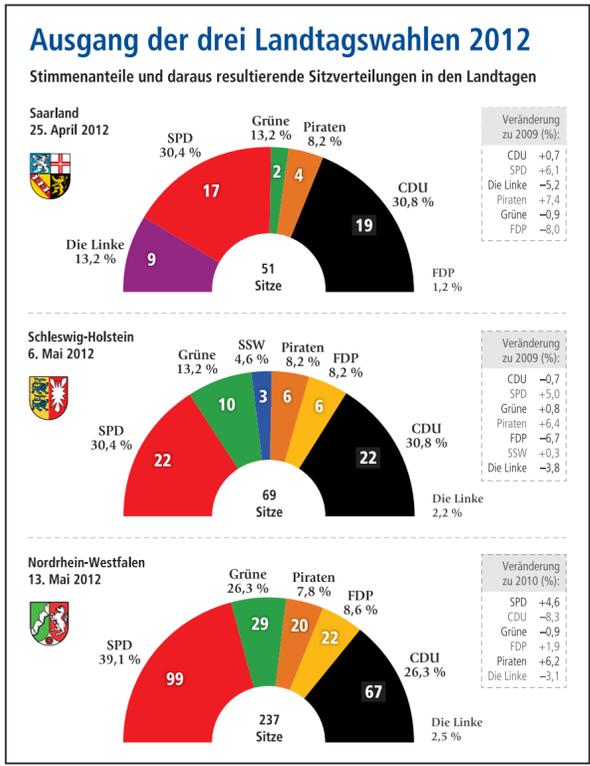
Die Etablierten sie bisher eher zaghaft attackieren, hängt auch damit zusammen, dass die Piraten nicht als aggressiv-demagogische oder gar extreme Protestpartei daherkommen, sondern sympathisch und demokratieverträglich. ■

Das Interview führte Hans Krump.

**Offene Wettbewerbssituation** Das deutsche Parteiensystem ist in Bewegung. Niemand weiß, ob nach der Bundestagswahl 2013 drei, vier, fünf oder sechs Parteien im Bundestag vertreten sind. Die Erosion traditioneller Bindungen und damit die Volatilität der Wählerschaft ist beachtlich – Ausdruck einer offenen Wettbewerbssituation. Die Zahl der Stammwähler sinkt, die der Wechselwähler (und die der Nichtwähler) steigt.

Deutschlands Parteiensystem – im Kaiserreich und in der Weimarer Republik buntcheckig – wie in der zweiten deutschen Demokratie lange ein hohes Maß an Kontinuität auf. Wenige Jahre nach Gründung der Bundesrepublik Deutschland setzte eine schnelle Parteikonkretion ein. Von 1961 bis 1983 gab es im Bundestag ein Dreifraktionen-Parlament (Union, SPD, FDP). Mit den Grünen zog 1983 eine vierte Partei in den Bundestag ein – eine Gruppierung, die im Wesentlichen aus der außerparlamentarischen Antiatomkraft-Bewegung hervorgegangen war. Sie schlossen sich 1993 mit der ostdeutschen Bürgerbewegung „Bündnis 90“ zusammen. Nach der deutschen Einheit gelangte eine fünfte Partei in den deutschen Bundestag, die aus der SED hervorgegangene PDS. Diese vereinigte sich 2007 mit der westdeutschen WASG unter dem Namen „Die Linke“. Bei der Bundestagswahl 2009 gelangten fünf Parteien in den Bundestag; neben den beiden Volksparteien CDU/CSU (33,8 Prozent) und SPD (23,0 Prozent) die FDP (14,6 Prozent), die Linke (11,9 Prozent) und Bündnis 90/Die Grünen (10,7 Prozent). Seither haben sich beträchtliche Veränderungen vollzogen.

**Einbruch der Liberalen** Im „Superwahljahr“ 2011 eilten die Grünen von Sieg zu





Der erste Schritt ist getan. Der Bundestag wird wahrscheinlich abschließend über den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) und den Fiskalpakt am 29. Juni beraten. Das Geld für den in diesem Jahr fälligen deutschen Anteil am ESM steht jedoch schon zur Verfügung, da der Bundestag am vergangenen Donnerstag dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zum Nachtragshaushalt 2012 (17/9040) in geänderter Fassung zustimmte. Für den Entwurf votierten auf Empfehlung des Haushaltsausschusses (17/9650) 300 Abgeordnete; 254 Parlamentarier waren dagegen. Es gab eine Enthaltung. Damit soll sich die Neuverschuldung 2012 von bisher eingeplanten 26,1 Milliarden Euro um sechs Milliarden Euro auf 32,1 Milliarden Euro erhöhen. Der Nachtragshaushalt wurde vor allem wegen den deutschen Zahlungen an das Stammkapital des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) notwendig, der am 1. Juli in Kraft treten soll. Dazu haben die europäischen Staats- und Regierungschefs am 20. Februar 2012 einen Vertrag unterzeichnet, dem der Deutsche Bundestag noch zustimmen muss.

**80 Milliarden Euro Bareinlage** Beim ESM sind Bareinlagen von 80 Milliarden Euro eingeplant. Der deutsche Anteil daran beträgt insgesamt 21,7 Milliarden Euro; davon sind in diesem Jahr rund 8,7 Milliarden Euro fällig. Im Regierungsentwurf zum Nachtragsetat war noch vorgesehen, die Neuverschuldung 2012 um diese 8,7 Milliarden Euro zu erhöhen. Wegen den unerwartet hohen Steuereinnahmen konnte der Haushaltsausschuss in seinen Beratungen jedoch eine geringere Erhöhung der Kreditaufnahme beschließen. Laut Bundesregierung unterschreitet auch die erhöhte Nettokreditaufnahme die Neuverschuldungsgrenze der Schuldenbremse. Für den Parlamentarische Staatssekretär im Finanzministerium, Steffen Kampeter (CDU), setzt auch dieser Nachtragshaushalt die Regierungspolitik der „wachstumsfreundlichen Konsolidierung“ fort. Es handle sich um einen Haushalt von „Maß und Mitte“, der einen wichtigen Beitrag zu Stabilität in Europa leiste. „Wir stehen zu unserer Verantwortung in Europa“, betonte er. Kampeter geht weiter davon aus, dass spätestens im Jahr 2016 ein ausgeglichener Bundeshaushalt vorgelegt wird.

**Erste Tranche** Dem stimmten die Sprecher der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP zu. Bartholomäus Kalb (CSU) wies darauf hin, dass es bei dem Nachtragsetat letztlich darum gehe, die ersten Tranchen der Bareinzahlungen für den ESM bereitzustellen. Dadurch werde das Vertrauen in den Euro sowohl in Deutschland als auch in Europa stabilisiert. Otto Fricke (FDP) betonte, dass Deutschland nach dem bereit sei, Europa zu stabilisieren, wenn auch die anderen Länder bereit seien, etwas zu tun. Für die Sprecher der Oppositionsfraktionen SPD, Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen wurde mit dem Nachtragsetat die Chance vertan, die Fehler der bisherigen Haushaltsführung zu ändern. So wies Carsten Schneider darauf hin, dass die Neuverschuldung in diesem Jahr gegenüber 2011 von 17 Milliarden Euro auf 31,1 Milliarden Euro steigen solle. „Dies ist ein Offenbarungseid“, sagte der SPD-Politiker. Die Regierung sei in der Finanzpolitik „kläglich“ gescheitert. Angesichts steigender Steuereinnahmen und weniger Zahlungen für den Arbeitsmarkt und für die Zinsen hätten Schulden abgebaut werden müssen, sagte der haushaltspolitische Sprecher der SPD-Fraktion.

# Rettungsgeld liegt bereit

**HAUSHALT** Bundestag stimmte dem Nachtragsetat 2012 zu. Die Neuverschuldung steigt um sechs Milliarden Euro



Bargeld für den ESM: In diesem Jahr sind 8,7 Milliarden Euro fällig.

Die haushaltspolitische Sprecherin der Linksfraktion, Gesine Lötzsch, betonte, dass ihre Fraktion grundsätzlich gegen den ESM und den Fiskalpakt sei. Damit würden die Probleme nicht gelöst. Die Kürzungen hätten „verheerende Auswirkungen“ auf die Menschen. Sie hielt vielmehr ein europäisches Konjunkturprogramm für notwendig. Zur Finanzierung könnte die Finanztransaktionssteuer und eine Vermögenssteuer herangezogen werden.

**Mehr Investitionen gefordert** Auch Sven-Christin Kindler (Bündnis 90/Die Grünen) kritisierte, dass keine Schulden abgebaut werden. Er schlug vor allem vor, klimafeindliche Subventionen zu streichen. Kindler forderte mehr Investitionen, damit Europa aus der Krise herauskommt. „Die verheerende Austeritätspolitik muss beendet werden, damit es auch für die Krisenländer eine Chance gibt“.

Der Bundestag lehnte einen Änderungsantrag der Linksfraktion (17/9960) und Entschließungsanträge der SPD (17/9961), der Linksfraktion (17/9962) und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/9963) ab. Ebenso abgelehnt wurde mit der Mehrheit der Koalition auf Empfehlung des Haushaltsausschusses (17/9911) ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (17/8919) mit der Forderung, den Nachtragshaushalt nicht nur zur Finanzierung des dauerhaften Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu nutzen, sondern auch für eine „solide“ Finanzierung der Energiewende.

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

### Keine Änderungen am Bergrecht

**WIRTSCHAFT** Ein neues Bergrecht wird es vorerst nicht geben. Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie lehnte vergangenen Woche mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP drei Anträge und einen Gesetzentwurf der Oppositionsfraktionen ab. So hatte die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/9560) mehr Transparenz bei bergrechtlichen Verfahren und eine stärkere Einbeziehung des Umweltschutzes gefordert. Die Linksfraktion verlangte (17/9034), dass die Interessen der Umwelt und der vom Abbau von Bodenschätzen betroffenen Menschen angemessen berücksichtigt werden. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hatte einen Gesetzentwurf (17/9390) eingebracht, in dem eine Bergbauförderabgabe von zehn Prozent vorgesehen ist. Schließlich verlangte die Fraktion (17/8133) eine öffentliche Interessenabwägung „zwischen den potenziell positiven Wirkungen des Bergbaus für die Gesellschaft und seinen negativen Folgen für die betroffenen Menschen“.

Die CDU/CSU-Fraktion warf den Grünen vor, „Bergbau-Verhinderungsanträge“ zu stellen. Es gebe keinen grundsätzlichen Bedarf für Änderungen am Bergrecht. Die FDP-Fraktion erklärte, das Bergrecht habe sich bewährt. Die SPD-Fraktion bedauerte, dass die Koalition keinerlei Initiative ergreifen wolle. Die öffentliche Anhörung habe ergeben, dass das Gesetz nicht mehr in vollem Umfang zeitgemäß sei. So müsse es zu einer stärkeren Einbeziehung von Umweltaspekten kommen. Auch die Linksfraktion betonte die aus ihrer Sicht notwendigen Änderungen am Bergrecht. Es müssten Konflikte geregelt werden, wenn zum Beispiel Menschen ihre Wohnungen verlieren sollten. Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, das Bergrecht sei ein Recht, das völlig einseitig die Interessen der Bergbaubetreiber schütze und die Interessen der Menschen vernachlässige. Von vielen Betroffenen werde gesagt: „Bergrecht bricht Menschenrecht“, erklärte der Sprecher der Fraktion. *hle*

### Vorstoß zur Grundstücks-Verwertung

**VERKEHR UND BAU** Die Neuausrichtung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/9930), der am vergangenen Donnerstag zu weiteren Beratungen an die Ausschüsse überwiesen wurde. Dazu soll die Bundesregierung einen Gesetzentwurf vorlegen, in dem die städtebaulichen und regionalpolitischen Belange von Bund, Ländern und Kommunen stärker berücksichtigt werden. Außerdem soll die Organisation der BImA im Hinblick auf eine stärkere fachliche Gewichtung städtebaulicher und regionalpolitischer Aspekte bei Veräußerungs- und Verwaltungsverfahren strukturell und personell optimiert werden. Der BImA komme als zuständiger Bundesbehörde für die Verwertung der vom Bund nicht mehr

benötigten Bundesliegenschaften sowie als Dienstleister für die Verwaltung eines Portfolios von mehr als 300.000 Hektar Grundstücksfläche und 48.000 Wohnungen eine besondere Verantwortung für den Immobilien- und Wohnungsmarkt sowie für die regionale Entwicklung zu, heißt es zur Begründung. Vor allem die nachhaltige Verwertung und Nachnutzung des Immobilienbestandes, der im Zusammenhang mit der Neustrukturierung der Bundeswehr frei werde, sei von erheblicher städtebaulicher Bedeutung. Die geltende Rechtslage, nach der sich die BImA bei der Verwertung von Liegenschaften an kaufmännischen Grundsätzen zu orientieren habe, könne dabei zu Konflikten zwischen städtebaulichen gebotenen und haushaltsrechtlich erforderlichen Überlegungen führen. *mik*

### SPD will Notfall-Offshore-Strategie

**VERKEHR UND BAU** Die Schutz- und Sicherheitskonzepte für den Bau und Betrieb von Offshore-Windparks müssen weiterentwickelt werden. Dies fordert die SPD-Fraktion in einem Antrag (17/9928), der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Deshalb soll die Bundesregierung zusammen mit den Bundesländern umgehend die Zuständigkeit für die staatliche Daseinsvorsorge im Bereich des Rettungswesens auf Offshore-Windenergieanlagen sowie deren Reichweite und Umfang klären und eine koordinierte Strategie für Sicherheit und Notfallmanagement in diesem Bereich vorlegen. Weiter soll sie zusammen mit den Ländern, den an der Rettung auf See beteiligten Institutionen sowie den Offshore-Windparkbetreibern klären, in welchem Umfang für Such- und Rettungsmaßnahmen im Offshore-Bereich technisch und personelle Ret-

tungskapazitäten (Hubschrauber) an welchen Standorten vorgehalten werden sollen. Dazu gehört nach Ansicht der Abgeordneten auch die Einbindung von Höhenrettern und Tauchern. Weiter fordern die SPD-Fraktion die Bundesregierung unter anderem auf, Mindestanforderungen für die Aus- und Fortbildung im Offshore-Bereich festzulegen. Die Offshore-Windenergie sei eine Branche mit großem Entwicklungspotenzial. Das schnelle und starke Wachstum dieses neuen Wirtschaftszweiges stelle Betreiberfirmen ebenso wie Bund und Länder vor neue Herausforderungen im Hinblick auf Arbeitsschutz, Sicherheitsvorschriften und Notfallkonzepte. Die Branche erwarte in den kommenden zehn Jahren bis zu 18.000 neue Arbeitsplätze in Deutschland. Davon würden 600 bis 1.000 Menschen auf den Offshore-Windparks arbeiten. *mik*

## Riester-Rente kommt auf den Prüfstand

**FINANZEN** In der Koalition wird Verbesserungsbedarf gesehen. Linke kritisiert schmale Renditen

Union und SPD haben Verbesserungsbedarf an der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) erkennen lassen. „Wir haben Verbesserungsbedarf, aber der Kurs ist richtig“, erklärte der CDU-Abgeordnete Matthias Mittelberg in einer Debatte des Bundestages am Donnerstag über einen Antrag der Linksfraktion (17/9194) zur privaten Altersvorsorge. Petra Hinz (SPD-Fraktion) sagte, es müsse über die Gebühren bei Riester-Verträgen gesprochen werden und über eine bessere einheitliche Information für Verbraucher. Für den Linken-Abgeordneten Matthias Birkwald ist die Versicherungswirtschaft der Gewinner der privaten Altersvorsorge, weil sie sich über Mehreinnahmen in Milliardenhöhe freuen könne. Auch Arbeitgeber müssten weniger Sozialbeiträge zahlen, weil die Arbeitnehmer die Beiträge zur privaten Altersvorsorge allein zahlen müssten. Und die Altersvorsorgegelder werde nicht einmal durch die private Vorsorge geschlossen. Die Riester-Rente habe hohe Kosten und schmale Renditen, was von den Sparern kaum erkannt werden könne. „Die Riester-Rente löst die Probleme nicht. Sie ist ein Irrweg“, stellte Birkwald fest.



Lohnt sich die Riester-Rente noch?

Standard nach dem Erwerbsleben beschäftigen. Notwendig sei allerdings, dass die Finanzanlagen konservativ und nicht spekulativ erfolgen würden. Frank Schäffler (FDP-Fraktion) warf der Opposition vor, umlagefinanzierten Sozialsystemen den Vorzug vor anderen zu geben. „Wir wollen die Sparkultur fördern“, sagte Schäffler, der es begrüßte, dass Menschen ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen. Daher sei es schlecht, wenn die Opposition das Riester-Sparen jetzt schlechtere und Unsicherheit beim Sparer schüre. Der Linksfraktion warf Schäffler vor, am alten sozialistischen Motto festzuhalten, wonach es allen gleich schlecht gehen solle: „Das ist nicht unsere Vorstellung von Politik.“ Die umlagefinanzierte Rente müsse Kern des Systems bleiben, verlangte Wolfgang Strengmann-Kuhn (Bündnis 90/Die Grünen). Es gebe mit 13 bis 15 Millionen Menschen zu wenige, die Riester nutzen würden.

Strengmann-Kuhn verlangte einen besseren Verbraucherschutz. Dass es 5.000 Riester-Produkte gebe, sei zu viel. Außerdem sollten die Anlagen stärker an ethische, ökologische und soziale Kriterien ausgerichtet werden.

**Jährlicher Bericht** In dem an die Ausschüsse überwiesenen Antrag der Linksfraktion wird die Bundesregierung aufgefordert, neben dem jährlichen Rentenversicherungsbericht in Zukunft auch einen Bericht über Entwicklung, Verbreitung und Kosten der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge (Riester-Renten und Rürup-Renten) vorlegen. Der Bericht soll neben Daten zur Struktur der Versicherten auch Angaben zur Finanzlage der Anbieter und zu den durchschnittlichen Kosten und effektiven Renditen enthalten, fordert die Linksfraktion. Die Abgeordneten erinnern an die fortgesetzte öffentliche Kritik an den Riester-Renten und schreiben, die nach wie vor berechtigten Zweifel an der generellen Effizienz und Sinnhaftigkeit der kapitalgedeckten Altersvorsorge würden immer deutlicher. Für viele Versicherte werde sich die Riester-Rente auch langfristig nicht lohnen, stellt die Linksfraktion fest und verweist auf Berechnungen, wonach versicherte Personen 90 Jahre alt werden müssen, um die in der Erwerbsphase eingezahlten Beiträge und Zulagen im Ruhestand wiederzubekommen. Die Fraktion weist darauf hin, dass Lebensversicherungsunternehmen in Deutschland rund 750 Milliarden Euro angelegt hätten. Davon diene ein Großteil der Altersvorsorge. Trotz Einlagensicherung müsse jedoch bezweifelt werden, „dass privat angelegte Ruhegelder auf Dauer gesichert werden können. Zumal ohne die staatliche Bankrettung schon längst auch die private Alterssicherung in Schwierigkeiten geraten wäre“, schreibt die Linksfraktion. *hle*

## Gegen Insellösungen

**LEERVERKÄUFE** Experten stimmen Entwurf weitgehend zu

Zur Umsetzung des EU-Leerverkaufsverbotes haben Sachverständige nur wenige Änderungsvorschläge gemacht. Mehrere Experten schlugen in einer öffentlichen Anhörung des Finanzausschusses vergangene Woche zum „Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung der Verordnung (EU) Nr. 236/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. März 2012 über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Credit Default Swaps“ (17/9665) vor, die geplante Erweiterung von Prüfungspflichten nicht nach dem Wertpapierhandelsgesetz, sondern nach dem Kreditwesengesetz vorzunehmen. Mit dem Entwurf werden eine Reihe von Vorschriften im Wertpapierhandelsgesetz aufgehoben, weil sie von der EU-Vorschrift „weitgehend verdrängt“ werden. Das Institut der Wirtschaftsprüfer erklärte zu dem Entwurf, Wertpapierhandelsunternehmen könnten sich von der jährlichen Prüfung nach dem Wertpapierhandelsgesetz befrei-

lassen. Insoweit wäre selbst bei Wertpapierdienstleistungsunternehmen eine lückenlose Prüfung der Einhaltung des Leerverkaufsverbots nicht gewährleistet, so dass die Aufsichtsbehörde die Prüfungsergebnisse in diesen Fällen nicht mehr im jährlichen Turnus erhalten. Die Deutsche Kreditwirtschaft, der Zusammenschluss der Spitzenverbände der deutschen Banken, ergänzte, es könne zu unnötigen, kostspieligen Doppelprüfungen kommen.

**Bundesratsempfehlung** Eine größere Rolle spielte die Empfehlung des Bundesrates, die Entscheidung über zeitlich befristete Leerverkaufsverbote an einem bestimmten Handelsplatz der Bundesanstalt für Finanzdienstleistung zu überlassen und nicht den Geschäftsführungen der Börsen. Die Bundesregierung hielt mit dem Argument dagegen, dass die Börsengeschäftsführungen über die besten Informationen verfügen würden. Das Deutsche Aktieninstitut erklärte dazu: „Aus ökonomischer Sicht ist in der Tat zu befürchten, dass durch ein Verbot an nur einem Handelsplatz entsprechende Transaktionen sofort an anderen Handelsplätzen stattfinden.“ Allerdings habe auch das Argument der Regierung etwas für sich, wonach die Börsengeschäftsführung über die entsprechenden Daten verfüge. Es erscheine sinnvoll, dass ein Verbot nicht isoliert und ohne Inkonsistenz der anderen Handelsplätze von einem Handelsplatz allein ausgesprochen werden könne. *hle*



Börse Frankfurt: Leerverkäufe sollen verboten werden.

## KURZ NOTIERT

### Lothar Binding neuer Finanzsprecher der SPD



Lothar Binding (62) ist neuer finanzpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Der seit 1998 dem Bundestag angehörende Abgeordnete wurde zum Nachfolger von Nicolette Kressl gewählt, die Regierungspräsidentin in Karlsruhe geworden und aus dem Bundestag ausgeschieden ist. Binding hat zwei Berufe: Zunächst lernte er Starkstromelektriker und studierte später Mathematik. Die enge Verbindung mit den Zahlen machte ihn im Finanzausschuss zu einem über die Fraktionsgrenzen hinweg anerkannten Experten des Steuerrechts. Einen Namen machte er sich auch bei der Verbesserung des Verbraucherschutzes. *hle*

### Mitglieder des Neuner-Gremiums gewählt

Der Bundestag hat am Donnerstag folgende Abgeordnete in das Sondergremium gemäß Paragraph 3, Absatz 3 des Stabilisierungsmechanismusgesetzes (Neuner-Gremium) gewählt (17/9919): CDU/CSU: Norbert Barthle, Bartholomäus Kalb, Eckhardt Rehberg, Michael Stübgen (Stellvertreter: Norbert Brackmann, Klaus-Peter Flosbach, Alois Karl, Bernhard Schulte-Drüggelte); SPD: Lothar Binding, Petra Merkel (Michael Roth, Rolf Schwanzitz); FDP: Florian Toncar (Joachim Spatz); Die Linke: Dietmar Bartsch (Roland Claus); Bündnis 90/Die Grünen: Priska Hinz (Manuel Sarrazin). *mik*

## KURZ NOTIERT

## Grüne fordern bessere Bahnverbindung nach Polen

Für eine Verbesserung des Schienenverkehrs zwischen Deutschland und Polen setzt sich die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in einem Antrag (17/9947) ein, der am Donnerstag erstmals im Bundestag beraten wurde. Die Bundesregierung soll sich demnach mit Polen auf einen verbindlichen Zeitplan für einen Ausbau wichtiger grenzüberschreitender Eisenbahnstrecken in den Korridoren Berlin – Stettin, Berlin – Breslau und Dresden – Breslau verständigen und sich außerdem auf eine Ausbaubauvariante des Korridors Berlin – Breslau einigen. Dabei soll der Elektrifizierung und der zweigleisigen Ausbau einzelner Abschnitte „höhere Priorität“ eingeräumt werden. *mik*

## Union und FDP fordern Erhalt von Regionalmitteln

Die Bundesregierung soll die Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW) auf dem bestehenden hohen Niveau fortführen und finanziell so ausstatten, dass sie strukturell wirksam bleibt. Dies fordern die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP in einem gemeinsamen Antrag (17/9938), der am Donnerstag erstmals beraten wurde. Gegenüber den Bundesländern soll die Regierung auf Sicherstellung der paritätischen Ko-Finanzierung durch Landesmittel bestehen. GRW-Mittel würden auch für die Umwidmung ehemaliger Bundeswehr-Standorte zur Verfügung stehen. Die angelaufene Bundeswehr-Reform stelle eine neue Aufgabe für die GRW dar. Außerdem weisen die beiden Fraktionen darauf hin, dass die Mittel aus den europäischen Strukturfonds für Deutschland ab 2014 erkennbar zurückgehen würden, so dass der GRW eine höhere regionalpolitische Verantwortung zukomme. *hle*

## Regierung will das Wohnungsrecht ändern

Die Bundesregierung hat am Donnerstag einen Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung wohnungsrechtlicher Vorschriften (17/9851) vorgelegt. Damit sollen die Regelungen zum wohnungsdirektlichen Datenabgleich präzisiert und verbessert werden. Zudem soll eine Ermächtigungsgrundlage für die Kostenerstattung der Länder an die Datenstelle im Rahmen des automatisierten Datenabgleichs geschaffen werden. Weiterhin will die Regierung die Vorschrift zur Berücksichtigung von weitergeleiteter Pflegegeld präzisieren und klarstellen, dass Kreditinstitute für Auskünfte über Kapitalerträge eine Entschädigung erhalten. Daneben soll die Wohngeldstatistik bei der Erhebung der Merkmale Erwerbsstatus und Geschlecht auf alle zu berücksichtigenden Haushaltsmitglieder ausgeweitet und die Erhebung von Kindern und jungen Erwachsenen vereinfacht werden. *mik*

## Finanzminister beantragt Entlastung für 2011

Der Bundesminister der Finanzen, Wolfgang Schäuble (CDU), hat dem Bundestag die Rechnung des Bundes über seine Einnahmen und Ausgaben sowie die Vermögensrechnung des Bundes für das Haushaltsjahr 2011 mit dem Antrag auf Entlastung der Bundesregierung für 2011 vorgelegt (17/9908, 17/9909). *mik*



Rodung im Amazonasgebiet: Trotz zahlreicher Abkommen, die auf dem Gipfel in Rio verabschiedet worden waren wie etwa der Walddeklaration, ist die „grüne Lunge“ der Erde weiterhin stark gefährdet.

## Allen Unkenrufen zum Trotz

Rio+20-Konferenz Weltgemeinschaft sucht nach neuen Wegen für eine nachhaltige Entwicklung

Jubiläen sind ein Grund zum Feiern. Meistens. Denn zwanzig Jahre nach dem ersten Umweltgipfel in Rio im Jahr 1992 sehen viele dazu keinen Anlass: Trotz der damals dort verabschiedeten Klima-Rahmenkonvention ist der weltweite Ausstoß von CO<sub>2</sub> gestiegen, trotz der Konvention zum Schutz der Biodiversität geht das Artensterben weiter, und auch die Zahl der hungernden Menschen in der Welt ist 2012 höher als im Jahr 1992 – und hat mit fast einer Milliarde Menschen einen historischen Höchstwert erreicht. „Es kann nicht sein, dass wir die Ressourcen, von denen wir wissen, dass sie endlich sind, weiter verantwortungslos ausbeuten“, warnte Matthias Miersch (SPD) zum Auftakt der Plenardebatte über die Konferenz Rio+20 am vergangenen Donnerstag. Denn bei der Schöpfung und den Ressourcen habe man ein Gegenüber, sagte Miersch, mit dem man nicht verhandeln kann. Er gehört zu einer Gruppe von acht Abgeordneten, die in dieser Woche zur Rio+20-Konferenz reisen. Auf der Tagung vom 20. bis 22. Juni wollen sie als Parlamentarier dazu beitragen, die Vorschläge eines interfraktionellen Antrags (17/7182) in Rio einzubringen. Neben institutionellen Reformen auf der Ebene der Vereinten Nationen fordern sie weltweit ein umweltverträgliches Wirtschaften sowie eine nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung der Armut. Zu der Debatte hatten SPD und Bündnis 90/Die Grünen (17/9922) und Die Linke (17/9732) nochmals jeweils eigene Forderungen eingebracht, mit denen die nachhaltige Entwicklung in Rio gefördert werden soll.

Josef Göppel (CSU) kennt sich als Förster mit Nachhaltigkeit aus. Schließlich stammt der Begriff eigentlich aus der Forstwirtschaft und bezeichnet dort den verantwortungsvollen Umgang mit nachwachsenden Wäldern. Göppel erinnerte daran, dass mit „dem Geist von Rio“ manches möglich geworden sei. Etwa die zahlreichen Agenda-21-Gruppen – benannt nach dem damaligen Abschlussdokument – die „bis in die letzte Gemeinde hinein gewirkt hätten“. Er warb dafür, gerade auch in Deutschland das „Wirtschaften in Einklang mit der Natur zu bringen“ und vor allem die begonnene Energiewende weiter fortzuführen. „Dann tun wir am meisten für den Gedanken der Nachhaltigkeit in der Welt“, sagte er. Für Michael Kauch (FDP) ist „der Geist von Rio“ bis heute ebenfalls in vielen Bereichen spürbar, auch wenn die heutige Situation nicht mit der von 1992 vergleichbar sei, sagte er. Kauch möchte sich dafür einsetzen, in Rio eine machtvollere UN-Umweltorganisation zu schaffen. Und auch das zweite große Konferenzthema liegt ihm am Herzen: die Stärkung des nachhaltigen Wirtschaftens, einer „Green Economy“. Die Diskussion darüber sei aber schwierig, weil jeder etwas anderes darunter verstehe, sagte Kauch. Es gehe dabei eben nicht nur um die Senkung des Ressourcenverbrauchs durch neue Technologien, sondern auch um eine soziale und wirtschaftliche Dimension von Entwicklung. Entscheidend aber sei, „dass es um Wachstum und nicht um Verzicht, dass es um Marktwirtschaft und nicht um Sozialismus“ gehe.

Genau das geht nach Meinung von Heike Hänsel (Die Linke) in die falsche Richtung: Die Green Economy sei oft nichts anderes als „grüner Kapitalismus“, kritisierte sie. Entscheidend sei auf dem Gipfel aber nicht „das zu Tode-Konkurrieren mit den neuesten Solarzellen, sondern es geht darum, das

im parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung, formulierte hingegen ganz konkrete Forderungen: „Wir müssen endlich verbindliche Ziele für ein umwelt- und sozialverträgliches Wirtschaften festlegen, mit Zwischenzielen für die Jahrzehnte davor“, sagte sie mit Blick auf das dritte große

ter Politik der Umweltorganisation WWF, bei einem Fachgespräch des Umweltausschusses in der vergangenen Woche, sehe er doch einige Felder, von denen in Rio eine bestimmte Dynamik ausgehen könne. Es müsste aber auch geklärt werden, wie Wohlstand und Nachhaltigkeit überhaupt gemessen werden könnten. Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele gebe es zwar „viele heere Ziele, die alle teilen“, sagte er, sie würden aber oftmals von der Tagespolitik verdrängt, kritisierte Vedder.

Jürgen Maier vom Forum Umwelt und Entwicklung sagte in dem Fachgespräch, die Frage der Transformation sei immer auch eine Machtfrage. „Die Lobby des Weiter-so ist mächtig“, gab er zu bedenken.

Wie auch die Oppositionsfraktionen kritisierte Mayer die Ankündigung von Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU), nicht persönlich – wie ihre Vorgänger die Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) und Gerhard Schröder (SPD) – zur UN-Umweltkonferenz zu fahren. Mit rund 50.000 Teilnehmern gilt sie als die bislang größte in der UN-Geschichte. Die Abwesenheit von Bundeskanzlerin Merkel ist für die beiden Minister, die für Deutschland die Verhandlungen führen, kein Manko. „Ich glaube nicht, dass das der entscheidende Punkt ist“, sagte der neue Bundesumweltminister Peter Altmaier (CDU) bei der Veranstaltung im Umweltausschuss. Und auch sein Kabinettskollege Dirk Niebel (FDP) zeigte sich optimistisch, „dass der Prozess in Rio Dynamik entwickeln kann.“ Und damit statt dem alten Geist von Rio ein neuer Wind aufkommen kann. *Annette Sach*



Bundeskanzler Helmut Kohl (CDU) verspricht auf der Konferenz 1992, den Ausstoß von CO<sub>2</sub>-Emissionen in Deutschland um 25 Prozent zu senken.

Wissen zu teilen, um die Erde zu retten“, betonte Hänsel. In Rio müsse die Frage gestellt werden, wie der Zugang zu Ressourcen und Rohstoffen neu geregelt werden könne: „Wir brauchen weltweit eine ganz neue Verteilung des Reichtums“, sagte sie. Valerie Wilms (Bündnis 90/die Grünen), Mitglied

Thema der Rio-Konferenz: die Festlegung neuer und verbindlicher Nachhaltigkeitsziele, sogenannter „sustainable development goals“ (SDGs). Ein Anliegen, das von vielen Experten geteilt wird: Auch wenn er eine niedrige Erwartungshaltung habe, sagte Alois Vedder, Lei-

## AUS PLENUM UND AUSSCHÜSSEN

## Bedenken gegen Euratom-Vertrag

**WIRTSCHAFT** Gegen die heutige Atompolitik der EU und besonders gegen den Euratom-Vertrag sind in einer Anhörung des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie in der vergangenen Woche erhebliche Bedenken laut geworden. Allerdings ist nach Angaben von Professor Matthias Schmidt-Preuß (Universität Bonn) ein isolierter Austritt Deutschlands aus der Euratom-Gemeinschaft nicht möglich. Artikel 106 I des Euratom-Vertrages ermögliche den Austritt aus der Euratom-Gemeinschaft nur zusammen mit einem Austritt aus der Europäischen Union. Schmidt-Preuß verwies auf das Nachbarland Österreich, das 1995 nur der EU habe beitreten wollen, nicht aber Euratom. Das sei nicht möglich gewesen. Wer nur in beide reingehen könne, könne auch nur aus beiden zusammen rausgehen, argumentierte Schmidt-Preuß. Dagegen hielt Patricia Lorenz (Antinuclear Campaigner) einen Austritt aus Euratom bei gleichzeitigem Verbleib in der EU für möglich. Hans-Gerd Marian („NaturFreunde Deutschlands“) forderte, Euratom endlich aufzulösen. Wolfgang Renneberg (Büro für Atomicherheit) bezeichnete die EU im Bereich der nuklearen Sicherheit aus eigener Kompetenz als nicht handlungsfähig. Ganz im Gegensatz dazu stehe der vortragende Anspruch, die nukleare Sicherheit in Europa garantieren zu wollen.

Für ein Festhalten am Euratom-Vertrag argumentierte Frank J. Scheuten (Kanzlei Kümmerlein Rechtsanwälte und Notare Essen). Der Vertrag akzeptiere die souveräne Entscheidung jedes Mitgliedstaates über das Ausmaß der friedlichen Nutzung der Kernenergie in seinem Hoheitsgebiet. Über das Einstimmigkeitsverfahren habe jeder Mitgliedstaat bei wichtigen Entscheidungen eine sehr weitgehende Mitgestaltungsmöglichkeit. Professor Thomas Fanghänel (Institut für Transurane) verwies auf die große Bedeutung von Euratom für die nukleare Sicherheit. Grundlage der Anhörung waren zwei Anträge von Oppositionsfraktionen. So fordert die SPD-Fraktion (17/8927), den Euratom-Vertrag an die Herausforderungen der Zukunft anzupassen. Alle Passagen des Vertrages, die Investitionen in die Atomenergie begünstigen, sollen gestrichen werden, fordern die Abgeordneten. Die freierwerbenden Mittel sollen stattdessen außerhalb des Euratom-Rahmens für die Forschung und Entwicklung von erneuerbaren Energien eingesetzt werden. Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen will den Euratom-Vertrag grundlegend überarbeiten lassen (17/7670). Die Abgeordneten verlangen unter anderem die Schaffung einer „Europäischen Gemeinschaft für erneuerbare Energien“. *hle*

## Bürger mit ins Boot

VERKEHR UND BAU Experten fordern Beschleunigung der Genehmigungsverfahren

Bei Großprojekten muss die Bürgerbeteiligung ausgebaut, und die Genehmigungsverfahren müssen gestrafft werden. Darüber waren sich die Experten vergangene Woche bei einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung weitgehend einig. Grundlage des Hearings war ein Antrag der SPD-Fraktion (17/9156), in dem unter anderem eine Beschleunigung der Planfeststellungsverfahren und eine Beteiligung der Öffentlichkeit schon vor Eröffnung des Verfahrens gefordert wurde. Außerdem sollen künftig zeitraubende Doppelungen bei der Umweltverträglichkeitsprüfung vermieden werden.

**Konsens notwendig** Für Ben Möbius vom Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) ist ein neuer gesellschaftlicher Grundkonsens über die Bedeutung der Verkehrs- und Energieinfrastruktur und über Verfahren, Projekte zügiger zu realisieren, notwendig. Bessere Bürgerbeteiligung und schnellere Plan- und Genehmigungsverfahren müssten kein Widerspruch sein. Schon bestehende Instrumente der Bürgerbeteiligung könnten um innovative Maßnahmen ergänzt werden. Diese sollten optional und nicht justizabel sein, betonte er. Jedes Verkehrsinfrastrukturprojekt brauche vor Ort maßgeschneiderte Lösungen.

Tilmann Heuser vom Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) betonte, dass die Liste des Unmuts von Bürgern gegen intransparente und „von oben“ durchgesetzte Entscheidungen lang sei. Dazu zählte er unter anderem Stuttgart 21 und den Streit um lärmende Flugrouten. Nach einer Forsa-Umfrage meinten 79 Prozent der Bundesbürger, dass auf ihre Interessen zu wenig Rücksicht genommen werde. Le-



Weniger Streit nach Bürgerbeteiligung?

diglich 17 Prozent gingen davon aus, dass die Bürger bei wichtigen Entscheidungen tatsächlich einbezogen würden, heißt es in seiner schriftlichen Stellungnahme. Deshalb forderte auch er eine frühzeitige Bürgerbeteiligung mit offener Bedarfs- und Alternativprüfung. Dadurch werde ein fairer, ergebnisoffener Planungsprozess gesichert. Zudem setzte er sich für die Bestellung von Bürgeranwälten (Ombudsleuten) für die Anhörungsverfahren ein. Stefan Gerwens, Pro Mobilität, sieht in einer stärkeren und frühzeitigen Einbindung der Öffentlichkeit eine Chance für die Industriepolitik, da Alternativen und Probleme frühzeitig identifiziert werden könnten. Es müsse aber darauf geachtet werden, dass der Nutzen von Vorhaben für die Gesamtgesellschaft ausreichend berücksichtigt werde. Dies sei vor allem deshalb bedeutsam, weil zum Beispiel der Nutzen der Zunahme des Güterverkehrs für den einzelnen Bürger nicht deutlich werde. „Bürgerbeteiligung kann aber nicht die Entscheidung der Behörde ersetzen“, betonte er. Volker Kiepe (Deutscher Städtetag) setzte sich dafür ein, auch Alternativplanungen im Planfeststellungsverfahren öffentlich zu diskutieren. Zudem seien verbindliche Regelungen für die Beteiligung der Öffentlichkeit notwendig. *Michael Klein*

## Klima-Initiative gescheitert

**UMWELT** Die drei Oppositionsfraktionen sind mit ihrem Ziel gescheitert, die Bundesregierung zu verpflichten, bei den Verhandlungen in Brüssel das Europäische Klimaschutzziel von derzeit 20 auf 30 Prozent anzuheben. Die Anträge der Fraktionen von SPD (17/9561), Die Linke (17/9562) und von Bündnis 90/Die Grünen (17/9175) erhielten bei der Abstimmung im Plenum am vergangenen Donnerstag nicht die erforderliche Mehrheit. In der zu Protokoll gegebenen Debatte wies Andreas Jung (CDU/CSU) darauf hin, dass seine Fraktion eine Anhebung auf 30 Prozent ebenfalls als positiv betrachtet. Er sei überzeugt, dass das 30 Prozent-Ziel eine „wirtschaftliche Dynamik“ auslösen könne. Frank Schwabe (SPD) bezeichnete es als „politisches Trauerspiel“, dass es trotz der einhelligen Meinung von Experten nicht möglich sei, eine Mehrheit dafür im Bundestag zu finden. Bärbel Höhn (Bündnis90/Die Grünen) bedauerte dies ebenfalls und sprach von einer „Blockade innerhalb der Opposition“. Für Michael Kauch (FDP) ist die Initiative ein „Schaufesterrantrag“, mit dem man suggeriere, dass ein Parlamentsbeschluss eine Anhebung des Klimaziels ermöglichen könne. Eva Bulling-Schröter (Die Linke) äußerte Zweifel, ob die Regierung das 30 Prozent-Ziel auch klar kommunizieren werde. *as*

**KURZ REZENSiert**



**Kari Palonen:**  
Rhetorik des Unbeliebten.  
Lobreden auf Politiker im Zeitalter der Demokratie.

Nomos Verlag,  
Baden-Baden 2012;  
209 S., 34 €

Die Bewertung der Berufspolitiker durch die Wähler unterliegt einem steten Wandel. Wie die jüngste Umfrage des Instituts für Demokratie Allensbach im Auftrag der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“ ergab, glauben nur noch 25 Prozent der Befragten, dass man über große Fähigkeiten verfügen muss, um Bundestagsabgeordneter zu werden. 1972 seien es noch 63 Prozent gewesen. Verantwortlich für diesen großen Ansehensverlust sei die Politikvermittlung durch das Fernsehen. Weiter ergab die Umfrage, dass die Bürger einen Politiker schätzen, der ihnen Orientierung gibt und auch gegen Widerstände an seinen Überzeugungen festhält.

Der bekannte finnische Politikwissenschaftler Kari Palonen belegt in seiner hochinteressanten Studie „Lobreden auf Politiker im Zeitalter der Demokratie“, dass sich ein Aspekt im letzten Jahrhundert jedoch kaum geändert hat: die Beschimpfung der politischen Klasse: „Auch die in den vergangenen Jahren erschienenen Politikerbeschimpfungen folgen noch immer den seit 100 Jahren ausgetretenen Pfaden.“ Und die Bürger würden dabei keinen Unterschied zwischen einzelnen Politikern und ihren vermeintlichen Verfehlungen machen.

Palonen analysiert die Beschimpfungen und wie die Politiker und ihre Verteidiger darauf reagierten. Richtigerweise, bemerkt der Autor, begegnen die Politiker der populistischen Kritik an ihrer Arbeit zumeist mit Schweigen. Schließlich sei es vergeblich, „gegen die Gemeinplätze der populistischen Kritik mit einer Detailargumentation vorzugehen“. Einer der ältesten Kritikpunkte der Bürger betrifft die angebliche „Bereicherung durch die politische Tätigkeit“. Dieser Vorwurf kam bereits in den Dialektdebatten des 19. Jahrhunderts in Frankreich, den USA, Großbritannien und Deutschland auf. Palonen widerlegt nicht nur diese Vorhaltung, sondern auch die vermeintlichen Alternativen einer direktdemokratischen Politik oder eines Antiberufspolitiker-Ethos.

Und Palonen hat den vielleicht wichtigsten Grund identifiziert für die Unpopularität der Politiker: Die breite Öffentlichkeit kennt in der Regel die Bedingungen ihres beruflichen Alltags nicht. *Aschot Manutscharjan* ||



**Alexander Rahr:**  
Der kalte Freund.  
Warum wir Russland brauchen.  
Die Insider-Analyse.

Hanser Verlag,  
München 2011;  
298 S., 19,90 €

Der Staatsbesuch Präsident Putins in Berlin ruft das Ende 2011 erschienene Buch von Alexander Rahr in Erinnerung: „Der kalte Freund“ versucht, die in Deutschland anhaltende Frustration über die russische Innen- und Außenpolitik aufzutauen. Als Leiter des Berthold-Beitz-Kompetenz-Zentrums für Russland, Ukraine, Belarus und Zentralasien in der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik beansprucht Rahr die Rolle des Insiders in einem unübersichtlichen Grenzgebiet zwischen Politik und Wirtschaft. Wer vom Autor jedoch eine Beschreibung von Entscheidungsabläufen, eine genauere Benennung von Interessen und Akteuren im Hintergrund der russischen Politik oder gar eine Analyse des „Systems Putin“ erwartet, legt das Buch frustriert nieder.

Zu Recht kritisiert Rahr das gängige Russlandbild im Westen, aber ihm selbst fehlt die Distanz. Und so präsentiert er Interpretationen der Weltpolitik und geostrategische Erfolgsformeln aus Moskau als Einsichten. Das Land verfüge nun einmal über „Bodenschätze unvorstellbaren Ausmaßes“ und es werde „auch ohne radikalen Strukturwandel bei fossilen Energieträgern, Kernenergie und Rüstungstechnologie zum Weltmarktführer“. Dass Russland sich mit dieser Wachstumsstrategie in der Falle eines Petro-Staates verfangen hat, ist für Rahr kein Thema. Ebenso wenig die ambivalenten außen- und sicherheitspolitischen Implikationen, die sich daraus für Nachbarstaaten ergeben. Mit seinem Aufruf an die deutsche und europäische Politik, Putins reaktionärem Großmachtmodell einen Sonderstatus unter dem Etikett der „strategischen Partnerschaft“ einzuräumen, outet sich der Insider in der Rolle des Propagandisten. Aber vielleicht geht es ihm auch um Glaubensfragen, denn er hält eine beruhigende Botschaft bereit: „Die russische Führung besteht aus überzeugten Europäern, davon konnte ich mich bei einem persönlichen Abendessen im Kremel mit Putin selbst überzeugen.“ Ja, wenn das so ist... *Heinrich Vogel* ||



Am 24. Juni 1922 wurde der deutsche Außenminister Walther Rathenau in Berlin auf dem Weg in sein Ministerium von Rechtsextremisten erschossen.

# Patriot und Weltbürger

**WALTHER RATHENAU** Bundestagspräsident Lammert erinnert an den 90. Todestag

Verschmilzt die Wirtschaft Europas zur Gemeinschaft, und das wird früher geschehen als wir denken, so verschmilzt auch die Politik. Das ist nicht der Weltfriede, nicht die Abrüstung und nicht die Erschlaffung, aber es ist Milderung der Konflikte, Kräftersparnis und solidarische Zivilisation.“ Diese Worte sind fast 100 Jahre alt und wieder hoch aktuell. Sie stammen von Walther Rathenau, geschrieben kurz vor dem Ersten Weltkrieg. Am 24. Juni 1922, vor 90 Jahren, wurde er von Rechtsextremisten in Berlin auf dem Weg ins Außenministerium ermordet. Neun Schüsse hatten die Attentäter der rechtsextremistischen „Organisation Consul“ aus nächster Nähe abgefeuert, eine Handgranate war im offenen Wagen detoniert.

Die Nachricht von der Ermordung Rathenaus führte im Parlament zu Tumulten und versetzte ein ganzes Land in Wut und Empörung. Bei der zentralen Trauerfeier, die im Reichstag stattfand – Rathenau war unter ei-

ner schwarz-rot-goldenen Fahne aufgebahrt – inszenierte sich die junge Republik im ehrenden Gedenken, aber auch landesweit gingen die Deutschen zu Hunderttausenden auf die Straße und bekannten sich zur Republik. Die Attentäter hatten für den Moment ihr Ziel verfehlt. Und doch: Mit Walther Rathenau verlor Deutschland 1922 einen Außenminister, der den Erfolg durch Kooperation statt durch Konfrontation suchte und damit zur Entspannung beitragen wollte. Seine Ermordung nach nur fünf Monaten im Amt war politisch motiviert gewesen, angestachelt von monatelanger antisemitischer Hetze, in einem mit nationalen Demütigungsgefühlen vergifteten politischen Klima, gespeist von den Wirkungen des Versailler Vertrages, der Frieden unter den Völkern Europas schaffen sollte, aber Unfrieden stiftete.

Walther Rathenau wurde 1867 als Sohn des AEG-Gründers Emil Rathenau in Berlin geboren, er war Industrieller, Präsident der AEG, Schriftsteller, Dichter, Künstlerfreund

und Politiker, als führender Kopf der Deutschen Demokratischen Partei diente er der Republik zunächst als Wiederaufbau-, dann als Außenminister.

»Mann ohne Eigenschaften« Er hatte polarisiert, wurde ebenso heftig bewundert wie offen angefeindet, vielen Zeitgenossen war er suspekt, und er erschien gerade wegen seiner bemerkenswerten vielen Fähigkeiten als der »Mann ohne Eigenschaften«. Diesen komplexen, in vielem widersprüchlichen und zugleich faszinierenden Charakter hat Sebastian Haffner einmal sehr treffend beschrieben: Rathenau »gehört ohne jeden Zweifel zu den fünf, sechs großen Persönlichkeiten dieses Jahrhunderts. Er war ein aristokratischer Revolutionär, ein idealistischer Wirtschaftsorganisator, als Jude deutscher Patriot, als deutscher Patriot liberaler Weltbürger, und als liberaler Weltbürger wiederum ein Chilist und strenger Diener des Gesetzes«. Die Deutschen erleben in der Weimarer Republik Jahre des permanenten Ausnahmezu-

stands – mit verheerenden Folgen. In breiten Bevölkerungsschichten dominierte die Parlamentsverachtung, regierte teils blinder Hass auf die Verständigungspolitik der jungen Demokratie und ihrer Repräsentanten. Der parlamentarischen Kompromissbereitschaft als vielleicht wichtigster demokratischer Tugend trat die Macht der Straße entgegen, die terroristische Aktion, der politische Mord. Finanzminister Matthias Erzberger und Bayerns provisorischer Ministerpräsident Kurt Eisner, um nur zwei zu nennen, fielen bereits vor Rathenau Mordanschlägen zum Opfer. Die Demokratie im Normalzustand, wie wir sie seit nunmehr über 60 Jahren erfahren, erzeugt in der Regel weniger Leidenschaft, die meisten halten sie für eine schlichte Selbstverständlichkeit. Begreifen wir dies zuallererst als historische Bereicherung, als Gewinn für die politische Kultur, für die freiheitliche parlamentarische Demokratie. Walter Rathenau gebührt heute, 90 Jahre nach seinem gewaltsamen Tod, unser dankbares Andenken. *Norbert Lammert* ||

**KURZ NOTIERT**

**Internet-Enquete setzt Arbeit nach der Sommerpause fort**

Die Enquete-Kommission „Internet und digitale Gesellschaft“ wird ihre Arbeit auch nach der parlamentarischen Sommerpause fortsetzen. Der Bundestag verabschiedete einen entsprechenden Antrag der CDU/CSU- und der FDP-Fraktion (17/9939) am vergangenen Donnerstag. Gemäß des Einsetzungsbeschlusses (17/950) hätte die Enquete ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen eigentlich bis zur Sommerpause vorlegen sollen. Dies soll nun bis Ende des Jahres geschehen. *aw* ||

**Union und FDP wollen Lehrer besser ausbilden lassen**

Die Koalitionsfraktionen CDU/CSU und FDP wollen einen Qualitätswettbewerb von Bund und Ländern für eine exzellente Lehrerbildung auf den Weg bringen. In ihrem Antrag (17/9937), den der Bundestag am vergangenen Donnerstag in erster Lesung in die Ausschüsse überwies, schlagen sie vor, in diesem Wettbewerb herausragende Zukunftskonzepte der Lehrerbildung zu prämiieren und dann in die Praxis umzusetzen. Die Qualität des Unterrichts sei für die Kompetenz der Schüler entscheidend. Lehrer würden maßgeblich die Entwicklung der Interessen von Schülern beeinflussen. Das gelte besonders bei Qualität der Förderung von Schülern mit einer schwachen Ausgangslage und schwierigen sozialen Herkunft. Ein guter Unterricht könne dazu beitragen, die Zahl der Jugendlichen ohne Schulabschluss zu verringern. *rol* ||

**Presse-Grosso wird nicht gesetzlich geregelt**

SPD und Bündnis 90/Die Grünen sind mit ihrer Forderung nach einer gesetzlichen Verankerung des Presse-Crossos gescheitert. Der Bundestag lehnte am vergangenen Donnerstag den Antrag der beiden Oppositionsfraktionen (17/8923) mit der Mehrheit der Koalitionsfraktionen gemäß der Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (17/9989) ab. SPD und Grüne hatten argumentiert, der Erhalt des Pressevertriebsystems sei durch zwei gegen das Presse-Grosso ergangene Gerichtsurteile auf lange Sicht gefährdet. Die „Gemeinsame Erklärung“ der Verlegerverbände und des Bundesverbands Deutscher Buch-, Zeitungs- und Zeitschriften-Grossisten e.V. aus dem Jahr 2004 stelle nun keine tragfähige Basis für den Systemerhalt mehr dar. *aw* ||

**Lammert gratuliert Peymann und Pamuk**

Bundestagspräsident Norbert Lammert hat dem türkischen Schriftsteller Orhan Pamuk zu seinem 60. Geburtstag und dem Berliner Theater-Indendanten Claus Peymann zum 75. Geburtstag am 7. Juni gratuliert. Pamuk sei einer der bedeutendsten Literaten unserer Zeit, der sich zwischen Orient und Okzident bewege. Seine Werke schöpften aus dem Reichtum zweier Kulturen und trügen zum gegenseitigen Verständnis bei. In seinem Glückwunschsreiben an Peymann betonte Lammert, der Intendant entfamme mit seinen Inszenierungen die Liebe zum Theater bei seinem Publikum. „Und das danken Ihnen wiederum auch Menschen, die in manch politischem Diskurs nicht immer einer Meinung mit Ihnen sind.“ *aw* ||

## Die Linien der Politik

**WORKSHOP** Der Künstler Matthias Beckmann zeichnet zusammen mit Schülern im Bundestag

Lily hat es eigentlich einfach. Die 15-Jährige steht im schummrigen Licht zwischen den weit über ihren Kopf hinaus gestapelten Blechküsten im Untergeschoss des Reichstagsgebäudes. Mit Bleistift zeichnet sie eine von ihnen. Nur die Vorderseite mit dem weißen Papierschild, auf dem ein Name aufgedruckt ist. Aber selbst hier stimmt nicht alles. „Ich habe gerade gemerkt, dass ich das Schild nicht genauso hingekriegt habe wie es ist“, sagt die Gymnasiastin. Und zuckt die Schultern. Die Schülerin aus Berlin nimmt an einem Kunst-Workshop des Bundestages mit dem Künstler Matthias Beckmann teil. Beckmann hat Szenen aus dem Bundestag gezeichnet, ein Teil seiner Werke hängen bis zum 9. September in der Ausstellung „Neue Linien“ im Kunst-Raum des Bundestages. Dort präsentiert der Bundestag grafische Arbeiten von zwölf Künstlern, die für die hauseigene Sammlung angekauft wurden. Ein gefaltetes schmales Stück Papier, ein Bleistift, ein Klemmbrett als Untergrund – mehr Material brauchen die Jugendlichen heute nicht. Zunächst sitzen sie auf Kissens auf dem Boden des Kunst-Raums, versuchen die Umrisse ihrer Mitschüler zu Papier zu bringen. Die Treppe hoch zu der raumgreifenden Installation aus elastischen Fäden und zwei an die Wand gezeichneten Pentagrammen ist für viele eine genauso



Beckmann gibt Zeichenunterricht.

große Herausforderung wie die Köpfe und Körper ihrer Mitschüler. Lily findet die Schau „total toll, weil das so moderne Kunst ist“. Und dass sie mit dem Künstler, den sie vorher noch nicht kannte, heute zusammenarbeiten darf, findet sie spannend. Kein Radiergummi benutzt der, hat sie schon bemerkt: „krass“. Beckmann zeichnet immer in Umrissen, ohne Schattierungen und Farbe, nur Linie. Mal nutzt er die „Totale“, bildet also Szenen

aus einer größeren Distanz ab, mal fokussiert er sich auf Details. Genau das will er an diesem Tag mit den Schülern üben. „Ihr zeichnet im Detail genau“, resümiert er nach den ersten Stunden. „Aber die Abstände zwischen den Objekten stimmen nicht.“ Es könne ja schlecht sein, dass die Hallendecke schon zehn Zentimeter über einer Person anfrage. Eigentlich, sagt er später, lasse sich in gerade einmal sechs Stunden Workshop nur sehr wenig vermitteln. „Ich sehe es eher so, dass ich ein paar Tipps gebe.“ Für die Schüler sei der Ausflug eine Möglichkeit, sich dem Bundestag auf eine andere Weise anzunähern. „Ich könnte mir vorstellen, dass man sich besser daran erinnern kann, was da passiert ist“, sagt Beckmann. Er habe zumindest immer das Gefühl, sich durch das Zeichnen besser an Geschehnisse erinnern zu können. Später schwärmen die Schüler in das Reichstagsgebäude aus, auf der Suche nach Motiven. Lily bleibt mit zwei Mitschülerinnen im dunklen Gang mit den Metallboxen, dem „Archiv der Abgeordneten“, einem Kunstwerk, in dem jeder Abgeordnete von der Weimarer Republik bis 1999 ein Kästchen hat. Bleibt für Lily noch die Frage, welchen Namen sie auf die Zeichnung ihres Kästchens schreiben soll. Sie kann sich lange nicht entscheiden. Da geht es ihr wohl wie manchem Wähler. *Sandra Ketterer* ||

Anzeige

## Parteiverbote.



**Ein neues NPD-Verbotsverfahren?**

Rechtsprobleme beim Verbot politischer Parteien

Von Eckart Klein  
2012, 30 S., Rückendraht, 14,- €  
ISBN 978-3-8329-7571-5  
(Veröffentlichungen der Potsdamer Juristischen Gesellschaft, Bd. 15)

Die anhaltende Diskussion über ein neues NPD-Verbotsverfahren wirft prinzipielle Fragen über Parteiverbote in einer freiheitlichen Demokratie auf. Sie werden hier ebenso erörtert wie die aus der EMRK folgenden Verpflichtungen und die Probleme, die sich aus der prozessualen Ausgestaltung des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht ergeben.

Weitere Informationen: [www.nomos-shop.de/15229](http://www.nomos-shop.de/15229)



**AUFGEKEHRT**

**HERRliche Aussichten!**

Wahre Schönheit kommt von innen und nicht von innen: Eine Einstellung, die immer mehr Frauen teilen. Immer weniger Frauen, so scheint es, wünschen sich eine sogenannte „geschlechtergerechte“ (neudeutsch: „gendered“) Ansprache. Les- und Sprechbarkeit der deutschen Sprache sollen sich dadurch erhöhen; in Zeiten bedenkllicher Pisa-Ergebnisse keine schlechte Idee. Und: Jeder oder jede Kranke(r) fühlt sich doch erst so richtig krank, wenn man(n) ihm/ihr besondere Rücksicht entgegen bringt und ihn/sie stets an seine/ihre Krankheit erinnert. Längst sind es aber nicht mehr nur die Frauen, die es zu beschützen gilt. Für so ziemlich jeden in unserer Republik gibt es mittlerweile ein Ministerium, das ihn beschützt: das Familienministerium; mit vollem Namen „Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugendliche“. Wenn man davon ausgeht, dass unter Jugendliche auch Kinder gefasst werden, ist hier wirklich jeder berücksichtigt – abgesehen von alleinstehenden Männern zwischen 18 und 65 Jahren. Diese bedauernde Randgruppe scheint Bundesfamilienministerin Kristina Schröder (CDU) sogar noch weiter an den Rand der Gesellschaft zu drängen: mit der Einführung einer „Flexi-Quote“ zur Förderung von Frauen in Unternehmen. Das Gute: Wenn diese Quote kommt, dürfen sich Frauen endlich wieder beschützenswert fühlen – und die Herren dürfen ihnen wieder die Tür aufhalten. Ein Schönheitsfehler bleibt: „frau“ muss sich künftig fragen, ob sie bloß eingestellt wurde, damit eine Quote erfüllt wird. Als Alternative zu so viel Selbstzweifel soll es ja das sogenannte Betreuungsgeld alias „die Herdprämie“ geben. Da weiß man, was man hat. Nur dann muss das Familienministerium in „Ministerium für alleinstehende Männer und Kinderlose“ umbenannt werden. *Verena Renneberg*

**VOR 20 JAHREN ...**

**»Eine nicht lösbare Aufgabe«**

25. Juni 1992: Paragraph 218 Ein Tagesordnungspunkt, mehr als 100 Redebeiträge, 16 Stunden Debatte. Die Diskussion über die Neuregelung des Paragraphen 218, also über die Frage der Schwangerschaftsabbrüche, war eine der Sternstunden des Parlaments. Diskutiert wurde ohne Fraktionsdisziplin. Grundlage waren sieben Anträge, darunter ein Gruppenantrag von Abgeordneten von SPD, FDP, Grünen und CDU. Demnach sollte ein Schwangerschaftsabbruch in den ersten zwölf Wochen nicht rechtswidrig sein, so-



Bonner Plenarsaal bei der Debatte über Schwangerschaftsabbrüche

fern sich die Frau mindestens drei Tage vorher hat beraten lassen. SPD, FDP, Grüne und PDS/Linke Liste hatten zudem eigene Anträge eingebracht. Die Unionsfraktion war zersplittert: Aus ihrer Mitte lag ein Mehrheitsentwurf vor, die sogenannte „Gruppe Werner“ hatte einen weiteren Entwurf eingebracht. Dieser sah nur die medizinische Indikation als Rechtfertigungsgrund vor, der Mehrheitsentwurf dagegen auch die psycho-soziale. Der Staat dürfe auf die strafrechtliche Missbilligung der Abtreibung nicht verzichten, betonte Herbert Werner (CDU). Es sei „nicht hinnehmbar“, dass den Vertretern des interfraktionellen Gruppenantrags vorgeworfen werde, sie „gäben menschliches Leben preis“, sagte dagegen Rita Süsmuth (CDU), als Bundestagspräsidentin die prominenteste Unionsfrau, die diesen Entwurf unterstützte. Im Gegenteil: Der Antrag gebe dem Leben „mehr Chancen“. Jedoch sei die Neuregelung des Schwangerschaftsabbruchs eine im Grunde „nicht lösbare Aufgabe“. Am Ende wurde der Gruppenentwurf mit 357 Ja-Stimmen angenommen. Kurz darauf erklärte das Bundesverfassungsgericht das Gesetz in Teilen für grundgesetzwidrig. *Tatjana Heid*

**ORTSTERMIN: PLANSPIEL »JUGEND UND PARLAMENT«**



Pkw-Maut? Beschlossen! Abstimmung im Plenum beim Planspiel „Jugend und Parlament“

**»Eine lohnenswerte Beschäftigung«**

Die Pkw-Maut ist beschlossene Sache. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen verabschiedete der Bundestag am vergangenen Dienstag einen Gesetzentwurf, wonach auch Personenkraftwagen mit einer Mautpflicht bei der Benutzung von Autobahnen belegt werden. Gegen die Regierungsvorlage votierten die Oppositionsfraktionen von SPD, CDU und ÖSP. Hoppla – hier stimmt doch was nicht. Richtig: Zwar wurde die Sitzung von der „echten“ Bundestagsvizepräsidentin Katrin Göring-Eckardt (Grüne) geleitet. Die Abgeordneten im Plenum waren aber 304 Jugendliche im Alter von 16 bis 20 Jahren, die sich an dem Planspiel „Jugend und Parlament“ beteiligt haben. An insgesamt vier Tagen fungierten sie – mit einer anderen Identität ausgestattet – als Abgeordnete der Christlichen Volkspartei (CVP), der Arbeiterpartei Deutschlands (APD), der Liberalen Reformpartei (LRP), der Partei der sozialen Gerechtigkeit (PSG) oder der Ökologisch-sozialen Partei (ÖSP). Auf die eigene politische Linie der Jugendlichen wurde bei der Aufteilung in die Fraktionen keine

Rücksicht genommen. So wurde aus dem 17-jährigen Schüler Jan Stecher, einem engagierten Mitglied der Grünen Jugend Hamburg, der 48-jährige Unternehmer Erwin Schneider – Fraktionsmitglied der CVP. „Das war nicht ganz einfach“, sagt der junge Mann aus Wedel. In den Ausschusssitzungen etwa habe er sich nach dem Wortbeitrag eines ÖSP-Abgeordneten zurückgelehnt und gedacht: Ja, da hat er Recht. „Dann ist mir aber wieder eingefallen, dass ich ja bei der CVP bin und dagegen anstänke muss.“ Pelle Haas wiederum ist im richtigen Leben 17 Jahre alt und Vorsitzender der Jungen Liberalen im Kreisverband Pinneberg. Für vier Tage gab er den Jürgen Trittin: Als 54-jähriges ÖSP-Mitglied Theo Carter aus Hessen wurde er von seiner Fraktion zum „Vorsitzenden in der quotierten Doppelspitze“ gewählt, wie er sagt. Ein Problem hat er mit seinem Grünen-Dasein nicht: „Es ist gut, wenn man auch mal vom Standpunkt der anderen argumentiert.“ Im Verlauf der Debatte im Plenarsaal des Reichstagsgebäudes zeigten er und seine Mitsprecher, dass sie sich ganz an

den echten Vorbildern orientieren. Es wurde polemisiert, dazwischengerufen und auf das Versagen des jeweiligen politischen Gegners hingewiesen. Am Ende standen vier Gesetzentwürfe, die mehrheitlich angenommen wurden. Zur Begeisterung der Opposition fanden sich auch ein paar Koalitionsmitglieder, die den Regierungsvorlagen ihre Zustimmung verweigerten, was dann doch im echten Leben seltener vorkommt. Und noch ein Novum erlebte der Bundestag: Mit der PSG-Abgeordneten Lara Friese, die eigentlich Clara Belz heißt, stand erstmals eine Gehörlose am Rednerpult. Zwei Gebärdendolmetscherinnen übersetzten ihre engagierte Rede zum Thema Freistellung von Arbeitnehmern zur Pflege von Angehörigen. Bundestagspräsident Norbert Lammert (CDU) äußerte abschließend gegenüber den Jugendlichen die Hoffnung, dass die Tage in Berlin als „lohnend, aber auch anstrengend“ in Erinnerung bleiben. „Vielleicht bleibt auch das ansteckende Virus zurück, dass Politik eine lohnenswerte Beschäftigung ist“, sagte er. *Götz Hausding*

**LESERPOST**

Zur Ausgabe 22-24 vom 29. Mai 2012, „Bilanz einer Bruchlandung“, Seite 1 Ein Flughafenbau ist in funktioneller und kostenmäßiger Hinsicht kein bauliches Neuland. Der Airport Berlin-Brandenburg „Willy Brandt“ (BER) musste nicht, wie zum Beispiel der Berliner Hauptbahnhof mit seiner weitaus anspruchsvolleren Architektur, in ein bestehendes System integriert werden, sondern wurde als Kastenkonstruktion auf einer Freifläche errichtet. Die derzeitige „Bruchlandung“ mit diesem Großflughafen bleibt eine Berlin-Brandenburger Peinlichkeit, die berechtigte Zweifel an einer kompetenten Vorgehensweise von Flughafengesellschaft und Politik aufkommen lässt. Der Kardinalfehler ist darin zu sehen, dass das Projekt – wegen angeblicher Übertreibung – nicht an ein international erfahrenes Generalunternehmen vergeben wurde. Nur so hätte Planungssicherheit hinsichtlich der Baukosten und des Termins der Inbetriebnahme bestanden. Stattdessen wurden die Aufträge überwiegend an Firmen aus der Re-

gion vergeben. Verantwortlicher technischer Leiter und betrieblicher Geschäftsführer für das gesamte Bauprojekt war seit dem Jahr 2008 Manfred Körtgen. Körtgen, der für den Bau und die Funktionsfähigkeit des neuen Flughafens BER zuständig war, hatte aber offenbar keine Zeit, um an seiner Dissertation „Optimierungsansätze zur prozessorientierten Abwicklung komplexer Baumaßnahmen unter Einsatz neuer Informations- und Kommunikationssysteme“ zu arbeiten und im 2010 an der Universität Kassel zu promovieren. Ein Bauprojekt dieser Größenordnung technisch erfolgreich zu leiten und gleichzeitig zu promovieren, ist von dem erforderlichen Zeiteinsatz nicht vorstellbar. Fehler sind aber auch dem Aufsichtsrat unterlaufen, die von Körtgens „Nebentätig-

keit“ anscheinend keine Kenntnis und die Defizite im Berichtswesen nicht erkannt haben. Wie hilflos und unprofessionell der Aufsichtsrat arbeitet, haben Berlins Regierender Bürgermeister Wowereit und Brandenburgs Ministerpräsident Platzeck bereits am 8. Mai 2012 bewiesen, als sie unmittelbar nach der Bekanntgabe des geplatzten Termins der Flughafeneröffnung als neuen Termin die zweite Augusthälfte 2012 nannten. Jetzt soll aber erst am 17. März 2013 der Airport BER definitiv in Betrieb gehen, obwohl Platzeck am 30. Mai 2012 im Potsdamer Landtag fatalistisch von einem „ehrgeizigen Termin“ sprach. Weiß er vielleicht bereits mehr?

*Hans-Dieter Seul, Berlin*

**PANNENMELDER**

In der vorigen Ausgabe ist uns im Aufmacher auf Seite 3 unter der Überschrift „Eingebaute Skandale“ ein Fehler unterlaufen: Die Auflistung von Großprojekten in Deutschland erwähnt neben der Elbphilharmonie in Hamburg-HafenCity und dem Bahnhofprojekt Stuttgart 21 auch den Neubau der Zentrale des Bundesnachrichtendienstes (BND) in Berlin-Mitte. Anders als im Artikel geschrieben, steht der jedoch in der Chausseestraße und nicht in der Charlottenstraße. Bislang ist die BND-Zentrale noch in Pullach bei München. Zweiter Standort ist im Gadeschützenweg im Berliner Bezirk Steglitz-Zehlendorf. Wie in dem Artikel zu lesen ist, wird der Umzug der Mitarbeiter von Pullach nach Berlin nicht vor 2015 erfolgen.

**SEITENBLICKE**



**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**  
Das Parlament  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de  
Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.  
Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 2. Juli.

**BUNDESTAG LIVE**  
Topthemen vom 25.-29.06.2012  
Wissenschaftsfreiheitsgesetz, Leiharbeit (Do), Pflegereform (Fr)  
Phoenix überträgt live ab 9 Uhr  
Auf [www.bundestag.de](http://www.bundestag.de):  
Die aktuelle Tagesordnung sowie die Debatten im Livestream

**PERSONALIA**

- > Hans-Wilhelm Pesch**  
Bundestagsabgeordneter 1983-1998, CDU  
Am 19. Juni wird Hans-Wilhelm Pesch 75 Jahre alt. Der Diplom-Volkswirt trat 1964 der CDU bei und war von 1969 bis 1999 Ratschherr in Mönchgladbach. Pesch arbeitete in allen Legislaturperioden im Ausschuss für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit.
- > Lothar Fischer**  
Bundestagsabgeordneter 1980-2002, SPD  
Der Diplom-Mathematiker aus Homburg/Saar vollendet am 21. Juni sein 70. Lebensjahr. Fischer wurde 1966 SPD-Mitglied und kam stets als Direktkandidat des Wahlkreises Homburg in den Bundestag. Dort gehörte er dem Ausschuss für Forschung und Technologie an.
- > Dirk Hansen**  
Bundestagsabgeordneter 1990-1994, FDP  
Am 21. Juni wird Dirk Hansen 70 Jahre alt. Der Gymnasiallehrer und gebürtige Lüneburger trat 1972 der FDP bei und war von 1976 bis 1996 Ratschherr in Lüneburg. Im Bundestag engagierte sich Hansen vor allem im Ausschuss für Bildung und Wissenschaft. Zwischen 1996 und 2000 war Hansen Vizepräsident der Bundeszentrale für politische Bildung.
- > Hugo Hammans**  
Bundestagsabgeordneter 1965-1980, CDU  
Hugo Hammans vollendet am 23. Juni sein 85. Lebensjahr. Von 1961 bis 1969 war der promovierte Biologe und Gymnasiallehrer Ratsmitglied der Gemeinde Tönisberg und von 1962 bis 1970 Kreisratsmitglied des Kreises Kempen-Krefeld. Hammans vertrat den Wahlkreis Kempen-Krefeld ebenfalls im Bundestag. Dort engagierte er sich vorwiegend im Ausschuss für Jugend, Familie und Gesundheit.
- > Hansheinz Hauser**  
Bundestagsabgeordneter 1972-1990, CDU  
Hansheinz Hauser wird am 23. Juni 90 Jahre alt. Der Bäcker- und Konditormeister aus Krefeld, CDU-Mitglied seit 1949, war von 1968 bis 1982 Krefelder Oberbürgermeister und gehörte von 1958 bis 1972 dem nordrhein-westfälischen Landtag in Düsseldorf an. Von 1982 bis 1990 war Hauser stellvertretender Vorsitzender der CDU/CSU-Bundestagsfraktion.
- > Ferdinand Tillmann**  
Bundestagsabgeordneter 1972-1994, CDU  
Ferdinand Tillmann vollendet am 27. Juni sein 80. Lebensjahr. Der Diplom-Kaufmann aus Sundern trat 1957 der CDU bei und war von 1965 bis 1973 Mitglied des Kreistags in Arnsberg. Von 1980 bis 1994 war er Vorsitzender des Sportausschusses des Bundesrats.
- > Wolfgang Engelmann**  
Bundestagsabgeordneter 1990-1998, CDU  
Am 27. Juni wird Wolfgang Engelmann 70 Jahre alt. Der Diplom-Ökonom trat 1962 der CDU in der DDR bei. Der Direktkandidat des Wahlkreises Annaberg – Stollberg – Zschopau engagierte sich im Bundestag vorwiegend im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung.
- > Waltraud Schoppe**  
Bundestagsabgeordnete 1983-1985, 1987-1990, 1994-1998, Die Grünen  
Die aus Bremen gebürtige Pädagogin und Mitbegründerin der Grünen wird am 27. Juni 70 Jahre alt. 1983/84 war sie eine von drei Sprecherinnen ihrer Bundestagsfraktion. Schoppe, von 1990 bis 1994 Frauenministerin in Niedersachsen, arbeitete im Bundestag zuletzt im Auswärtigen Ausschuss mit.
- > Karl Ravens**  
Bundestagsabgeordneter 1961-1978, SPD  
Karl Ravens vollendet am 29. Juni sein 85. Lebensjahr. Von 1974 bis 1978 war Ravens Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau, danach stand er von 1979 bis 1986 an der Spitze des SPD-Landesverbandes Niedersachsen. Von 1978 bis 1990 war Ravens Landtagsabgeordneter in Hannover.
- > Ernst Josef Pöppel**  
Bundestagsabgeordneter 1985-1987, CDU  
Am 29. Juni feiert Ernst Josef Pöppel seinen 80. Geburtstag. Der Angestellte und langjährige Bezirksvorsitzende Oberbayern der Arbeitnehmer-Union aus München trat 1971 der CDU bei. Im Deutschen Bundestag engagierte sich Pöppel vorwiegend im Petitionsausschuss.
- > Götz-Peter Lohmann**  
Bundestagsabgeordneter 1998-2005, SPD  
Götz-Peter Lohmann vollendet am 29. Juni sein 70. Lebensjahr. Der Diplom-Psychologe, SPD-Mitglied seit 1990, war von 1990 bis 1992 Bürgermeister in Waren/Müritz. Im Bundestag gehörte Lohmann dem Gesundheits- beziehungsweise dem Sportausschuss an. *bmh*